

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 58 (1976)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5875

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN



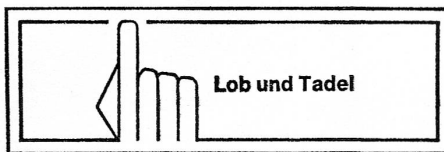
Schweizer Frauenblatt





Inhalt

Problemkreis «Hausaufgaben»	3/4/5
Mitbestimmung	6
Wer geht an die Urne?	7
Europäische Frauen-Union	8
Rechtsfragen	10
Ausländerinnen unter uns	11
Ausland	12/13
Die aktuelle Märzküche	14/15
Volksgesundheit und Ernährung	16
Veranstaltungen	19
Leserbriefe	20/21
Berufsbild des BSF	22
Treffpunkt für Konsumenten	26/27
Bund abstinenter Frauen	28/29
Courrier	30
VSH-Mitteilungen	31



Es ist erfreulich festzustellen, wie sehr sich das «Schweizer Frauenblatt» mit den jungen, neuausgebildeten Lehrkräften solidarisiert.

S. S. (eine stellenlose, ledige Lehrerin)

Endlich hat man aus dem «SBF» erfahren, wer eigentlich in der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen sitzt. Die Tageszeitungen haben darauf keinen Platz verschwendet. Hoffentlich haben sich auch viele Leserinnen in den sehr interessanten Leitartikel in Nr. 2 von Dr. Cécile Ernst vertieft.

Ich gratuliere zur neuen Aufmachung des «SFB».

Das neue «SFB» sieht recht gut aus, auch übersichtlicher. Ob es auch etwas engagierter werden darf?

Das «SFB» ist übersichtlicher geworden, die thematisch in sich abgeschlossenen Seiten erleichtern den Ueberblick wesentlich. Für ältere Leser ist auch die grössere Schrift sehr angenehm.

Die neue Aufmachung des «SFB» ist ausgezeichnet!

Seit einigen Jahren bin ich Abonnentin des «SFB», welches ich immer mit grossem Interesse lese. Heute möchte ich Ihnen zu der neuen Gestaltung des Blattes herzlich gratulieren. Ausser dem immer interessanten Inhalt schätze ich sehr das nunmehr sehr handliche Format und den gut leserlichen Druck, der auch das Lesen unterwegs oder bei Licht ermöglicht.

Soeben habe ich Ihre Zeitschrift erhalten. Ich finde die neue Aufmachung sehr gut. Das Blatt ist viel übersichtlicher geworden.

Ich selbst war nicht so begeistert: Ich fand, beim grossen Format gewann ich so rasch den Ueberblick über den gesamten Inhalt. Jetzt muss ich so mühsam blättern, um zu erfahren, was es zu lesen gibt. Auf diesen Einwand hielt mir eine Leserin, die das neue Format gut findet, entgegen, es habe ja ein Inhaltsverzeichnis vorn, was es da also zu tadeln gebe? Meine Schwester hat das neue Format freudig begrüsst. Später begründete sie: «Weil es so praktisch zum Lesen im Tram ist.» Auch Frau F. Z.

gab den gleichen Grund an: Sie fahre viel Tram und lese immer dabei. Jetzt könne sie das «SFB» lesen, ohne die Nachbarn durch Rascheln zu belästigen. Auch A. G. findet das neue Format fein. Es sei eine Aufwertung. «Steht mehr darin? Oder meine ich das nur?» fragt sie. Ich rechnete aus: Das letzte Mal war es nicht mehr, aber es schien auch mir tatsächlich mehr zu sein. Schliesslich noch ein vernichtendes Urteil: «Nein, aber so etwas, jetzt ist es wirklich ein „Blättli“ geworden. Ich las es während einigen Tagen nicht, weil ich meinte, es sei eine der unzähligen Gratisreklamen!» Also, da haben Sie's, was ich so hörte. Eigentlich mehr Positives als Negatives.

Ich möchte Ihnen mein Kompliment für das neue Kleid des «Frauenblatts» machen. Es ist handlicher, übersichtlicher und im ganzen ansprechender.

Die neue Aufmachung des «SFB» gefällt mir gar nicht, ich möchte auf eine Weiterabonnierung verzichten. Früher war das Blatt übersichtlicher und schöner.

Ich habe mich sehr gefreut über die Neuerung beim «SFB». Für diese gute Idee und die vermutlich grosse Arbeit möchte ich Ihnen herzlich danken.

Die neue Art Ihres «Frauenblattes» entspricht ganz dem Rhythmus seines Erscheinens und den Ansprüchen wohl der meisten Ihrer Leserinnen. Die äussere Gestaltung ist ansprechend und der Inhalt übersichtlich. Dazu beglückwünsche ich Sie.

Auch ich bin jetzt ganz davon überzeugt, dass die neue Aufmachung dem «Frauenblatt» sehr zum Vorteil gereicht. Es ist jetzt in der Tat klarer gegliedert und damit übersichtlicher geworden. Und es wirkt «verjüngt», was gewiss auch die Abonnentenwerbung bei den jüngeren Frauen erleichtern wird.

Ich finde die neue Anordnung des «SFB» ausgezeichnet und übersichtlich. Ich gratuliere Ihnen dazu.

Zu unserem Titelbild: «Uufzgi . . .»
(Aufnahme Ernst Liniger)

Dieser Ausgabe ist eine Postkarte (Sammelaktion) der Organisation «Longo Mai» beigelegt. Wir bitten um Beachtung.

Die leidigen Hausaufgaben

Die Tatsache, dass das Thema «Hausaufgaben» in Presse, Radio und Fernsehen sowie bei Elternseminaren immer häufiger aufgegriffen wird, spricht für sich: Hausaufgaben sind zu einem allgemeinen Problem geworden. Dieser Artikel bezieht sich zwar auf die Verhältnisse in der BRD, dürfte aber auch in der Schweiz Geltung haben.



Einerseits sagen die Lehrer, Kinder müssten imstande sein, ihre Hausaufgaben ohne Hilfe zu lösen. Andererseits werden Mütter aufgefordert, täglich mit dem Kind zu lesen oder zu rechnen. Der Leistungsdruck ist so gross, dass viele Kinder Hilfe brauchen. Schicksalsergeben stellen Mütter ihre eigene Persönlichkeit in den Hintergrund und büffeln mit. Sind die Kinder dann aus der Schule, kommt die grosse Leere. (Aufnahme Candid Lang)

Das Ergebnis einer Untersuchung des *Al-lensbacher Instituts für Demoskopie* hat die gegenwärtige Hausaufgabenpraxis der BRD als verkappten Zwang zur Erteilung von Nachhilfunterricht entlarvt: Nur jeder sechste Schüler ist nämlich imstande, seine Hausaufgaben ohne fremde Hilfe zu erledigen. Die ursprüngliche pädagogische Zielsetzung der Hausaufgaben, den Schüler zu selbständigem Denken und Handeln zu erziehen, ist damit in ihren Widersinn verkehrt. Schon dieser negative Nebeneffekt müsste eigentlich genügen, um die gegenwärtige Hausaufgabenpraxis in Zweifel zu ziehen. Angesichts des überfrachteten Pensums und der überfüllten Klassen ist der Unterricht durch die vielen Störungen oft einem Hürdenlauf vergleichbar. Die Lehrer sehen selbst beim besten Willen oft keinen andern Ausweg, als einen Teil des Lernstoffs auf das Elternhaus abzuwälzen. Und damit beginnt in vielen Familien die Tragödie; denn in den meisten Fällen bleibt den Müttern dann gar nichts anderes übrig, als die Rolle der Hilfslehrerin zu übernehmen. Anstatt dass diese Frauen bei ihren häuslichen Verpflichtungen wenigstens stufenweise entlastet werden, bekommen sie nun sogar zusätzliche Verantwortung aufgebürdet, indem sie als Lückenbüsser für bildungspolitische Fehlplanungen eingespannt werden.

Im *Zweiten Familienbericht des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit* wird hierzu vermerkt: «So geben 80 Prozent aller Mütter, deren Kind im schulpflichtigen Alter ist, an, dass sie mehr oder weniger regelmässig dabei sitzen, wenn ihr Kind mit den Schularbeiten beschäftigt ist.»

Eignen sich Mütter als Hilfslehrerinnen?

Auf die Gefahren, die mit diesem fehlgeleiteten mütterlichen Pflichtbewusstsein verbunden sind, wird inzwischen sowohl von Psychologen als auch von Kinderärzten immer eindringlicher hingewiesen. Denn der Leistungsdruck, unter dem die Kinder in der Schule leiden, breitet sich nun in zunehmendem Mass auch innerhalb der Familie aus. Professor Dr. *Hellbrügge*, Leiter der Forschungsstelle für Soziale Pädiatrie der Universität München, bezeichnet die Hausaufgaben als «Familienproblem Nr. 1». Dies unterstrich der *Deutsche Bildungsrat* mit der Feststellung: «Viele Familien geraten in unfruchtbare Konflikte, die sich durch eine veränderte Arbeitsteilung zwischen Schule und Familie, durch Wegfall oder Verminderung der Hausaufgaben wahrscheinlich vermeiden liessen.»

In diesen «unfruchtbaren Konflikten» ist eine der wesentlichen Ursachen für die rapide zunehmenden Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen zu suchen.

(Fortsetzung Seite 4)

Schulpsychologen und Elternseminarleiter sehen in der Zwangsgemeinschaft bei der Erledigung der Hausaufgaben einen Störfaktor der Beziehung zwischen Mutter und Kind. Jedes seelisch gesunde Kind wehrt sich nämlich dagegen, auch als «fortgeschrittener Schüler» noch am Rockzipfel seiner Mutter kleben zu müssen. Es möchte sich selbst und anderen beweisen, dass es eine vernünftige Arbeit leisten kann, ohne ständig überwacht und bevormundet zu werden.

Durch die gegenwärtige Hausaufgabenpraxis aber wird die Gefahr der von dem Psychoanalytiker Levy als «overprotection» bezeichneten mütterlichen Ueberbehütung geradezu systematisch heraufbeschworen. Denn auch solche Mütter, die eine positive Einstellung zu dem entwicklungspsychologisch bedingten Ablösungsprozess des Kindes haben und das Kind zur Selbständigkeit erziehen wollen, werden durch die Hausaufgaben an das Kind gefesselt. Die innere Abneigung, die viele Mütter bei der täglichen Paukerei empfinden, und die ständige Furcht vor dem Versagen übertragen sich dabei oft auf das Kind. Panikartige Schulangst bis hin zur Leistungsverweigerung ist nicht selten die Folge. Je nach ihrer psychischen Vitalität reagieren die Kinder mit Resignation oder Protest. Eine der Ursachen für die scheinbar unangemessen heftigen Aggressionen, die manche Schüler bei der Hausaufgaben erledigung gegen ihre Mütter entwickeln, sind in der Enttäuschung der Heranwachsenden zu suchen, wenn sie zu Hause statt einer verständnisvollen Mutter eine unerbittlich fordernde Hilfslehrerin vorfinden. Angesichts der gegenwärtigen Schulmisere bleibt jedoch den Müttern oft kein anderer Ausweg. Denn bei den Schülern, die ohne häusliche Unterstützung Gefahr laufen, zu Schulversagern zu werden, handelt es sich keineswegs vorwiegend um weniger begabte. Professor Dr. Lempp, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie, äussert hierzu: «Nur 10 Prozent aller Schulversager scheitern an einer zu geringen, dem gewählten Schultyp nicht entsprechenden Intelligenz. 90 Prozent von ihnen scheitern nicht wegen mangelnder, sondern trotz guter Intelligenz. Das haben wir schon vor Jahren nachweisen können.»

An den Müttern bleibt es also hängen, die Mängel des derzeitigen Schulsystems auszugleichen und ihren Kindern irgendwie über die schulischen Hürden zu helfen. Die Tatsache, dass sich niemand darum kümmert, inwieweit die Mütter dieser Aufgabe überhaupt gewachsen sind, zeugt von einer unverantwortlichen Ignoranz sowohl in pädagogischer als auch in psychologischer Hinsicht.

Wenn die Kinder ausfliegen kommt die grosse Leere

Es mag zwar bequem sein, doch es ist ein Trugschluss, anzunehmen, Mütter seien geborene Pädagogen, und sie könnten mit sicherem Instinkt ihre Kinder unbeschadet

durch den Bildungsdschungel lotsen. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall: Die meisten Mütter sind durch die schulische Ueberforderung inzwischen so verunsichert, dass sie die Orientierung verloren haben. Es gelingt ihnen nur schwer, die Rolle der Hilfslehrerin und die der Mutter wohlausgewogen unter einen Hut zu bringen. Ohne sich dessen bewusst zu sein, sind sie in den Sog des schulischen Leistungsdenkens geraten und sehen in ihren Kindern oft nur noch die mehr oder weniger gut funktionierenden Schüler. Beim Lehrer erkundigen sie sich nicht nach dem sozialen Verhalten innerhalb der Klassengemeinschaft, sondern nach dem Stand der Noten. Und schon unter der Haustüre wollen sie erfahren, welches Lernprogramm am Nachmittag absolviert werden muss.

Durch den Missbrauch der Mütter als verlängerten Arm der Schule werden diese Frauen nicht allein ihren Kindern seelisch entfremdet, sondern zugleich um ihre individuelle Selbstverwirklichung betrogen. Während sie sich nämlich mit dem Unterrichtsstoff ihrer Sprösslinge herumplagen, sollten sie eigentlich Gelegenheit haben, ihre persönlichen Interessen wahrzunehmen und sich gezielt auf jenen Lebensabschnitt vorzubereiten, da die Kinder auf ihre Fürsorge immer weniger angewiesen sein werden. Jene Mütter, die «ganz in der Familie aufgehen», besiegeln mit dieser Selbstaufgabe nicht selten ihren Untergang als eigenständige Persönlichkeit. Das schon fast zum Schlagwort avancierte «Hausfrauensyndrom» hat zweifellos eine seiner wesentlichen Wurzeln in den durch das tradierte mütterliche Rollenverständnis aufgezwungenen Selbstbescheidungen. Gerade die Mütter, die von jeher dazu erzogen wurden, «für andere da zu sein» und «an sich selbst zuletzt zu denken», sollten deshalb ermutigt werden, ihre schicksalergebene Opferbereitschaft aufzugeben. Sie müssen lernen, in ihrem eigenen Interesse und in dem ihrer Kinder Forderungen zu stellen, anstatt sich als Lückenbüsser einspannen zu lassen.

Der emanzipationsfeindlichen Hausaufgabenpraxis zu Leibe rücken

Eine umfassende Untersuchung darüber, wie viele Arbeitsstunden täglich von den Müttern für die Hausaufgaben erledigung (einschliesslich der Besuche von Kursen) aufgebracht werden, könnte dazu beitragen, die Hausaufgabenmisere in ihrem vollen Ausmass blosszulegen. Die Tatsache, dass bis jetzt noch keine Zahlen darüber vorliegen, durch wie viele unbezahlte Arbeitsstunden sich die Mütter den Schulerfolg ihrer Kinder erkaufen müssen, ist ein Beweis dafür, wie gering der Wert jener Zeit eingestuft wird, die von den Müttern in die Erziehung ihrer Kinder investiert wird. Aus dieser mangelnden Anerkennung resultiert das lädierte Selbstwertgefühl der sogenannten Nur-Hausfrauen, denen die Soziologin Helge Pross in ihrem Hausfrauenreport «innere Gespaltenheit» bescheinigt.

Pädagogische Kurpfuscherei

Die Mütter stehen – speziell in unserer kinderfeindlichen Gesellschaft – nach wie vor im Abseits. Die meisten haben immer noch nicht gelernt, ihre Bedürfnisse in ihrer Funktion als Mutter genügend wahrzunehmen und zu artikulieren. Anstatt sich geschlossen gegen eine Hausaufgabenpraxis zu wehren, die Professor Dr. Lempp als «familienzerstörend» bezeichnet, stellen sie sich während Jahren als unbezahlte Hilfskräfte zur Verfügung. Dass sie dadurch letztlich sogar zur Verschleierung und damit zur Zementierung des gegenwärtigen Missstands beitragen, ist ihnen in ihrem «blinden Eifer» gar nicht bewusst. Professor Roller, Dozent für Methodik und Didaktik, äussert hierzu: «Der Lehrer wird über die Effizienz der Methode seines Unterrichts getäuscht. Es wird ein Erfolg vorgespielt, der nicht vorhanden ist. Das eskaliert dann; der Lehrer kann schneller vorgehen, mehr Nachhilfe ist nötig usw.»

Wenn die Mütter ihren Kindern sinnvolle Hilfestellung geben wollen, so sollten sie sich nicht als Zweigniederlassung des Schulbetriebs missbrauchen lassen, sondern darauf bestehen, dass die Schule in die Lage versetzt wird, ihren Bildungsauftrag verantwortungsbewusst zu erfüllen. Wo hierbei der Hebel angesetzt werden kann, hat der Kultusminister von Baden-Württemberg (allerdings nur auf dem Papier) vermerkt: «So kann in Klassen mit geringer Schülerzahl, in denen der behandelte Lehrstoff im Unterricht intensiver eingeübt werden kann als in Klassen mit hoher Schülerfrequenz, der Umfang der Hausaufgaben entsprechend geringer bemessen werden.» Sowohl Quantität als auch Qualität der Hausaufgaben stehen in engem Zusammenhang mit der Effizienz des Unterrichts in der Schule. Doch solche Erkenntnisse nützen den Betroffenen nichts, solange sie keine praktische Anwendung finden. Bis jetzt werden unsere Kinder nach wie vor in überfüllte Klassen gestopft. Und während ausgebildete Lehrer auf der Strasse sitzen, drücken zahllose Mütter die Schulbank und treiben mit ihren Kindern pädagogische Kurpfuscherei. Auf diese Weise wird zwar eine Menge Geld gespart. Wie teuer uns dieses Sparen am falschen Fleck aber auf die Dauer zu stehen kommt, beginnt sich unverkennbar abzuzeichnen: Eine Gesellschaft, in der die Folgen bildungspolitischer Fehlspekulationen auf dem Rücken der Mütter ausgetragen werden, leistet sich selbst einen schlechten Dienst: Sie untergräbt die Selbstfindung und Selbstverwirklichung jener Frauen, die für die Erziehung der Gesellschaft von morgen verantwortlich sind.

Ruth Martin
(Informationen für die Frau 1/1976)

In ihrem Buch «Warum Aerger mit den Hausaufgaben» schildert Ruth Martin, Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern, die allgemeine Hausaufgabenmisere und zeigt konkrete Möglichkeiten auf, dagegen anzugehen (Klett-Verlag, Stuttgart).

Sparen, koste es, was es wolle

Zu grosse Klassen trotz zu vielen Lehrern

«Ganz krass wird empfunden, dass immer noch eine Anzahl Lehrerinnen im Amt sind, deren Männer auch einen guten Verdienst haben. Das sollte wirklich nicht so sein. In den dreissiger Jahren wurde da rigoros durchgegriffen... Natürlich war man jahrelang froh über jede Lehrkraft, die sich einsetzte.» Und so weiter, diesen Tenor kennt man zur Genüge. Die obigen Sätze sind einem Artikel entnommen, den eine Lehrerin ihrem Leibblatt entnommen hat. Begreiflicherweise ist sie entrüstet. Schon in «SFB» Nr. 2 haben wir unter dem Titel «Der Mohr kann gehen» gezeigt, wie es den verheirateten Lehrerinnen im Zug der Rezession gehen kann.

«Vor einigen Jahren pries man uns als „Idealistinnen“, weil wir trotz unserer Familien den Lehrermangel entschärfen halfen. Heute sind wir „Materialistinnen“. Dabei sind wir immer dieselben, bloss, dass unsere Kinder jetzt gross sind und unser Zu-Hause-Sein weniger nötig wäre», schreibt uns eine Lehrerin.

Jede Mutter kennt das leidige Hausaufgabenproblem und weiss ein Liedchen zu singen von den familieninternen Schwierigkeiten, die es mit sich bringt. Warum, so fragt man sich, werden bewährte Lehrerinnen auf die Strasse gesetzt, wenn doch gleichzeitig die Klassen offensichtlich zu

gross sind, die Kinder im dauernd gestörten Klassenbetrieb sich nicht konzentrieren können und die Lehrer darauf angewiesen sind, die Mütter als Hilfslehrerinnen einzuspannen?

«Sie sollten halt jeden Tag zehn Minuten mit ihr Kopfrechnen» und «Sie sollten halt alle Tage eine halbe Stunde mit ihr lesen», ermahnt mich der junge Lehrer. Dabei wird mein Kind schon überfordert mit dem, was es jeden Tag an Aufgaben machen muss. Bis in die Nacht hinein büffelt seine pflichtbewusste ältere Schwester, und obwohl ich mich grundsätzlich auf den Standpunkt stelle, dass sie Hausaufgaben hat, nicht ich, helfe ich oft da und dort, nur damit sie endlich ins Bett kommt.

Warum werden die Klassen nicht verkleinert, der Schulbetrieb damit harmonisiert und das Hausaufgabenproblem entschärft? Warum wohl? Es fehlt am Geld für die Lehrerentlohnung, es fehlt am Geld, um zusätzlichen Unterrichtsraum zu schaffen, sagt man an kompetenter Stelle.

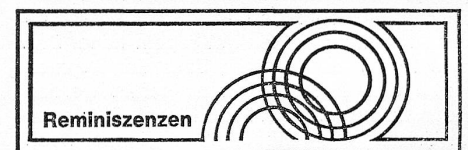
Letzteres allerdings leuchtet nicht ganz ein: leerstehende Geschäfts- und Wohnhäuser säumen unsere Strassen. Es wäre durchaus möglich, diesen brachliegenden Raum da und dort für schulische Zwecke zu nützen. Allerorts findet man Privatschulen in ehemaligen Wohnhäusern, und die Schüler scheinen sich darin wohl zu fühlen. Gerade für die Kleinen wäre vielleicht eine solche Lösung sogar von Vorteil, denn es ist nicht erwiesen, dass es besser ist, aus dem Kindergarten direkt in einen Betonbunker eingeschleust zu werden, dessen Kon-

struktion oft mehr auf die Höhenflüge eines Architekten als auf die Bedürfnisse eines Kleinkinds Rücksicht nimmt.

Kinder werden nach wie vor in zu grossen Klassen zusammengepfercht. Ganze Häuserblocks stehen leer, und beliebte Lehrerinnen werden entlassen. Junglehrer kämpfen um eine Stelle. Geht diese Rechnung auf?

Sparen, koste es, was es wolle! Ob es uns nicht teuer zu stehen kommt, wenn Kinder überfordert, schulumüde und leistungsschwach auf der Strecke bleiben?

Vreni Wettstein



Als Training für Olympiade?

Mädchensport vor 100 Jahren

Der Zweck der weiblichen Turnkunst ist die Entwicklung der vollendeten Weiblichkeit. Da unweibliche Bewegungen, weite und hohe Sprünge und ähnliches leicht die weibliche Selbstempfindung verletzen, so hat sich die weibliche Turnkunst im allgemeinen innerhalb der Grenze der rhythmischen Bewegung zu halten. Zur vollkommenen Ausbildung der «weiblichen Organisation» müssen bei Mädchen reiferen Alters auch noch gewisse Gerüstübungen hinzukommen, wie am Rundlauf, Hang- und Stützschaukel. Wegen des engeren weiblichen Brustkorbs sind Übungen am Barren nur auf einfache Stützübungen zu beschränken, am Reck – wegen der «weiblichen Organisation» – nur auf Hang- und Hangelarten. Der Sturm- und Wettlauf ist wegen der engeren Brusthöhle, der kleineren Lungen und dem kleineren Herzen vom weiblichen Turnen auszuschliessen. Am zweckmässigsten ist das Turnen in einem beschatteten Garten oder Turnplatz, der gegen den Einblick unberufener Neugieriger geschützt ist. Der Turnanzug soll aus einem lang herabreichenden, geschlossenen Bein Kleid oder in einem losen, faltigen griechischen Gewand bestehen.

Bezüglich der Frage, ob der Turnunterricht an Mädchen durch Lehrer oder Lehrerinnen zu erteilen sei, ist Dr. Angerstein der Meinung, dass ein Turnlehrer, welcher ein ruhiger, sittlich-ernster und doch froher, frischer Mann ist, den besten Erfolg haben wird. Die erwachsene Frau soll das Turnen fortsetzen und die turnerische Tätigkeit erst aufgeben, wenn als Gattin die Pflichten für die Familie es gebieterisch fordern.

(Aus Zeitschrift «Der Stein der Weisen» um 1885. Hartleben's Verlag in Wien/Pest/Leipzig)



Voll Hoffnung und froher Erwartung werden viele Abc-Schützen demnächst wieder an der Hand der Mutter den ersten Schulweg unter die Füsse nehmen. Wird es ein Leidensweg für beide sein? (Aufnahme Ernst Liniger)



Mitbestimmung

Am 21. März kommt die Mitbestimmungsinitiative der Gewerkschaften zur Abstimmung. Die eidgenössischen Räte haben dem Initiativtext einen Gegenvorschlag gegenübergestellt, so dass es drei Möglichkeiten der Stimmabgabe gibt: Unterstützung der Initiative (Ja – Nein), Unterstützung des Gegenvorschlages (Nein – Ja) oder Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlages (Nein – Nein). Der Inhalt von Initiative und Gegenvorschlag soll im folgenden kurz dargestellt und hernach eine mögliche Stellungnahme aus der Sicht der Frauen versucht werden.

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass sich die Abstimmung vom kommenden 21. März nur auf eine Kompetenzregelung bezieht: Es soll nur der Rahmen abgesteckt werden, in welchem das Parlament später durch ein Gesetz die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer konkret regeln kann. Das heisst noch lange nicht, dass der Rahmen durch das Gesetz ganz ausgefüllt werden muss. Das Parlament kann Einschränkungen im Umfang der Mitbestimmung immer noch beim Erlass des Ausführungsgesetzes vornehmen.

Die Initiative

Gemäss dem Vorschlag der Gewerkschaften soll die folgende Bestimmung als Artikel 34ter Absatz 1 Bst. b bis in die Bundesverfassung aufgenommen werden:

... Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen:

(b bis über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung; ...

Eine solche Verfassungsbestimmung gäbe dem Bund die Möglichkeit, Mitbestimmungsrechte auf allen Stufen der Privatwirtschaft vorzusehen: am Arbeitsplatz in dem Betrieb, welchen der Arbeitnehmer als seinen Arbeitsbereich gut kennt, aber auch in der eigentlichen Unternehmensführung (Verwaltungsräte). Im weiteren wäre es möglich, Mitbestimmungsrechte in den öffentlichen Verwaltungen einzuführen. Ein weiteres wichtiges Element der Initiative besteht darin, dass die Ausübung der Mitbestimmungsrechte nicht nur durch die Arbeitnehmer selbst, sondern auch durch die Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften, Angestelltenverbände) möglich würden.

Der Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag wurde im wesentlichen durch den Ständerat formuliert und verlangt die Aufnahme der folgenden Bestimmung als Artikel 34octies in die Bundesverfassung:

¹ Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über eine angemessene, die Entscheidungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmer während der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich.

² Die Ausübung der Mitbestimmungsrechte gemäss Absatz 1 steht ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern zu.

³ Die Vorschriften von Artikel 32 gelten sinngemäss.

In zweifacher Hinsicht schränkt der Gegenvorschlag, verglichen mit dem Initiativtext, die Gesetzgebungsmöglichkeiten des Bundes ein: Einerseits wird die Mitbestimmung auf den Betrieb beschränkt, das heisst sowohl die Ebene der Unternehmensleitung in der Privatwirtschaft als auch die öffentlichen Verwaltungen könnten in eine künftige Mitbestimmungsregelung nicht einbezogen werden. Andererseits schliesst der Gegenvorschlag die Einschaltung von Vertretern der Arbeitnehmerverbände in den Mitbestimmungsprozess ausdrücklich aus.

Die Problematik des Gegenvorschlages besteht vor allem darin, dass er überhaupt nichts Neues bringt: Er formuliert nur etwas umständlicher eine Kompetenz, die dem Bund aufgrund von Artikel 34ter 2b der geltenden Bundesverfassung bereits seit 1947 zusteht.

Was bedeutet die Mitbestimmung speziell für die Frauen?

Gerade jetzt in der Rezession zeigt es sich mit aller Deutlichkeit, dass die Frauen in ihrer beruflichen Stellung immer noch viel gefährdeter sind als die Männer. Die Frau wäre also im Prinzip auf umfassende Mitbestimmung viel mehr angewiesen als der Mann. Von dieser Ueberlegung her müssten die Frauen der Initiative zustimmen, da sie eine umfassendere Regelung der Mitbestimmung erlauben würde als der Gegenvorschlag.

Der andere wichtige Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag besteht in der Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände. Hier ist die Stellungnahme für die Frauen schon schwieriger, denn sie läuft auf die Frage hinaus, in wie weit die Gewerkschaften und übrigen Verbände der Arbeitnehmer die Interessen der Frauen tatsächlich wahrnehmen. Es darf sicher festgestellt werden, dass von seiten der Gewerkschaften auch immer Postulate für die Frauen vorangetrieben wurden. Andererseits fällt es auf, dass sich die Frauen viel weniger gewerkschaftlich organisiert haben als die Männer, was sich bei der Mitwirkung dieser Organisationen im Mitbestimmungsprozess wiederum auswirken könnte. Die Schlussfolgerung hiesse demnach aus der Sicht der Frau: «Wenn Mitbestimmungsinitiative ja, würde dies bedingen, dass auch die Frauen sich vermehrt um die Belange der Arbeitnehmerverbände kümmern.»

Gret Haller

«Im Geiste menschlicher Solidarität»

Zu einer Botschaft von Bundesrat Ernst Brugger an den Schweizerischen Verband für Frauenrechte

G.H. In einer Botschaft an den Schweizerischen Verband für Frauenrechte zum Anlass der 5-Jahres-Feier des Frauenstimmrechtes führte Bundesrat Ernst Brugger am 7. Februar in Bern aus, Frauen und Pensionierte, deren Arbeit nur ein zusätzliches Einkommen darstellt, würden von einem Rückgang der Beschäftigung zwangsläufig zuerst betroffen. Dies bedeute keine Diskriminierung gegenüber den Arbeitskräften mit schwerwiegenden sozialen Verpflichtungen, sondern sei im Geiste menschlicher Solidarität zu akzeptieren.

Fragen an Bundesrat Ernst Brugger

Jeder Mann mit einer erwerbstätigen Frau ist ein Zweitverdiener – es kommt nur auf den Blickwinkel an. Müssten diese zweitverdienenden Männer nicht auch «im Geiste menschlicher Solidarität» akzeptieren, dass ihnen gegenüber vor allem diejenigen Frauen im Arbeitsprozess vorrangig behandelt werden, denen kein solcher männlicher Zweitverdiener zur Verfügung steht?

Falls Bundesrat Brugger auf Artikel 160/161 des Zivilgesetzbuches verweisen sollte, wonach der Ehemann für den finanziellen Unterhalt der Familie zu sorgen und die Ehefrau den Haushalt zu führen hat, wäre unsere zweite Frage:

Wie sollen wir denn den «Geist menschlicher Solidarität» in der Rezession dereinst interpretieren, wenn im kommenden Abschnitt der Familienrechtsrevision die heutige Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau einer Regelung mit grundsätzlich gleichen Rechten und Pflichten beider Ehegatten weichen wird? (... und letzteres wollen wir doch hoffen, sonst würde sich entgegen der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Girardin – siehe «SFB» vom Januar – die Gleichberechtigungsinitiative doch noch als auch in dieser Hinsicht unerlässlich erweisen...).

Wer geht an die Urne?

Der Computer gab Auskunft

Mit einem Kostenaufwand von 3500 Franken hat die Stadt St. Gallen das Ergebnis der Stimmbeteiligung nach dem Wahlgang für die Neubestellung des Grossen Rates in der Stadt St. Gallen am 1. Februar ausgewertet. Anlass dazu gab eine Einfache Anfrage im Gemeinderat, die den Stadtrat um Auskunft darüber ersuchte, was gegen die schlechte Stimmbeteiligung (47 Prozent am 1. Februar) getan werden könnte. Die Behörden können zwar nicht die Gründe für die Stimmbeteiligung erforschen – das ist Sache der Parteien und interessierten Organisationen. Aber sie können anhand der Stimmausweise ausfindig machen, wie sich die Stimmbeteiligung nach Geschlecht, Alter, Konfession, Domizil, Stellung im Beruf usw. auf die Stimmbürger verteilt.

Die ersten Ergebnisse bestätigten zum Teil, was schon vorher vermutet worden war, sie erbrachten aber auch neue und überraschende Erkenntnisse.

Die Jungen

Neugebackene Jungbürger, die Zwanzigjährigen also, üben ihr Stimmrecht verhältnismässig noch mit einiger Begeisterung und mit Stolz aus: 50 Prozent bei den Männern und 32 Prozent bei den Frauen. Dann aber sinkt das politische Interesse rapid. Für die 23jährigen lauten die Stimmbeteiligungszahlen nur noch 27 und 18 Prozent. Erst vom 27. Lebensjahr an beginnt die Teilnahme wieder zu steigen.

Höchstbeteiligung

Es bestätigte sich die Vermutung, dass ältere Jahrgänge stimmfreudiger sind als die jungen. Ihren Höhepunkt erreicht die Stimmbeteiligung bei den 63jährigen Männern mit 67 Prozent, bei den 59jährigen Frauen mit 61 Prozent. Von da an sinkt die Kurve wieder bis auf rund 40 Prozent bei den 75jährigen.

Stimmbeteiligung nach Geschlechtern

Im Durchschnitt gehen die Frauen zu 10 Prozent weniger zur Urne, mit Ausnahme der 39jährigen. Zwischen selbständig und unselbständig erwerbenden Männern ergeben sich für die Stimmbeteiligung nur unwesentliche Unterschiede (50,1 und 49,2 Prozent). Bei den Frauen lauten die entsprechenden Zahlen aber 28 und 34,2 Prozent. Hier beteiligen sich also die unselbständig Erwerbenden mehr als die selbständig Erwerbenden. Ueberraschend war für die Auswerter das Ergebnis, dass die nicht steuerpflichtigen Ehefrauen mit 43,3 Prozent stimmfreudiger sind als ihre berufstätigen Geschlechtsgenossinnen. Man hatte angenommen, die steuerpflichtigen, berufstätigen Frauen seien besonders stark daran interessiert, mitzubestimmen, was mit «ihrem» Steuergeld passiere. Aber es handelte sich

ja hier um einen Wahlgang. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass Ehefrauen durch das politische Gespräch im Familienkreis mehr Ansporn bekommen, zur Urne zu gehen, und dass sie mehr Zeit haben, die Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu studieren.

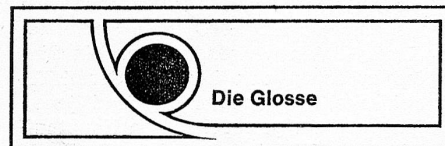
Kein Unterschied bei den Konfessionen

Die bisherige Annahme, dass katholische Stimmbürger häufiger zur Urne gehen als protestantische, wurde durch die Auswertung dieses Wahlganges nicht bestätigt. Bei den Männern waren es 49,2 Prozent Katholiken und 49,5 Prozent Protestanten, die den Wahlzettel in die Urne legten, bei den Frauen je 39,5 Prozent. Kleiner war die Stimmbeteiligung bei den «übrigen»: Männer 43,5 Prozent, Frauen 34,4 Prozent.

Das Experiment wird wiederholt

Die Auswertung eines einzigen Wahlganges genügt natürlich nicht, um einermassen schlüssige Grundlagen zu erhalten. So wird diese Untersuchung nun anlässlich von drei weiteren Urnengängen wiederholt: am 21. März (Regierungsratswahl, eidgenössische Vorlagen und eine städtische), 13. Juni (nur Sachvorlagen), 12. September (Gemeinderatswahl). Es wird interessant sein zu erfahren, wie die Auswertung aller vier Urnengänge dann aussieht.

Hilde Custer-Oczeret



Die Glosse

«Drum tüend eusi Chöpf so wee»

Was man nicht weiss, macht einem nicht heiss . . .

«Mir sind i de BGB – drum tüend eusi Chöpf so wee», pflegten früher Halbwüchsige in der Schulpause zu singen. Einige aber wandelten das Liedchen ab und sangen «Drum tüend eusi Chöpf nöd wee», erläuternd, um Kopfschmerzen zu empfinden, müsse man das betreffende Organ erst besitzen. Heute ist die spöttische Weise nicht mehr aktuell – weil die BGB sich inzwischen in SVP (Schweizerische Volkspartei) umbauen liess. Doch Name ist bekanntlich Schall und Rauch: Die SVP, die sich noch unter der alten Flagge bis fast zuletzt mehrheitlich vehement gegen die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts sträubte, hat durch ihren Pressedienst ganz im alten Geist eine jeder Logik entbehrende Mitteil-

ung verbreitet. «Der Bundesrat hat mit der Einsetzung der Kommission für Frauenfragen einen Fehltritt getan, den er wahrscheinlich noch bereuen wird», unkte der Ticker düster. Mit dieser Massnahme gäben Regierung und Verwaltung indirekt zu, dass sie nicht in der Lage seien, die Anliegen der Frauen «angemessen» zu berücksichtigen, was als Armutszeugnis zu beurteilen sei.

Soweit – so gut. Aber jetzt kommt die umwerfend zwingende Schlussfolgerung: Die Frauenkommission sei, prophezeit die SVP, «bestens dazu geeignet», all jene Frauen, die sich bis anhin als gleichberech-

... als die Frauen zum erstenmal von ihren eben erreichten politischen Rechten Gebrauch machten und eine Initiative für die Gleichberechtigung lancierten, hielt man ihnen entgegen, es gebe wahrlich schon genug Initiativen. Als eine Kommission für Frauenfragen eingesetzt wurde, hielt man dieser entgegen, es gebe doch wahrlich schon genug Kommissionen. Demnächst wird man fragen müssen, warum in der Schweiz eigentlich etwa 50 Prozent der Einwohner Frauen seien – die Schweiz sei doch wahrlich schon genug überbevölkert!

Gret Haller

tigt gefühlt hätten, glauben zu machen, dass es um ihre Gleichberechtigung eben doch nicht so gut bestellt sei. Im nächsten Atemzug aber gibt der Schreibende zu, in Sachen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sei in der Schweiz zweifelsohne noch nicht alles zum besten bestellt. Dieser Feststellung habe man bisher den Ausdruck des Bedauerns beigefügt, aber heute hielten einen Beispiele von «bis zum Exzess» betriebener Gleichberechtigung «wie in England» von diesem Bedauern ab.

Quintessenz: Die Frauen, gibt man zu, sind tatsächlich noch benachteiligt – aber die weniger Hellen unter ihnen haben es noch nicht gemerkt, und jetzt macht man sie – Gipfel der Frechheit – mit der Schaffung der genannten Kommission womöglich darauf aufmerksam. Wo sie doch sooo zufrieden waren! Und, nicht wahr, was man nicht weiss, macht einem nicht heiss!

Wäre es nicht an der Zeit, das alte Liedchen zu aktualisieren?
Silvia Gysling

Berichtigung

In «SFB» Nr. 1/1976 wurde gemeldet, dass in der Welschschweiz erstmals eine Zeitschrift für Frauen in Chefpositionen erschienen sei. Die Zeitschrift «L'ordre professionnel» hat aber nur eine Ausgabe ihres Blattes dem Thema «Frauen in Chefpositionen» gewidmet, es handelt sich also nicht um ein neues «Frauenblatt».

Rosarote Theorie

Bis 1979 25 Frauen im Nationalrat?

Mit etwas rosaroter (statt wie sonst «grauer») Theorie wäre das Anwachsen der Nationalrätinnenzahl in der jetzigen Amtsperiode von 14 auf 25 (ja noch höher) möglich, denn: elf Frauen stehen als erster Ersatz auf erfolgreichen Listen, und zehn stehen im zweiten Ersatzrang. Auch dieser zweite Rang bietet noch wirkliche Chancen (Beispiel Gertrude Girard in der Amtsperiode 1971/1975). Man rechne sich nun selber aus, was Arbeitsüberlastung, Wegzug ins Ausland oder auch nur Galanterie von rund 20 männlichen Parlamentariern (auf den richtigen Listen natürlich!) zur Verstärkung des weiblichen Einflusses in unserem schweizerischen Parlament beitragen könnten. Doch Spass beiseite!

Eine Wahlanalyse zu den Nationalratswahlen

Befassen wir uns ernst mit einer kleinen, fotomechanisch vervielfältigten Broschüre, «Nationalratswahlen 1975, Wahlanalyse». Einer ihrer zahlreichen Tabellen kann man entnehmen, dass es 11 Frauen als nachrückende im ersten Rang und deren 10 im zweiten Rang gibt. Es gibt Vergleiche in bezug auf die Ersatzränge zwischen 1975 und 1971 (natürlich nur für die Frauen, die gewählt und die nicht gewählt, die beide Male kandidierten) und schliesslich die Schlussfolgerungen (die man dank den Tabellen nachkontrollieren kann): z. B. dass das Alter der Kandidatinnen keine Rolle spielt, wohl aber der Beruf. So überwiegen bei den Gewählten die Akademikerinnen kräftig, und auch bei den Ungewählten kommen sie besser weg. Am ungünstigsten wirkte die Bezeichnung «Hausfrau».

Das grosse Plus der Broschüre

Man hat in der Broschüre die genauen Angaben (Name, Alter, Beruf, Partei, Zahl der erhaltenen Stimmen) der über 300 Kandidatinnen für den Nationalrat schön beisammen. Ausnahme: alle Kandidatinnen der Liste «Politisch Interessierte Frauen» (PIF), Zürich, fehlen. Die Liste selbst ist aber ordnungsgemäss genannt. Aber weil der Verfasserin die «Rangfolge» der Frauen innerhalb der Männerlisten so wichtig war, so kam eben eine reine Frauenliste gar nicht in den «Interessenkreis». Schade, man hätte die Namen ja in einer Fussnote nennen können.

Ein Wunsch

Was die Broschüre nicht bietet: Auskunft darüber, woher die Frauen die Stimmen bekamen (von der eigenen Partei, von andern Parteilisten, von den Freien Listen). Doch das soll kein Vorwurf sein. Es sei nur als Wunsch hier angebracht, dass in einer andern Arbeit, sei es nun von Christine Gafner (die die hier besprochene Broschüre zusam-

menstellte) oder einer ganzen Arbeitsgruppe, noch tiefer «gebohrt» wird.

Etwas, was der jetzt vorliegenden Untersuchung zu entnehmen ist, ist besonders erfreulich: die drei nicht mehr gewählten Frauen, Frey, Lardelli, Wicky, sind alle wenigstens im ersten Ersatzrang. Elisabeth Lardelli und Nelly Wicky hatten das Pech auf Listen zu kandidieren (SVP Graubünden bzw. PdA Genf), die einen Sitz verloren. Frau Lardelli erhielt sogar rund 600 Stimmen mehr als 1971. Ob diese zusätzlichen Stimmen von Frauen kamen, welche sich gemerkt hatten, wie mutig Frau Lardelli im Rat für die Fristenlösung eingetreten war, sich damit in Gegensatz zur eigenen Fraktion stellend? Gerade dieses Beispiel zeigt, wie hoch interessant und auch wichtig es wäre, die Nationalratsergebnisse in bezug auf die Frauen noch eingehender zu untersuchen.

Anneliese Villard-Traber

Nationalratswahlen 1975. Wahlanalyse über die als Kandidatinnen beteiligt gewesenen Frauen. Zu beziehen bei der Verfasserin Christine Gafner, Postfach 134, 3110 Münsingen. Preis 4 Franken.

Für Europa verpflichtet

Die Europäische Frauen-Union (EFU)

Von Schweizerinnen mitbegründet, war die *Europäische Frauen-Union* (EFU) schon da, als es noch keine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gab. Später ist die Frauen-Union während Jahren ein Bindeglied zwischen den Ländern der EFTA (Europäische Freihandelszone) und jenen der jungen EWG gewesen. Ihren Hauptauftrag sieht die EFU darin, zur Verständigung und Zusammenarbeit im europäischen Raum beizutragen und der Stimme der Frau in den einzelnen Ländern wie auf der kontinentalen Ebene vermehrt Gehör zu verschaffen. Als eine überkonfessionelle Organisation schliesst die EFU Frauen zusammen, welche Parteien der politischen Mitte angehören oder nahestehen. Es finden sich in ihren Reihen zahlreiche Parlamentarierinnen und Mitglieder von Exekutivbehörden, neben weiteren an öffentlichen Angelegenheiten beteiligten oder einfach daran interessierten Frauen. 13 Länder sind heute in der EFU vertreten: Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden und die Schweiz (seit 1962). Der Europarat gewährt der EFU den Konsultativstatus.

An einer Zusammenkunft in Bern, zu der die schweizerische Landesektion der EFU eingeladen hatte, wurden deren Standort, Tätigkeit und Zielsetzungen nahegebracht.

Standhaft gegen das Frauenstimmrecht

Entscheid des Kantonsrats von Ausserrhoden

(sda) Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat sich an seiner ausserordentlichen Sitzung erneut gegen das Frauenstimmrecht im Kanton ausgesprochen. Er lehnte die Volksinitiative zur Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts, die den stimmberechtigten Frauen den Zutritt zur Landsgemeinde nach dem Glarner Modell erlaubt hätte, in zweiter Lesung mit 43 gegen 11 Stimmen bei drei Enthaltungen ab; in erster Lesung war die Volksinitiative mit 45 gegen 12 Stimmen der Landsgemeinde zur Verwerfung empfohlen worden. Der Ausserrhoder Kantonsrat hat damit erneut bekundet, dass er nicht bereit ist, die Ausserrhoder Landsgemeinde in ihrer bisherigen traditionellen Form preiszugeben.

Ein Rückblick auf den letztjährigen Kongress der Frauen-Union war damit verbunden. Der Kongress hat einen äusserst positiven Gesamteindruck hinterlassen, wie ein Bericht von *L. C. Wenzinger* zeigte. Die Vorsitzende, *M. M. Freuler*, umriss die Stellung der schweizerischen Landesektion innerhalb der EFU und würdigte diese als eine Plattform, auf der die Schweizerin im Hinblick auf ein geeintes und zugleich politisch und kulturell vielfältiges Europa einen eigenen Beitrag leisten kann.

Expertinnenarbeit

Elf Kurzreferate liessen in weitgespannter Thematik erkennen, was die zahlreichen Fachkommissionen der EFU, in denen immer auch eine Schweizer Expertin mitwirkt, in letzter Zeit beschäftigt hat. Einige der hier erarbeiteten Stellungnahmen, Thesen und Vorschläge, die sich vielfach auch in Entschliessungen des Kongresses 1975 niedergeschlagen haben, zielen darauf hin, die wirtschaftliche Stellung der Hausfrau zu verbessern, gesetzgeberische Diskriminierungen der weiblichen Berufstätigen zu beseitigen und die schwangere Frau im Arbeitsprozess sozial sicherzustellen. Die Aussenpolitische Kommission der EFU hat sich kritisch mit den Arbeiten und besonders mit dem Schlussdokument der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki 1975) auseinandergesetzt.

Weitere Fachausschüsse bearbeiten Fragen der Entwicklungspolitik der Bevölkerungspolitik sowie der Flüchtlingspolitik. Lehrerbildung im Gesamtzusammenhang der Schulreform, Freiheit und Verantwortung im Informationswesen, Erneuerung des Strafvollzugs, Lage der Rentner, Verbraucherinteressen, Schutz der Gesundheit und der Umwelt, Raumplanung, Kommunalreformen – diese Stichworte geben weitere Sachbereiche und Problemkreise an, mit denen sich Fachkommissionen der EFU befassen.

Grosses Gewicht wird der Aufgabe beigemessen, die Bürgerin vermehrt politisch zu schulen und zu aktivieren. Das Interesse der Gesellschaft an einer tatsächlichen, voll gelebten Gleichberechtigung der Geschlechter wird in einer bedeutsamen Studie der EFU zum Jahr der Frau wie folgt zum Ausdruck gebracht: «Es gibt in allen Bereichen des Lebens Diskriminierungen, soziale Ungerechtigkeiten, politische Unbilligkeiten, ein zahlenmässiges oder wirtschaftliches Ungleichgewicht. Sie müssen ausgeglichen werden, um auf der Grundlage von Fähigkeiten und Begabungen mehr Gleichberechtigung zu schaffen, mehr Chancengleichheit in der Bildung, in der Berufswahl, damit alle, Frauen und Männer, ihr ganzes Können entfalten und einen nützlichen Beitrag in die Gesellschaft einbringen können.»

Die schweizerische Landesektion der EFU wird sich erstmals im Rahmen der diesjährigen Mustermesse in Basel an der Ausstellung der Frauenorganisationen beteiligen, dies unter dem Titel «Unser Engagement für Europa». Gerda Stocker-Meyer

Keines zu klein...

Bei den Gedenktagen zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene (7. Februar 1971) hörte man auch zuweilen – nur ganz leise und am Rande –, dass im Kanton Graubünden immer noch 62 Gemeinden ohne Frauenstimmrecht seien. Dabei wurde stets vergessen, dass einige Bündner Dörfer sehr früh die politische Gleichberechtigung ihrer Frauen eingeführt hatten; denn ein Beschluss der Bündner Regierung ermächtigte die Gemeinden bereits 1962 zu diesem Schritt.



Landarenca, ein Bündner Dorf mit damals 25 Einwohnern, führte das Frauenstimmrecht bereits 1968 ein.

Das erste Dorf, das von diesem Recht Gebrauch machte, war das hoch im Calancatal gelegene Landarenca. Es fällt 1968, sogar noch vor der Kantonshauptstadt Chur, den Entscheid zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frau. Wie gelang aber diesem winzigen Dorf mit damals 25 (heute 29) Einwohnern diese mutige Tat? Es war allein dem aufgeschlossenen und fortschrittlichen Gemeindepräsidenten Rinaldo Marghitola zu verdanken. Schon immer fand es dieser gerecht denkende Mann stossend, dass die Frauen des Tals ebensowenig Rechte hatten wie irgendwelche zufällig hereingeschneite Fremde. Von dieser Meinung überzeugte er auch seine beiden Brüder und zwei andere Angehörige seiner Familie. Am Abstimmungstag waren von den zehn stimmbfähigen Bewohnern des Dorfes neun anwesend. Zwei stimmten nein (es waren Junggesellen), zwei enthielten sich der Stimme, und fünf Männer legten ein Ja in die Urne.

So gebührt dem lieblichen Dörfchen Landarenca die Ehre, vor allen andern Bündner Gemeinden einen wichtigen Schritt in die Zukunft getan zu haben. Susanna Woodtli

Staatsbürgerliche Schulung für Frauen

Mit einem Kurs für staatsbürgerliche Bildung will der 7500 Mitglieder umfassende Schweizerische Verband für Frauenrechte seine Aktivitäten zum Jahr der Frau fortsetzen. Nachdem – erst fünf Jahre seit der Einführung des Frauenstimmrechts – bereits 189 Frauen in kantonalen Parlamenten und 14 Frauen im Nationalrat Einsitz genommen haben, sollen die Frauen weiterhin ermutigt werden, in Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften einzutreten, um dort ihre Interessen zu verteidigen.

Am 7. Februar 1971 ist in einer eidgenössischen Abstimmung der Einführung des Frauenstimmrechts mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt worden. Aus diesem Anlass lud der Schweizerische Verband für Frauenrechte zu einer Pressekonferenz ein, an der die Präsidentin des Verbandes und FDP-Nationalrätin aus der Waadt, Gertrude Girard-Montet, und andere Vorstandsmitglieder Bilanz zogen. Dass auf nationaler Ebene erst 7, auf kantonaler Stufe erst 6,7 Prozent der Ratsmitglieder (14 beziehungsweise 189) Frauen sind, dürfe man nicht einfach den Parteien in die Schuhe schieben, die nur ungern Frauen aufstellten; die Frauen selber zögerten noch viel zu sehr, in politischen Parteien oder wirtschaftlichen Organisationen mitzumachen und für politische Ämter zu kandidieren.

Staatsbürgerliche Kurse

Deshalb soll in der ganzen Schweiz ein Kurs in staatsbürgerlicher Bildung durchgeführt werden, für den der Dachverband ein Rahmenprogramm ausgearbeitet hat.

Die Sektionen können den Gesamtplan nach ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen modifizieren und sollen als Lehrkräfte arbeitslose Lehrer und Lehrerinnen gewinnen, die für diese Arbeit zu bezahlen sind.

Auf die Frage, ob es denn stimme, dass man an Frauen in Politik und Wirtschaft höhere Anforderungen stelle, meinte die Präsidentin, das treffe wohl zu. Zum Teil aber seien auch die Frauen selber schuld, indem sie mit dem Eifer der Neulinge perfekte Leistungen anstrebten, um sich ja nichts zuschulden kommen zu lassen. Dass man mehr von Frauen verlange, gelte auch für die Wirtschaft, wo es erst wenige Frauen in hoher Stellung gebe.

So sei es sehr typisch, meinte Verbandspräsidentin Girard, dass eine Vizepräsidentin des Verbandes, die in verantwortlicher Stellung arbeitet, von ihrem Arbeitgeber für die Pressekonferenz nicht freigestellt worden sei; einem Mann hätte man die Teilnahme an einem solchen Anlass wohl nie versagt. Ursula Krattiger



Sparen an der Putzfrau

Durch den gesamten Blätterwald machte eine Nachricht aus dem Tessin die Runde, die Regierung habe für den Staatshaushalt eine ergiebige Einsparungsmöglichkeit gefunden. Sämtliche Beamte müssten ab sofort ihre Papierkörbe und Aschenbecher selbst leeren, wodurch Putzfrauenlöhne für diese Arbeit eingespart werden könnten. Wir nehmen gerne an, dass auch die Herren Regierungsräte künftig selbst in dieser «Frauenarbeit» Hand anlegen, nicht nur im Sinn der Gleichberechtigung unter allen Beamten, sondern auch der Angleichung von «Männer-» an «Frauen-»-Arbeit. Nirgends aber konnte man lesen, was nun mit den eingesparten Putzfrauen geschieht. Uebernehmen sie nun im Sinn der Gleichberechtigung teilweise Beamtenarbeit oder hat man einem Teil von ihnen den Laufpass gegeben? Das würde heissen, dass eine Verwaltung wieder einmal auf Kosten der untersten Arbeitnehmerinnen, der so gerne als gute Geister gepriesenen Raumpflegerinnen, spart. Sie beziehen zwar keine hohen Gehälter, aber können sich in der Regel schlecht wehren, so dass eine zwar kleine Welt einmal mehr auf dem weiblichen Buckel der Schwächsten genesen will. Ich möchte nur wissen, ob ihnen der Staat nun eine Rente oder Arbeitslosentaggeld bezahlt, ob sie zu Lasten des Ehemanns zurück an den häuslichen Herd geschickt wurden oder ob es sich ja doch nur um Italienerinnen gehandelt hat! Liseli

(aus «Die Frau in Leben und Arbeit»)



Eine Ehe ist schneller geschlossen als aufgelöst

1. Teil

Eine Kampscheidung nützt niemandem etwas. – Muss stets ein Anwalt beauftragt werden? – Wie bringt man das Verfahren in Gang? – Eine Ehe wird nur geschieden, wenn ein gesetzlicher Scheidungsgrund tatsächlich vorliegt. Der wichtigste Scheidungsgrund ist die tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses. Was heisst das? Haben immer beide Ehegatten das Recht, die Scheidungsklage anzustrengen? – Unter welchen Voraussetzungen kann wegen Ehebruchs geklagt werden?

Bekanntlich lässt sich eine Ehe nicht so leicht auflösen, wie sie geschlossen wird. Ein Prozessverfahren vor dem Richter (meist ein Kollegialgericht, Amts- oder Bezirksgericht genannt) muss durchgeführt werden, bei dem sich dieser zu überzeugen hat, ob ein Scheidungsgrund auch wirklich gegeben sei.

Es kommt immer wieder vor, dass die Ehegatten das Scheidungsverfahren dazu benutzen, sich noch einmal eine gehörige Schlacht zu liefern, einander möglichst viel heimzuzahlen. Mit dieser Einstellung das Verfahren durchführen zu wollen, hat nur Nachteile: Die Scheidung wird so zur fast unerträglichen psychischen Belastung der Eheleute, auch für alle sonst noch beteiligten Dritten ist solches höchst unangenehm, und Kinder leiden ganz besonders darunter. Eine derartige Kampscheidung kostet im übrigen auch ein Mehrfaches an Gerichts- und Anwaltskosten.

Wie geht man vor? – Mit oder ohne Anwalt?

Einen Anwalt zu nehmen und von ihm das Verfahren einleiten zu lassen ist nicht obligatorisch. Ist man überzeugt, dass mit einer Scheidung im konkreten Fall die Probleme am besten gelöst werden (bei Unsicherheit hilft zum Beispiel der Eheberater), besteht die Möglichkeit, sich an das für den Wohnort zuständige Zivilgericht zu wenden. Man wird dort fürs erste beraten, und das Verfahren wird eingeleitet, indem die Ehegatten zu einer ersten Verhandlung vorgeladen werden.

Die Verhältnisse können so günstig sein, dass man überhaupt keinen Anwalt beziehen muss oder sich von ihm nur beraten (nicht auch vor Gericht vertreten) zu lassen braucht; das wäre denkbar im Fall, wo sich die Ehegatten noch gut verständigen können und wo das kantonale Recht ein einfaches Verfahren (zum Beispiel ohne die Notwendigkeit einer schriftlichen Klagebegründung) vorsieht.

Gewöhnlich kann aber auf den Beizug eines Anwaltes nicht verzichtet werden. Oft genügt es, wenn nur *ein* Ehegatte einen Anwalt beauftragt. Voraussetzung ist jedoch, dass beide Partner grundsätzlich das gleiche wollen, nämlich auf einfache und wenig kostspielige Art die Scheidung zu erreichen. Liegen die Dinge jedoch anders – decken sich Wünsche und Interessen der Ehegatten in dieser Hinsicht nicht und fehlt es auch

an Verhandlungsbereitschaft –, so würde am falschen Ort gespart, wenn nicht jeder seinen Rechtsbeistand wählte. Gerade die Frauen sollten sich in solchen Fällen nicht aus finanziellen Überlegungen davon abhalten lassen, für sich auch einen Anwalt zu nehmen. Der Ehemann ist verpflichtet, den Kostenvorschuss für den Anwalt der Frau zunächst einmal zu zahlen; das Scheidungsurteil wird dann über die endgültige Kostenverteilung befinden.

Etwas Konsumentenbewusstsein ist im übrigen auch bei der Wahl des Anwaltes am Platz: Man soll sich am Anfang nach seinen Ansätzen (die trotz festgelegten Tarifen unterschiedlich sind) erkundigen – der teuerste ist hier wie überall nicht in jedem Fall auch der beste.

Die Scheidungsgründe

Die Scheidung wird nur ausgesprochen, wenn einer der im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Scheidungsgründe vorliegt. Der grösste Teil der Ehen wird aufgrund *tiefer Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses* geschieden, ein kleinerer Teil wegen *Ehebruchs*. Die Scheidungsgründe *Nachstellung nach dem Leben* (Misshandlung und Ehrenkränkung), *Verbrechen und unehrenhafter Lebenswandel*, *böswillige Verlassung* sowie *Geisteskrankheit* haben keine grosse praktische Bedeutung.

Zerrüttung

Tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses nimmt der Richter dann als gegeben an, wenn den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht mehr zugemutet werden kann.

Das Gericht hat sich selbst davon zu überzeugen, ob dieser objektive Tatbestand der Zerrüttung gegeben ist. (*Im Prinzip* ist die Ansicht der Ehegatten hierfür nicht Beweis genug, auch wenn sie übereinstimmende Gründe für die Zerrüttung vorbringen.) Es wird also beispielsweise abgeklärt, ob sich die Parteien wirklich so auseinandergelebt und entfremdet haben, keine engen Beziehungen mehr unterhalten, neue Bindungen eingegangen sind, sich ständig streiten usw., und ob diese Umstände die Fortsetzung der Ehe im konkreten Fall unzumutbar machen.

Sind keine Kinder da und beide Ehegatten mit der Scheidung einverstanden, wird in der Regel die Unzumutbarkeit

schneller bejaht. Nuancen in den Auffassungen über das noch Zumutbare lassen sich auch je nach Region und vorherrschender Konfession feststellen. (Je nachdem wird dann auch der Sachverhalt genauer erforscht, was das Verfahren kompliziert.)

Klagerecht

Derjenige Ehegatte, dem überwiegend die Schuld an der Zerrüttung der Ehe zugeschrieben werden muss, hat *kein Klagerecht*. Diese Bestimmung gibt dem vorwiegend schuldlosen Ehegatten die Möglichkeit, die Scheidung zu verhindern, denn nur er hätte das Recht zu klagen, d. h. nur aufgrund *seiner* Klage würde geschieden. (Das Schulbeispiel für diesen Fall: Nach langjähriger Ehe verlässt der Ehemann seine alternde Ehegattin wegen einer jüngeren Frau.) In der Praxis stellt sich jedoch immer wieder heraus, dass es keinen Sinn hat, auf dem Fortbestehen einer Ehe beharren zu wollen, die ein Partner nicht mehr weiterzuführen gewillt ist. (Im eben genannten Fall hätte die Ehefrau natürlich Anspruch auf eine Entschädigung.)

Im übrigen bestehen in solchen Situationen meist Möglichkeiten, den betreffenden Ehegatten doch zur Scheidung zu bewegen. Der «schuldige» Ehegatte kann erst einmal Klage einreichen (ob er auch das Recht dazu hat, wird erst später bei der Beurteilung relevant). Sobald die Klage eingereicht ist, kann jeder Ehegatte die Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes durch richterliche Verfügung erwirken. Einerseits bewirkt eine Trennung meist eine gewisse Beruhigung, andererseits wird im Falle, wo die *Ehefrau* die Scheidungswillige ist, der Ehemann binnen kurz oder lang auch seine Zustimmung geben bzw. seinerseits Klage einreichen. Die *Unterhaltspflicht* des Ehemannes gegenüber der Ehefrau besteht nämlich auch während der Trennung weiter und erlischt erst mit dem Scheidungsurteil.

Ehebruch

Die Klage, mit der die Scheidung der Ehe wegen *Ehebruchs* verlangt wird, ist nur innerhalb von sechs Monaten seit Kenntnis von dem Vorfall möglich, sie verjährt zudem innert 5 Jahren. Für den Ehegatten, der seinem Partner verziehen oder dem Ehebruch zugestimmt hat, besteht kein Klagerecht.

Wird eine möglichst einverständliche Scheidung angestrebt, werden die Ehegatten wegen Zerrüttung der Ehe klagen, auch wenn ein Ehebruch ausschlaggebend gewesen war für das Scheitern der Ehe; mit diesem Vorgehen will man vermeiden, dass nur ein Ehegatte für alles verantwortlich gemacht wird.

Die Ausführungen über die Scheidung werden in der nächsten Nummer des «SFB» fortgesetzt, wobei vor allem die Wirkungen der Scheidung (finanzielle Leistungen, Kinderzuteilung, Stellung der geschiedenen Frau) zur Sprache kommen werden.

Marianne Hammer-Feldges

Ausländerinnen unter uns

Zu einer Tagung der Kontaktstelle Ausländer - Schweizer

(sda) Unter all den sozialen Gruppen, die von unserer Gesellschaft an den Rand gedrängt werden, gehört jene der Ausländerinnen zu den am meisten betroffenen. An der Tagung «Ausländerinnen unter uns» im Kirchlichen Zentrum Bürenpark in Bern, die von der Kontaktstelle Ausländer - Schweizer organisiert wurde, standen die Schwierigkeiten dieser Frauen und allfällige Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Die Leiterin der Evangelischen Tagungsstätte Boldern, Männedorf, Dr. *Marga Bührig*, wies eingangs darauf hin, dass die grosse Mehrheit der Ausländerinnen in der Schweiz der Unterschicht angehören. Sie sind entweder un- oder angelernte Arbeiterinnen oder aber die Frauen von Arbeitern. Damit decken sich ihre Probleme zu einem guten Teil einerseits mit den Problemen der Arbeiterschicht überhaupt und andererseits mit den spezifischen Schwierigkeiten der ausländischen männlichen Arbeiter. Als Frauen bekommen sie diese Probleme aber häufig

noch stärker zu spüren und befinden sich meist in einer noch rechtloseren Situation.

Zwang zur Identitätsverleugnung

Um den Schwierigkeiten zu Leibe zu rücken, gelte es, sich mit verschiedensten Problemkreisen auseinanderzusetzen. Die Referentin erwähnte insbesondere den Komplex Mutterschaft (einschliesslich Familienplanung, Geburt, Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen), Familie («Wir reden so gerne von der intakten Familie – für Schweizer...») und Arbeitswelt (Gewerkschaften, Mitbestimmung). Man müsse sich als Schweizerin auch fragen, was man von den Ausländern – Männern und Frauen – überhaupt erwarte. Es könne sicher nicht darum gehen, den hergewanderten Menschen ihre Identität zu rauben und ihr Andersdenken zu ersticken. Besonders in der Schweiz, stellte eine ausländische Tagungsteilnehmerin fest, herrsche ein enormer Zwang zur

Identitätsverleugnung. Die Schweizer selber würden eine Chance verpassen, wenn sie Ausländer einfach assimilieren wollten, statt sie in ihrer Eigenart einzugliedern und mit ihnen zusammen zu leben und zu lernen.

Die Ausländerinnen reden lassen

Als Hauptaufgabe der Frauenorganisationen, die sich mit dem Problem befassen wollen, sieht Marga Bührig zunächst einmal das «Sich-informieren-Lassen; sie, die Ausländerinnen, in erster Linie reden lassen». Bereits zu den Schweizer Arbeiterinnen fehle der Kontakt praktisch gänzlich, erst recht aber zur ausländischen Unterschicht. In der anschliessenden Diskussion wurden Beispiele praktischer Einzelhilfe erwähnt, wie Aufgabenhilfe, Kinderhütendienst, Sprachkurse usw. Eine Arbeitsgruppe der Berner Kontaktstelle hatte Papiere zu verschiedenen Problemkreisen ausgearbeitet.

Kurz gemeldet

CVP-Frauen für Gleichheitsinitiative

Die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der CVP-Frauen* hat sich eingehend mit der Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau befasst und dabei festgestellt, dass die in der Initiative vertretenen Forderungen dem Aktionsprogramm der CVP entsprechen. Eine Mehrheit der Arbeitsgemeinschaft unterstützt die Initiative in der Meinung, sie fördere die Bereitschaft, die theoretische Deklaration für die Gleichberechtigung der Frau in die Tat umzusetzen. Insbesondere erwartet man, dass die Initiative dem fortschrittlichen Entwurf zum Familienrecht zum Erfolg verhilft.

Was die Art des Vorgehens anbelangt, ist die Arbeitsgemeinschaft der Meinung, die mit einer Rückzugsklausel versehene Initiative dürfe sich auf die im Gang befindliche Totalrevision der Bundesverfassung entlastend und positiv auswirken. Eine Minderheit der Arbeitsgemeinschaft möchte sich gegenüber der Initiative neutral verhalten, weil sie mit deren Ziel, nicht aber mit dem eingeschlagenen Weg einig geht.

Stadträtin in Brig

sfb. *Mathilde Pianzola* ist die erste Stadträtin des Oberwallis. Sie folgt dem zurückgetretenen Dr. Odilo Guntern in den Briger Gemeinderat nach. Bekanntlich nennen sich die Gemeinderäte von Brig Stadträte.



Die Probleme der ausländischen Arbeiterinnen sind vielfältig. Zu den Problemen der Arbeiterschicht überhaupt kommen noch die spezifischen Probleme des ausländischen Arbeiters dazu. Darüber hinaus aber hat die ausländische Arbeiterin auch mit den üblichen Frauenproblemen zu kämpfen und befindet sich in einer noch rechtloseren Situation als ihre männlichen Kollegen.

(Aufnahme Werner H. Müller)

Unrecht gewinnt oft Rechtscharakter einfach dadurch, dass es häufig vorkommt.

Bert Brecht

Minderwertigkeitsgefühle sind ein Handikap

Im «Centre Retravailler» in Paris werden Hausfrauen, die durch Isolation unsicher geworden sind, durch die Vermittlung einer zeitgemässen Allgemeinbildung in ihrem Selbstvertrauen gestärkt. Trotz der auch in Frankreich schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt, finden diese Frauen verhältnismässig leicht Stellen, denn der Besuch eines solchen Kurses beweist Interesse und Motivation. Besonders für Frauen, die durch eine Notlage – Tod des Gatten, Scheidung oder Arbeitslosigkeit des Mannes – plötzlich wieder ins Berufsleben einsteigen müssen, sind die Kurse eine grosse Hilfe.

Wie kann eine Frau wieder eine berufliche Aktivität ausüben, nachdem sie viele Jahre Hausfrau war? Diese Frage versucht, das vom Erziehungsministerium beeinflusste «Centre Retravailler» in Paris zu beantworten. Das Centre nimmt seit einigen Monaten Frauen in fünfwöchige Vorbereitungskurse auf. Es wird täglich an vier Stunden gearbeitet.

Die Frauen haben im allgemeinen ein Alter zwischen 30 und 55 Jahren. Sie kommen aus allen sozialen Milieus. Man erlernt im Centre keinen Beruf, es handelt sich um eine Art Vorschulung. Es hat sich oft in der Praxis gezeigt, dass vielen Frauen sogar die Voraussetzungen fehlen, um einen Beruf zu erlernen. Sie haben während ihrer Arbeit daheim vieles vergessen, was sie einst erlernt hatten, und zahlreiche Begriffe der Gegenwart sind ihnen unbekannt geblieben.

Jeden Tag werden mehrere hundert Frauen, in Gruppen zu je 25, unter der Führung einer Gruppenleiterin vorgeschult. Übungen für konzentrierte Aufmerksamkeit und Logik, neue Vokabeln und ihre Bedeutung, Übungen um sich richtig ausdrücken und richtig sprechen zu können, werden gemacht. Die Kosten der Teilnahme an den Kursen betragen zwischen 100 und 500 Franken, je nach Einkommen. Das Centre ist eine Abteilung der beruflichen Erwachsenenbildung. Da diese Frauen meist wenig oder überhaupt nichts von den Arbeitsverhältnissen wissen, werden sie von kompetenten Fachleuten aufgeklärt. Der Berufsberaterin fällt ebenfalls eine wichtige Aufgabe zu. Jede Kursteilnehmerin muss sich nach und nach ihrer eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden. Aber diese Selbstorientierung zeigt sich im allgemeinen erst am Ende des Kurses.

Vor allem wird darauf geachtet, dass die geistigen Fähigkeiten entwickelt werden, der Beobachtungssinn und das Gedächtnis werden geschärft. Die Frauen verfügen oft nicht über jenen Wortschatz technischer, juristischer oder administrativer Natur, den sie eigentlich täglich hören. Man verlangt von den Kursteilnehmerinnen, jeden Tag zehn Worte dieser Art zu lernen, sie zu verstehen und sie richtig anzuwenden. Aber über die 250 Worte, die derart gelernt werden, hinaus wird versucht, bei den Frauen jene intellektuelle Trägheit zu überwinden, die oft bei den Hausfrauen in Frankreich beobachtet wird.

Selbstvertrauen zurückgewinnen

Evelyne Sullerot, die das Centre leitet, stellt fest, dass die Hausfrauen oft an Minderwertigkeitskomplexen leiden, die das wesentlichste Handikap für die Wiederaufnahme einer beruflichen Aktivität sind. Mütter haben oft die Kenntnisse, die sie einst erworben hatten, vergessen, während sich ihr Gatte und ihre Kinder weiterbildeten.

Zu Beginn haben die Kursteilnehmerinnen oft Schwierigkeiten, einen strikten Zeitplan und genaue Direktiven zu akzeptieren, ihre Schwierigkeiten und Probleme zu überwinden und mit der Aussenwelt Kontakt zu halten. Alle haben Angst, in ihrem Alter noch von einem Fremden, einem Arbeitgeber abhängig zu sein. Oft diktieren aber

die Umstände eine berufliche Aktivität. Viele der Frauen sind Witwen oder Geschiedene oder Frauen von Arbeitslosen. Diese müssen für die Teilnahme an diesen Kursen nichts bezahlen.

Jeden Tag gibt es eine halbe Stunde Aussprache untereinander, es wird mit anderen Teilnehmerinnen geplaudert, und Probleme und Schwierigkeiten werden verglichen. Die Frauen gewinnen nach und nach das Vertrauen zu sich selbst und merken, dass sie allen anderen ebenbürtig sind. Dieses Vertrauen zu sich selbst ist ein wichtiger Faktor für die Aufnahme der Berufstätigkeit.

Die Ergebnisse sind ermutigend und beweisen, dass diese vorherberufliche Schulung einem Bedürfnis entspricht. Nur etwa zehn Prozent unter den Kursteilnehmerinnen kümmern sich nicht um einen Arbeitsplatz. Ein Teil findet eine Arbeitsstelle bereits während der Zeit des Kursbesuchs oder bald nachher, andere bilden sich noch weiter aus. Die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt ist zwar besonders für Frauen nicht günstig. Aber Erhebungen der Arbeitsvermittlungssämter haben ergeben, dass viele Arbeitgeber Frauen der sogenannten dritten Lebensphase wegen des Ernstes, mit dem sie ihre Pflicht erfüllen, und wegen ihrer Stabilität den ganz jungen Frauen vorziehen.

J. Hermann, Paris

Finden Sie das richtig so?

Der Deutsche Frauenrat, Bundesvereinigung Deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e. V. hat einen «Offenen Brief an die Bürgerin» verschickt. Darin heisst es:

«Haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, wer die Weichen für viele Entscheidungen stellt, die Ihr Leben und Ihren Alltag beeinflussen?

- Wissen Sie, dass kaum Frauen an den Schalthebeln sitzen?
- Wissen Sie, dass von 518 Bundestagsabgeordneten nur 35 Frauen sind und dass in den meisten Landtagen der Anteil der Frauen noch geringer ist?
- Wissen Sie, dass es in den übrigen Bereichen unserer Gesellschaft nicht anders aussieht?

Das Fernsehen führt Ihnen dieses Bild täglich vor Augen: Männer beherrschen die Szene.

- Finden Sie das richtig so?

Geht es Frauen nichts an, wenn zum Beispiel über Kindergärten, Schulen, Stadtplanung, Wohnungsbau, Einkaufszentren, Krankenhäuser entschieden oder wenn über Fragen des Umweltschutzes, der Rentenversicherung und der Steuern beraten wird?

Kann eine Gesellschaft weiterhin auf die

Ideen, die besonderen Erfahrungen und die Mitverantwortung der Frauen verzichten in der Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Kulturpolitik, Aussenpolitik, Verteidigungspolitik...?

- Wir sagen nein!

Aber: Klagen helfen nicht weiter! Frauen müssen mitmachen, ihre Meinung sagen und Verantwortung übernehmen.

Es gibt viele Möglichkeiten: in der Gemeinde, in Verbänden, in Elternvertretungen, in Betriebs- und Personalräten, in Gewerkschaften und vor allem in den politischen Parteien.

- Machen Sie mit!
- Nicht aufschieben!
- Werden Sie jetzt aktiv!
- Schon in diesem Jahr ist Bundestagswahl!
Der Deutsche Frauenrat»

Kurz gemeldet

Die erste Pilotin auf dem französischen Nachtluftpostnetz

eb. In Frankreich ist eine weitere, bisher nur Männern vorbehalten Domäne von einer Frau durchbrochen worden: *Danièle Décuré*, erste Pilotin der Air France, steuert

auf dem französischen Nachluftpostnetz Fokker- oder Transall-Flugzeuge auf der Linie Paris-Pau-Poitiers-Bordeaux-Toulouse. Der Weg zum Fliegerbrevet war alles andere als leicht, stand doch die ENAC – l'école nationale d'aviation civile – nur Männern offen. Doch allen Widerwärtigkeiten zum Trotz begann Danièle Décuré, einmal die Lizenz in der Tasche, ihre Laufbahn als Kopilot, um später zum Bordkommandanten zu avancieren.

Paul VI. heisst neue Methode der Geburtenkontrolle gut

epd. Paul VI. empfing das australische Ehepaar *John* und *Lyn Billings*, das eine neue Methode der Geburtenkontrolle entdeckt hat. Die Billings-Methode besteht in der Vorausberechnung der Fruchtbarkeitsperiode der Frau durch Kontrolle der Schleimabsonderung. Seit einiger Zeit unterstützt der Heilige Stuhl die Vertiefung dieser Forschungsergebnisse. An der katholischen Universität von Rom wurde vor einem Monat ein Zentrum geschaffen, das die Frauen mit dem neuen System der «natürlichen Geburtenkontrolle» bekanntmacht. Paul VI. stellte dem Beratungszentrum 100 Millionen Lire (etwa 330 000 Schweizer Franken) zur Verfügung.

Zwei neue Staatssekretärinnen in Frankreich

itg. Bei der Neubildung der französischen Regierung wurden zwei weitere Frauen zu Staatssekretärinnen ernannt. Die 51-jährige Frau *Saunier-Seité* erhielt das Sekretariat für Hochschulfragen. Die ebenfalls 51-jährige *Christiane Scrivener* wurde zuständig für Verbraucherfragen im Wirtschafts- und Finanzministerium.

Misslungene Experimente

itg. In drei Ländern – *Obervolta (Afrika)*, *Chile* und *Nepal* – wurden von der UNESCO umfangreiche Experimente durchgeführt, um auf dem Sektor der Erziehung ein grös-

seres Mass zu Gleichberechtigung zu erreichen. Die Ergebnisse des Berichts sind ernüchternd. Gleichberechtigung lässt sich in naher Zukunft nicht erzielen. Diskriminierung besteht weiterhin trotz der Gesetzgebung, welche Chancengleichheit vorsieht. Frauenbildung – so wird festgestellt – kann nicht losgelöst von der Erziehung der Gesellschaft im Ganzen gesehen werden, einer Gesellschaft, die sich eindeutig für den Mann entschieden hat.

Keine Chancen in Brüssel

itg. In der EG in Brüssel finden nur 30 Prozent der weiblichen Beschäftigten ihren Job interessant. Vor allem wird darüber geklagt, dass die Frauen keine Aufstiegschancen haben und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen in typisch weiblichen Aufgabenbereichen eingesetzt werden, wo sie ihre Kenntnisse nicht verwenden können. Tatsächlich haben 51 Prozent der Frauen Abitur oder Hochschulabschluss. Auch soziale Einrichtungen für berufstätige Mütter sind in zu geringem Umfang vorhanden.

Versicherungsunternehmen für Frauen

itg. Nach der Eröffnung der ersten Bank für Frauen in New York, *The First Women's Bank*, deren Gründung im Jahr 1975 darauf zurückzuführen ist, dass die Männer bei Geldinstituten wesentlich leichter einen Kredit erhielten, entstand jetzt auch ein USA-Versicherungsunternehmen, das ausschliesslich von Frauen geleitet wird und für Frauen arbeitet. Rechtsanwältinnen haben mittlerweile ein Büro eröffnet, das nur weibliche Klienten vertritt.

Weibliche Soldaten

itg. 75 bewaffnete belgische weibliche Soldaten rückten jetzt beim 1. Korps der belgischen NATO-Truppen in Köln ein. In den nächsten Wochen werden weitere 200 folgen. Es handelt sich dabei um Freiwillige. Das Interesse für den Wehrdienst war überraschend gross.

Helena Sacharowa — Botschafterin der Verfolgten und Unterdrückten

Man begegnete ihrem Bild in der Welt- und Presse, als sie am 10. Dezember in der Aula der Osloer Universität anstelle ihres Mannes, Andrej Sacharow, russischer Atomphysiker, den Friedensnobelpreis entgegennahm. Einfach, schlicht, scheu, aber gleichwohl unaufdringlich sicher, las sie in Anwesenheit von König, Ministern, Diplomaten, Gelehrten die Dankesworte ihres Mannes, dem die Sowjets die Ausreise nach Oslo verweigert hatten. Ein anderes Bild: Andrej Sacharow umarmt seine tränenüberströmte Frau nach ihrer Rückkehr aus Westeuropa. Waren es Wiedersehens-Freudetränen? Waren es Tränen der Furcht vor dem, was ihnen bevorstehen könnte?

Helena Sacharowa, vormals Kinderärztin, hatte den Wissenschaftler bei gleichgesinnten Freunden kennengelernt. Ihrer beider Kampf gegen das sowjetische Zwangssystem, gegenseitiges Mitleid und Verständnis, führte sie zusammen. Beide hatten ihre früheren Ehepartner an Krebs verloren. Fortan wollte Helena Sacharowa voll und ganz ihrem Gatten im Kampf für die Verfolgten und Unterdrückten beiseite stehen. Ohne zu zögern gab sie ihren Beruf als Aertzin auf. Furchtlos vor den Folgen, welche auf sie zukommen könnten, trat sie der Amnesty International bei.

In ihrer kleinen Zweizimmerwohnung, in der sieben Personen hausen, gehen Ver-



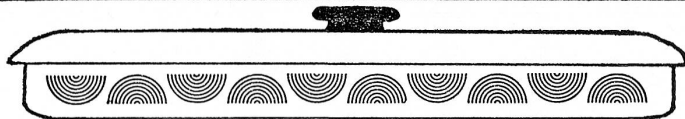
Helena Sacharowa (links), Ehefrau des sowjetischen Regimekritikers Andrej Sacharow, nimmt den an ihren Mann verliehenen Friedensnobelpreis aus den Händen von Aase Lionaes, Vorsitzende des Nobelkomitees, entgegen.

folgte, Juden, entlassene politische Gefangene ein und aus. Allen wird Platz gemacht, wird geholfen und zu essen gegeben. Helena Sacharowa hat verschiedene politische Häftlinge «adoptiert». Sie schickt ihnen Pakete, Briefe, sorgt für juristischen Beistand. Den Scheck von rund 370 000 Franken, den ihr Gatte vom Nobelpreis-Komitee erhalten hat, deponierte sie in Paris, wo ein Fonds errichtet wurde. Dieser ist für wohltätige Zwecke bestimmt, vor allem sollen 30 Kinder verhafteter Dissidenten versorgt werden.

Ihre Ausreise nach Italien zu einer dringenden Augenoperation wurde nur möglich dank der Fürsprache von sechs Nobelpreisträgern, an ihrer Spitze Heinrich Böll. Trotz all den Vorzügen einer freien Welt, die sie während vier Monaten kennenlernen durfte, zögerte die tapfere Frau nicht, zu ihrem Mann in eine Welt der Unfreiheit zurückzukehren, um ihn, den körperlich Kranken, im Kampf um die Freiheitsrechte, im Einsatz für die Verfolgten und Unterdrückten zu unterstützen.

Wahrhaftig: Die Ehrung Sacharows durch die Verleihung des Friedensnobelpreises kommt auch ihr zu. Mit Offenheit und Mut hat Helena Sacharowa den Journalisten in Oslo gesagt: «Wenn ihr uns vergesst, werden wir Unannehmlichkeiten haben. Aber wenn ihr weiterhin Druck ausübt, werden die Sowjets es nicht wagen, uns anzutasten.»

Léonie

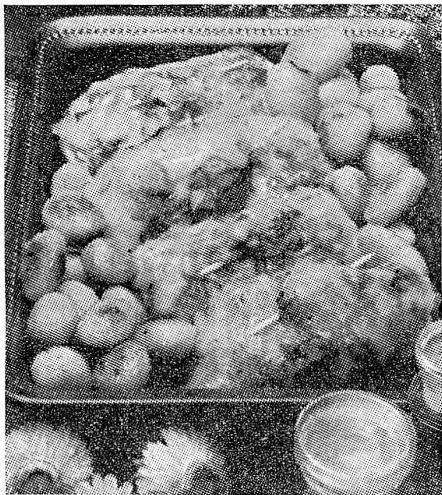


« Chüschtingi Choscht »

Obwohl der Frühlingsanfang in diesen Monat fällt, bringt die Natur noch keine frischen Gemüse und Früchte hervor – es sei denn aus Glas- und Plastikulturen oder solchen aus fernen, wärmeren Regionen. Diese Treibhaus- oder Importprodukte sind aber meist recht teuer, darum halten sich preisbewusste Konsumentinnen vorläufig weiterhin an die einheimischen Lagergemüse und -äpfel. Mit etwas Fantasie kann man damit immer wieder anders zubereitete Gerichte auf den Tisch bringen und auf diese Weise für Abwechslung sorgen.

Krautwickel

Etwa ein Dutzend grosse Blätter von Weisskabis oder Wirz, 400 g gemischtes Hackfleisch, 1 Zwiebel, 1 altbackenes Weggli, Salz, Pfeffer, Fett, 1 Eigelb, 1 Bouillonwürfel, etwas Mehl.



Krautwickel (Fotos und Rezepte Agrosuisse)

Die abgelösten Blätter waschen und in Salzwasser langsam kochen, bis sie halbgar sind (etwa 20 Minuten). Abtropfen und erkalten lassen. Unterdessen das Hackfleisch mit der gehackten Zwiebel, dem eingeweichten Brötchen und dem Eigelb sowie Salz und Pfeffer gut durchkneten. In die erkalteten Blätter wickeln und mit einem Bindfaden oder Holzstäbchen festmachen. In heissem Fett von allen Seiten gut anbraten, dann etwas Bouillon zugeben und etwa eineinhalb Stunden zugedeckt köcheln lassen. Falls nötig, ab und zu etwas Bouillon begeben. Mit dem Rest der Bouillon und Mehl eine weisse Sauce zubereiten, abschmecken und kurz vor dem Servieren über die Krautwickel geben.

Sellerieknollen gefüllt

4 Sellerieknollen, 200 g Kalbsbrät, 100 g Champignons, 1 Esslöffel Butter, 1 gehackte Zwiebel, Petersilie gehackt, 2 dl Bratensauce, 1 Esslöffel Zitronensaft.

Sellerieknollen rüsten und unten flachschneiden (damit sie besser stehen). Oben einen Deckel wegschneiden und aushöhlen. In Salzwasser mit etwas Zitronensaft knapp weichkochen (auch die Deckel). Unterdessen gehackte Zwiebel, Champignons und

Petersilie in Butter weichdämpfen, würzen und nach dem Erkalten mit dem Brät vermischen. In die Sellerieknollen einfüllen, mit den Deckeln zudecken und in eine gefettete Gratinplatte anrichten. Bratensauce beifügen, mit flüssiger Butter bepinseln und im Ofen etwa 20 Minuten dämpfen.

Karotten-Lauch-Gemüse

500 g Karotten, 2 Stangen Lauch, 40 g Butter, ¼ l Bouillon, Salz, weisser Pfeffer, 250 g Rindsgehacktes, ½ Teelöffel Worcestersauce, ½ Bund Petersilie.

Karotten putzen, waschen und in 2 cm lange Stifte schneiden. Lauch putzen, waschen und in 1 cm breite Ringe schneiden. Beides gut abtropfen lassen. Die Hälfte der Butter in einem Topf erhitzen und die Karotten 3 Minuten darin dünsten. Bouillon zugliessen und zugedeckt 15 Minuten bei kleiner Hitze leise kochen lassen. Dann Lauchringe zugeben, mit Salz und Pfeffer würzen und nochmals 15 Minuten kochen lassen. Rindsgehacktes mit Gabel auf einem Teller zerdrücken und mit Salz und Pfeffer würzen. Restliche Butter erhitzen und das Gehackte 5 Minuten gut anbraten. Zum Gemüse geben, mit Worcestersauce abschmecken. Petersilie fein hacken und über die in einer vorgewärmten Schüssel angeordnete Gemüse-Fleisch-Mischung streuen.

Waldorfsalat

1 Sellerieknolle, 2 Äpfel, 2 Scheiben Ananas, 50 g Nusskerne, 2 dl Mayonnaise, 2 Esslöffel Zitronensaft.

Sellerie und Äpfel rüsten und in feine Streifen schneiden oder raffeln und sofort mit der Mayonnaise und dem Zitronensaft vermischen. Anrichten und mit den in kleine

Ihre beste Freundin,

deren geschmackvolle Kleidung Sie immer bewundern, nennt Ihnen als Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt aber, dass «Jersey-Mode-Bäch» der wahre Lieferant ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch
Telefon 01 76 36 55

Das Spezialgeschäft für gute
Jersey-Damenbekleidung



Niederdorfstrasse 21
Badenerstrasse 678
Langstrasse 4
ZÜRICH



Ein guter Freund für Ihren Organismus

Volvic vulkanisch gefiltertes Wasser aus dem Landschaftsschutzgebiet im Auvergne-Gebirge - ohne Kohlensäure, leicht mineralisiert, mit perfekt ausgeglichenen, wertvollen Elementen:
* Schützt den Organismus, aktiviert seine Hauptfunktionen (möglichst 1 - 1 1/2 liter pro Tag, außerhalb der Mahlzeiten): Ein ideales Getränk für jedes Alter.
* Empfiehlt sich dank seiner guten Verträglichkeit ganz besonders zur Verwendung in Speisen und Getränken.

VOLVIC

eau minérale naturelle "acratopège"

Für
Gratisprobe
und
Händleranschriften

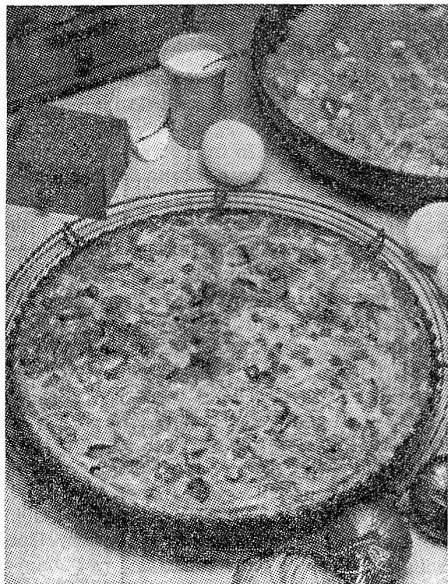
CH

Adresse: _____
an: VOLVIC (Suisse) A.G.: 12, chemin Riou
1211 GENÈVE 17 - Schweiz

Coop-denn heute zählt doch was man zahlt!

coop
-oio

Würfel geschnittenen Ananasscheiben und den grob gehackten Nusskernen garnieren. Eventuell ein paar Kompottkirschen oben aufsetzen.



Zwiebelwähe

Zwiebelwähe

5 mittelgrosse Zwiebeln, 50 g durchwachsener Speck (selber würfeln), etwas Fett oder Oel, 250 g geriebener Teig, 2 Eier, etwas Mehl, etwas Milch, 1 Teelöffel Kümmel, Salz, Muskatnuss.

Die geschälten Zwiebeln in Ringe schneiden und in wenig Fett oder Oel glasig dünsten. Kurz vorher den gewürfelten Speck begeben und alles leicht salzen. Teig auswallen, gefettetes Blech damit auslegen und die Zwiebeln darauf verteilen. Erkalten lassen. Unterdessen Eier, Mehl, Milch, Salz, Kümmel und Muskatnuss zu einem Guss verarbeiten und über den Zwiebelkuchen geben. Bei etwa 220 Grad während 30 bis 40 Minuten im Ofen backen. Heiss servieren.

Apfelgratin meringuiert

4 bis 6 Äpfel, 10 Zwieback. Guss: 3 Eigelb, 3 dl Milch, 2 Esslöffel Rahmquark, 1 Esslöffel Sultaninen, 3 Esslöffel Zucker. Meringuage: 3 Eiweiss, 150 g Zucker.

Alle Zutaten für den Guss gut miteinander vermischen. Äpfel schälen, Kerngehäuse entfernen, in etwa 1 cm dicke Scheiben schneiden. Zwieback halbieren und zusammen mit den Apfelscheiben ziegelartig in eine bebutterte Auflaufform schichten. Guss über die Äpfel verteilen und im vorgeheiz-

ten Ofen 25 bis 30 Minuten backen. Inzwischen Eiweiss für Meringuemasse steif schlagen, nach und nach Zucker begeben und zuletzt mit dem Spritzsack über das Apfelgratin dressieren. Nochmals kurz in den Ofen schieben, bis sich die Meringuespitzen leicht braun färben.

PS: Warm serviert eignet sich dieses Gericht ausgezeichnet als Nachtessen.

Äpfel im Glas

1/2 Päckli Schokolade-Crème, 1/2 Päckli Vanille-Crème, 1 l Milch, 4 Äpfel, 4 Esslöffel Zucker, 4 dl Apfelsaft, 1 bis 2 dl Rahm.

Schokolade- und Vanille-Crème nach Gebrauchsanweisung herstellen. Äpfel vierteln, im Apfelsaft mit Zucker zusammen weichkochen. Durch das Passevite treiben, erkalten lassen. Zum Anrichten nimmt man schlanke, hohe Gläser (eventuell Kaffeegläser). Zuerst füllt man eine Lage Schokolade-Crème, dann Apfelmus, dann Vanille-Crème und wieder Apfelmus ein. Das Ganze wird mit geschlagenem Rahm garniert.

Ideale sind wie Sterne: Man kann sie nicht erreichen, aber man kann sich nach ihnen orientieren.

Carl Schurz

Gasversorgung Zürich
Postfach
8023 Zürich
Telefon 01-23 26 03

Amtshaus II
Bahnhofquai 5

Gas

Abteilung der Industriellen Betriebe

Wir versorgen in der Region Zürich rund 80 000 Haushaltungen mit Erdgas für den Betrieb von Kochherden, Backöfen, Warmwassergeräten, Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Heizungen. Unsere Dienstleistungen umfassen unter anderem auch die Beratung unserer Kunden in bezug auf die zweckmässige Gerätewahl, die richtige Bedienung und den optimalen Einsatz der Geräte sowie andere mit der Energie Erdgas zusammenhängende Fragen. Da die bisher mit dieser anspruchsvollen Tätigkeit betraute Mitarbeiterin demnächst in den wohlverdienten Ruhestand tritt, suchen wir eine geeignete neue Mitarbeiterin als

Haushaltberaterin

Ihre Aufgabe wird es sein, durch die Planung und Durchführung geeigneter Massnahmen wesentlich dazu beizutragen, dass unsere Kunden die vielseitigen Möglichkeiten ihrer Gasgeräte voll nutzen können.

Wir erwarten von unserer neuen Mitarbeiterin eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschaftslehrerin (oder gleichwertiges Diplom) sowie mehrere Jahre praktische Erfahrung als Lehrerin oder Beraterin. Selbständigkeit, Organisationstalent, technisches Verständnis und gute Umgangsformen zählen wir ebenfalls zu den unerlässlichen Voraussetzungen. Idealalter: 35 bis 45 Jahre.

Einer initiativen Bewerberin bietet sich die Möglichkeit, in einer Unternehmung zu arbeiten, die nach zeitgemässen Grundsätzen geführt wird. Das Salär entspricht den gestellten Anforderungen, die Sozialleistungen sind fortschrittlich. Arbeitsort: Nähe Hauptbahnhof.

Wir bitten Sie, Ihre ausführliche Bewerbung einzusenden an die Gasversorgung Zürich, Direktionssekretariat, Postfach, 8023 Zürich, Telefon 23 26 03, intern 2518.

Der Milde
heisst



Liebe Mutti (liebe Gotte),

ich möchte auch so ein schönes **Markenalbum** mit vielen **Sondermarken** zu halbem Katalogpreis, wie Kobi eines bekommen hat von seiner Tante.

Auf Anfrage legt zur Ansicht in gewünschter Variation vor:

Siegrist, Flora, 6182 Escholzmatt

Nackenschmerzen?

Die ärztlich geprüfte und empfohlene

SANO-Nacken-Rolle

bringt Erleichterung. Sie verhindert die schädlichen Abknickungen der Halswirbelsäule und lindert damit verbundene Nackenschmerzen.

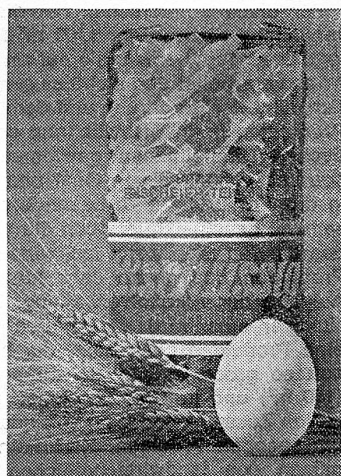
Aus natürlichen Materialien hergestellt, kein Kunststoff. Preis inkl. gut waschbarem Ueberzug nur Fr. 17.50 inkl. Porto und Verpackung, zuzüglich Nachnahmegebühren oder gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto 50 - 18022.

Frau Alice Weber-Buri
5712 Beinwil am See
Telefon 064 71 16 57

Gönnen Sie sich
das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-
TEIGWAREN



Beste Qualität - vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG,
Winterthur



«Iss — trink — beweg dich fit»

Vorschau zur Jubiläumsausstellung der BEA 76

Information und Aufklärung über eine gesundheitlich richtige und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasste Ernährung haben in den vergangenen Jahren vielerorts zu einer Aenderung der Essensweise geführt. Der Wille zur ernährungsmässigen Fitness beginnt sich – zumindest in einsichtigen Kreisen – durchzusetzen, seitdem anhand von Statistik und Erfahrung eindeutig festgestellt werden kann, dass zu viel und zu mastige Kost die Gesundheit erschüttert.

Unter neuzeitlich richtiger Ernährung versteht man – das ist vorauszusetzen – eine unter Berücksichtigung des notwendigen Eiweissbedarfs vitamin- und mineralstoffreiche, jedoch fett- und kohlehydratarme Kost, also die Verwendung von viel Früchten, Fruchtsäften, Gemüse und Kartoffeln im Menüplan, Lebensmittel, die optimal sättigen, ohne den Körper zu belasten.

Eine informative Ausstellung

An der vom 8. bis 18. Mai dieses Jahres zum 25. Mal stattfindenden BEA (Bernische Ausstellung für Gewerbe, Landwirtschaft, Industrie und Handel), die im Zeichen ihres Jubiläums gesamthaft dem Thema «Gesundheit, Ernährung und Sport» gewidmet ist, wird die *Alkoholverwaltung* – seit vielen Jahren an dieser Veranstaltung jeweils vertreten –, im «Grünen Zentrum» eine besonders vielseitig konzipierte Sonderschau «Iss — trink — beweg dich fit» zeigen. Mitbeteiligt sind zwei weitere öffentliche Dienstleistungsbetriebe, die *Sportschule Magglingen* und die *PTT*. Die *Schweizerische Vereinigung für Ernährung* übernimmt das Patronat über die thematischen Aussagen, die an den Ausstellungswänden sichtbar sein werden.

Für diese Sonderschau hat die Alkoholverwaltung dieses Jahr 1700 m² Fläche belegt. Die Hauptthemen, die auf verschiedene Arten verarbeitet und sichtbar gemacht werden, sind der Ernährung und dem Sport, der Produktion und Vorratshaltung sowie praktischen Darstellungen gewidmet. Der Bedeutung vor allem von Obst und Kartoffeln in der Ernährung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ist doch die Versorgung des Landes mit diesen landwirtschaftlichen Produkten das ganze Jahr hindurch eine Aufgabe der Alkoholverwaltung. Blickpunkt Nummer eins wird denn auch zweifellos eine Produktschau sein, die heuer doppelt so gross ist wie in früheren Jahren (150 m²) und in ihrer farblichen und materiellen Zusammensetzung von qualitativ hervorragenden Früchten, Kartoffeln und Gemüse den landwirtschaftlichen Reichtum unseres Landes zeigen wird. Unter dieser Produktschau hindurch wird ein Durchgang zu einem kleinen Kino führen, in dem mit den Ausstellungsthemen im Zusammenhang stehende Filme der Alkoholverwaltung vorgeführt werden.

In die Tat umgesetzt

Neu ist auch die Zusammenarbeit des im «Grünen Zentrum» beheimateten Restaurant Obstgarten mit dem *Schweizerischen Hotelierverein*. Die dort erhältliche Verpflegung wird vollumfänglich auf die Ausstellungsziele ausgerichtet sein (z. B. kohlehydratreiche Speisen und Schnaps wird man verblich suchen). Die Menügestaltung basiert ausschliesslich auf einheimischen Produkten.

Neu und attraktiv werden zwei Kioske sein, wobei der eine eine Auswahl von delikaten Salaten anbietet, der andere Apfelküchlein, jedoch nicht aus der fetttriefenden Fritture stammende, sondern im Ofen gebackene.

Die Sportschule Magglingen, weitgehend für den Breitensport tätig, sieht sportliche Attraktionen vor; man hofft auf ein Trampolin, auf eine Kletterstange und die Möglichkeit, sich Fitness auf einem Trainingsfahrrad zu holen.

Ein Wettbewerb, eine Sondermarke und ein Umzug

Radio Bern bereitet einen Wettbewerb über das Thema «Ernährung und Sport» vor, Einzelheiten dürfen indessen noch nicht verateten werden.

Die *PTT* haben bereits Mitte Februar eine farblich und darstellungsmässig schöne 40er-Marke herausgegeben, die zu einer Viererserie von Sonderbriefmarken gehört und – auf Anregung der Alkoholverwaltung – dem Sujet «Gesunde Ernährung» gewidmet ist. Sie zeigt – entworfen vom Grafiker Beat Kühne (Mühlethurnen) – Früchte, Kartoffeln und Gemüse als unentbehrliche Elemente einer vollwertigen Ernährung und dürfte geeignet sein, der Bevölkerung den Zusammenhang der gesetzlichen Aufgaben auf dem Gebiet der brennlosen Verwertung von Kernobst und Kartoffeln, die die Alkoholverwaltung zu erfüllen hat, ins Gedächtnis zu rufen.

Schliesslich steht auf dem «BEA»-Programm auch noch ein Eröffnungsumzug durch die Mutzenstadt, unter Teilnahme von Behörden und Sportvereinen und bereichert durch die Präsentation von einheimischen landwirtschaftlichen Produkten. *Paula Maag*

Wo Äpfel Luxusfrüchte sind

Der Apfelsegen des vergangenen Herbstes war so gross, dass wir auch jetzt noch von seiner Ueppigkeit zehren und man sich zuständigen Orts graue Haare wachsen lässt, um den immer noch vorhandenen Vorrat zu Nutz und Frommen des Konsumenten abzusetzen, jenes Konsumenten, für den auch der schönste und beste Apfel nur ein

Apfel bleibt, den er als selbstverständliche Gabe der Natur keineswegs als Besonderheit einschätzt.

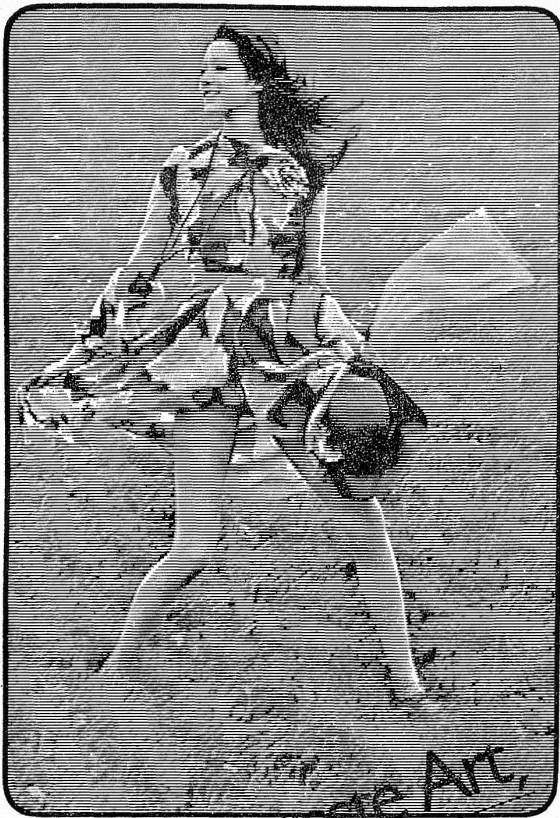
Persönlich fühle ich mich nicht betroffen, ich liebe Äpfel; sie stehen bei mir nicht nur im Esszimmer griffbereit, sondern auch neben meinem Bett, darauf wartend, dass ich sie in schlaflosen Stunden vertilge.

Getreu dieser Gewohnheit habe ich denn auch auf meinen Reisen in ferne Länder Heimweh nach dem Apfel der Erkenntnis, obwohl man – etwa in tropischen Gefilden – wirklich mit Früchten anderer Art mehr als verwöhnt wird, mit Ananas, Bananen, Papajas oder Mangos frisch vom Baum und was da sonst noch Seltsames wächst und gedeiht. Aber eben, Äpfel müssen es halt sein. So war es auch unlängst auf der Insel Mauritius. Ich sehnte mich nach Äpfeln, weil ja schwer erreichbare Dinge immer am verlockendsten sind.

Schliesslich habe ich sie als Rarität, unweit des Äquators, auch gefunden – auf dem ungemain farbigen und im Angebot von tropischen Früchten und Gemüse unvorstellbar anmächeligen Markt von Port Louis, Hauptort und Hafenstadt der Insel. Die Äpfelchen leuchteten in sattem Rot zwischen Stapeln von frischem, gebündeltem Grünzeug, weshalb ich mich denn auch beeilte, einige von ihnen zu erstehen. Zweifello: sie waren nicht nur klein, sondern winzig, und es dünkte mich unvorstellbar, dass sich der gute alte Adam von einer solchen Missgeburt hätte verführen lassen. Dafür kosteten sie ein Heidengeld, pro Stück (umgerechnet) zwischen 25 und 50 Rappen. Für die karg bezahlten Einheimischen waren sie unerschwingliche Luxusfrüchte und daher – ohnehin aus Südafrika importiert – überlagert und mehlig. Dennoch habe ich sie gegessen, weil es ja schliesslich schwierig ist, mitten in der Nacht eine saftige Ananas zu höhlen oder eine Mango zu schälen. Eines Abends bestellte ich dann im Hotel zwei Äpfelchen auf mein Zimmer. Sie wurden gebracht, wie es sich gehört auf einem Teller mit Besteck, Serviette und Tablett sowie begleitet von einer Rechnung, die auf neun Mauritien-Rubies lautete, was ziemlich genau viereinhalb Schweizer Franken ausmacht.

Hierzulande hätte man diese Gebilde vermostet; allerdings zu einem weniger luxuriösen Preis. Ich hätte natürlich auf ihren Genuss verzichten können – schliesslich verlangt man ja auch nicht bei den Eskimos gebratene Kastanien –, aber man hat mir so lange eingebläut, Äpfel seien die gesündeste Frucht, dass ich halt gewohnheitsmässig «bei der Stange» bleiben wollte. Immerhin habe ich's dann aufgegeben, mein Reisegeld unter dem südlichen Kreuz in rare Früchte umzusetzen, die bei uns im Ueberfluss vorhanden sind. Was Wunder, dass ich, kaum in heimische Gefilde zurückgekehrt, mit kannibalischem Genuss in einen kächen Schweizer Apfel biss und mich so daran freute, dass wir alle tropischen Früchte gestohlen werden konnten.

Paula Maag



Die eleganteste Art,
müden Beinen
die Müdigkeit
zu nehmen:

TOP-FIT

Stütz-Strümpfe oder Stütz-Strumpfhosen

aus hochwertigem, elastischem Dorlastan. Sie üben auf das Bein längs und rund herum eine leichte Kompression aus (wie eine Dauermassage). Dadurch können die Venen nicht austreten, und die Ursache der müden Beine ist behoben. Top-Fit Stütz-Strümpfe und Stütz-Strumpfhosen sind so schön und fein wie ein normaler, schöner und feiner Strumpf. Und Ihre Beine sind wieder so elegant und erholt, wie sie sein sollen.

IVF

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen
8212 Neuhausen am Rheinfall

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Liste
unserer Verkaufsstellen.



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Bleib gesund mit Gymnastik!

Wieder lieferbar!
7. Auflage!
Das meistverkaufte Gymnastikbuch!
Kos u. a.

Gymnastik — 1200 Übungen

Eine universell nutzbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzte Möglichkeiten bietet für Training und Übungsstunden, zur Auflockerung im Leistungs- und Schulsport sowie für die sportliche Betätigung von jung und alt.

320 Seiten, 320 Abbildungen, Kt. Fr. 14.40.

SPORTVERLAG BERLIN (DDR)

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb

8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse (hinter Eschenmoser, Telefon 01 39 85 12 oder 39 86 11)



Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Zürläckerli, Anisbrötli



Guter Tee kommt aus London!

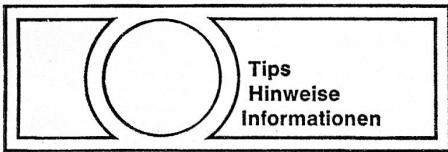
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):



Tips
Hinweise
Informationen

Je trockener die Haut – um so mehr Falten!

(kfs) Ungefähr 70 Prozent des menschlichen Gewichtes besteht aus Wasser. Feuchtigkeit ist lebensnotwendig und muss in genügender Menge vorhanden sein, um der Haut ein glattes, gesundes und elastisches Aussehen zu verleihen. Die Haut schützt sich mit einem natürlichen Säureschutzmantel selbst. Wichtig ist es aber, dass dieser Säureschutzmantel intakt bleibt, denn er schützt vor hautfeindlichen Bakterien. Eine zweimal tägliche, intensive Reinigung der Gesichtshaut und der Halspartien (abends und morgens) ist deshalb erstes Gebot jeder Schönheitspflege und der beste Weg zu einer schönen, faltensfreien und elastischen Haut. «Face Clean Pharmaton» entspricht in seiner wissenschaftlich

fundierten Zusammensetzung den Ergebnissen kosmetologischer Forschungen. Lipoaminosäuren sind physiologische Wirkstoffe, d.h. sie können in den Zellstrukturen und Geweben des Organismus nachgewiesen werden. Diese Lipoaminosäuren wirken biologisch reinigend, nähren die Haut, schützen sie vor Wind, Wärme, Kälte, Nässe und gewährleisten auch einen physiologischen pH-Wert, der zur Erhaltung des Säuremantels der Haut wichtig ist. Pharmaton-Produkte sind nur in Apotheken erhältlich.

Schlank und fit durch RTR

RTR ist der Code für «Relaxing Thermal Reduction», den Sammelbegriff einer in der Schweiz entwickelten Behandlungsmethode zur Verringerung von Gewicht und Volumen. Das ist eine Kontaktwärmebehandlung zur Aktivierung der physiologisch-chemischen Körperfunktionen in den Speichergeweben unter der Haut. RTR beschleunigt während eines bestimmten Zeitraumes die Fermentreaktion um das Zweifache des normalen

Stoffwechsels und baut überflüssige Fettablagerungen, auch Zellulite, ab. Man beobachtet im Behandlungsbereich Zirkulations- und Stoffwechselstörungen, erreicht eine sichtbar bessere Durchblutung der Gewebe, strafft die Haut und vollbringt eine einwand-

Brot macht nicht dick

M. B. Auf den Konsum von Brot wird häufig verzichtet, weil man glaubt, es mache dick. Dass dem nicht so ist, erklärte an einer Veranstaltung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen, Sektion Zürich, R. F. Schmutz, Chef der Getreidetechnologischen Abteilung des Migros-Genossenschafts-Bundes: «Wichtig ist nicht, wieviele Scheiben Brot wir essen, sondern was wir darauf streichen.» Der Referent wies auf den hohen Nährwert des Brotes hin, auf die darin enthaltenen Vitamine und Mineralien sowie auf die Kohlenhydrate, die nur langsam abgebaut werden und daher einen ständigen Energiezufluss für den Körper bedeuten. Auch die im Brot enthaltenen Ballaststoffe erfüllen eine wichtige Funktion, indem sie die Darmtätigkeit anregen. Rund 40 Prozent unserer Bevölkerung leiden an Darmträgheit und greifen zu Pillen, statt Nahrung mit höherem Ballaststoffgehalt einzunehmen. Allerdings wird der Nährwert des Brotes durch die Ausmahlung des Getreides stark beeinflusst. Je weisser Mehl und Brot sind, desto kleiner ist der Nährwert. Wer gesundes Brot essen will, müsste deshalb zu Vollkornbrot greifen. Heute werden zwar vielfach die durch den Mahlprozess ausgeschiedenen Vitamine durch die Beifügung synthetischer Vitamine ersetzt, doch lässt sich damit die ursprüngliche Grundnahrung nicht kompensieren.

INSERAT

Das Frühstücksgetränk für alle, die nicht frühstücken

Die Frühstücksgewohnheiten sind von Land zu Land und oft auch von Mensch zu Mensch verschieden. Es gibt Leute, die sofort etwas zu sich nehmen müssen, während andere erst später Appetit verspüren. Und doch wäre es erwünscht, dass man vor dem Weg zur Arbeit eine kleine Stärkung zu sich nimmt.

Seit Jahren zerbrechen sich führende Unternehmen der Lebensmittelindustrie den Kopf, um ein ideales Frühstücksgetränk zu finden. Man ist sich auch darüber klar, was ein modernes Frühstück enthalten sollte, damit der Organismus gleich zu Tagesbeginn die nötigen Lebensstoffe erhält. Nämlich: Orangensaft, Milch, Ei, Bananen, Bienenhonig und Malz. Zudem sollte das ideale Frühstück keine Zubereitung erfordern und sofort trinkbar sein.

Nun ist es der Biotta AG Tägerwilten, die durch ihre biologischen Gemüse- und Fruchtsäfte weltbekannt geworden ist, gelungen, ein Frühstücksgetränk herzustellen, das von vielen Testpersonen als geradezu ideal bezeichnet wird. Es enthält Orangensaft, Molke, Bananenpüree, frisches Vollei, Bienenhonig und Malzextrakt.

Dabei sind im Gegensatz zu den meisten auf dem Markt erhältlichen Produkten die Milchbestandteile und die Eier nicht getrocknet, so dass das darin enthaltene Eiweiss nicht denaturisiert wird. Durch schonende Abfüllung bleiben alle wichtigen Stoffe weitgehend erhalten. Die Biotta ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen

und verwendet ausschliesslich Eier von Hühnern in Bodenhaltung, und nicht aus Käfigen und Batterien.

An Vitaminen enthält das Biotta-Frühstück: *Vitamin A*, das für das normale Wachstum notwendig ist und in den Sehvorgang und die Gehörfunktion eingreift.

Vitamin B12, das für die Bildung des Blutes notwendig ist.

Vitamin C, das nötig ist für die Knochenbildung und die Erhaltung eines gesunden Zahnfleisches und die Zellatmung und die Abwehr gegen Infektionen (Schnupfen und Erkältung) fördert.

Vitamin E (das sogenannte Antisterilitätsvitamin), das notwendig ist zur Erhaltung der Funktion der Muskeln und der Keimdrüsen.

Obwohl diese ideale harmonische Zusammensetzung alle erwünschten Bestandteile enthält, ist es doch sehr leicht und enthält je 2-dl-Glas nur 148 Kalorien, beziehungsweise 2,8 Obstwerte. Dagegen kann man bei einem landesüblichen Frühstück sehr schnell auf 500 Kalorien kommen!

Das neue Biotta-Frühstück eignet sich deshalb ganz besonders für Leute, die unmittelbar nach dem Aufstehen noch keinen Appetit oder keine Zeit haben, eines der üblichen Frühstücke zuzubereiten. Es kann natürlich auch bei Schlankheitsdiäten wertvolle Dienste leisten.

Wer seinen Tag mit einem Biotta-Frühstück beginnt, legt den richtigen Grundstein für einen guten Tag.



hauteng...

ist der heutige Modeschnitt. Und kein Problem für Sie. Nach der erfolgreichen, gezielten RTR-Schlankheits- und Zellulitebehandlung. Behebung Ihrer lokalen Zirkulations- und Stoffwechselstörungen mit der Intensiv-Kontaktwärme RTR.

THERMIC RTR
Entspannende Figur- und Gesichtspflege
exklusiv beim lizenzierten Fachinstitut

Behandlungen für Damen & Herren:
**Thermic RTR Institut
Wettstein & Wettstein**
Schlüsselgasse 16 (beim St. Peter)
8022 Zürich 1, Tel. (01) 27 44 37

frei messbare Gewichts- und Volumenreduktion. Die Behandlungen sind sehr angenehm, wirken beruhigend auf das neurovegetative Nervensystem und bringen eine spürbare Entspannung der Muskulatur und inneren Organe. Der Erfolg ist messbar mit rund einer Kleidergrösse weniger pro Abonnement. Mit entsprechender Diät sogar mehr. Ohne Anstrengung, ruhig liegend, verliert man die überflüssigen Pfunde und Zentimeter. *RTR* wird vornehmlich im lizenzierten

Kosmetik-Fachinstitut unter sachkundiger Beobachtung und Kontrolle appliziert. Für Auswärtige oder Unabkömmlinge besteht jedoch die Möglichkeit, nach Probebehandlung im Institut, das Behandlungsgerät *Thermic-Reductomat* privat zu mieten oder zu kaufen. *RTR-Institute* gibt es in Basel, Bern, Chur, Kreuzlingen, Lugano, Luzern, Payerne, Rapperswil, St. Gallen, Schaffhausen, Thun, Unterkulm, Winterthur und Zürich.

Veranstaltungen

12. März: *Schweizerische Vereinigung von Schulen für Kinderpflege*, in Münsingen.

14. März: *Verband Schweizerischer Frauen- und Töchterchöre*, in Schlieren.

3. April: *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen*, in Bern.

27. April: *Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA*, in Bern.

7./8. Mai: *Verband Schweizerischer Ergotherapeuten*, in Lugano.

15. bis 17. Mai: *Schweizerischer Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger*, in Luzern.

18. Juni: Delegiertenversammlung des *Coop Frauenbund Schweiz* im Volkshaus, Winterthur.

Mitteilung des BSF

Internationaler Frauenrat (IFR): Dreijahreskongress in Vancouver

hsg. Die Generalversammlung des *Internationalen Frauenrates*, die alle drei Jahre stattfindet, wird in diesem Jahr, vom 21. Juni bis 2. Juli, im äussersten Westen von Kanada abgehalten. Der BSF ist seit über 70 Jahren Mitglied des IFR. Er wird an dieser Versammlung wiederum durch Delegierte und Besucherinnen vertreten sein. Bis heute haben sich bereits 16 Personen für die Teilnahme entschlossen. Weitere Anmeldungen von Mitgliedern der dem BSF angeschlossenen Verbände, der BSF-Kommissionen und von Einzelmitgliedern können noch entgegenommen werden (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63).

Die Organisation der Reise nach Vancouver ist von der *Swissair* übernommen worden. Unterkunft und Verpflegung in der *University of British Columbia* sind nicht nur preislich sehr günstig, sondern vermitteln auch engen Kontakt mit den Teilnehmerinnen aus den gegen 70 Mitgliedsländern des IFR. Die Generalversammlung steht unter dem Titel «Herausforderung der Zukunft».

Interessant sind vor allem die Sitzungen der 12 Kommissionen, in denen über die Studien der vergangenen drei Jahre berichtet und das Programm für die nächste Dreijahresperiode aufgestellt wird.

75. Delegierten- versammlung des BSF

Programm der DV des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen vom 3. April 1976 im Konferenzzentrum Alfa, Laupenstrasse 15, Bern

10 Uhr: Begrüssung durch die Präsidentin des BSF, J. Berenstein-Wavre

Traktanden

1. Wahl von vier Stimmzählerinnen (Artikel 33 des Reglements)
2. Protokoll der 74. Delegiertenversammlung
3. Aufnahme neuer Mitgliedorganisationen
4. Jahresbericht 1975 (mit mündlichen Ergänzungen durch die Präsidentin)
5. Jahresrechnung 1975 und Revisionsbericht, Dechargeerteilung
6. Budget 1976
7. Anträge: Zürcher Frauenzentrale: Anzahl Vorstandsmitglieder / BSF-Kommission für internationale Beziehungen: *Resolutionentwurf zuhanden des Internationalen Frauenrats*

8. Fragen

9. Verschiedenes

13 Uhr: Mittagessen

14.30 Uhr: Kommissionspräsidentinnen berichten aus ihrer Arbeit:

- Das neue Eherecht
Aktionsprogramm des BSF
- Kurse zur persönlichen Orientierung für Frauen, die sich umschulen möchten
- Erhebung über verschiedene Arbeiten von Familienplanungsstellen, die in der Schweiz bereits bestehen
- Verschiedenes
- Aussprache

Etwa 16.30 Uhr: Schluss der Delegiertenversammlung

Lyceum-Club Bern, Brunngasse 30

5. März, 16 Uhr: Professor Marius Cartier: «Promenade à travers la France littéraire».

19. März, 15 Uhr: Erwin Heimann berichtet aus seiner Arbeit und liest Proben daraus.

26. März, 15 Uhr: Musikstunde mit Jan Dobrzewski (Violine) und June Pantillon (Klavier). Werke von Corelli, Bach, Schumann, Arma, Ravel.

2. April, 15 Uhr: Einoël Rey, Roëtresse, Lyceum Lausanne, présentera avec un petit intermède musical par Erna Schulthess son nouveau recueil de poèmes «Silence de la douleur».

Ausland

21. Juni bis 2. Juli: *Internationaler Frauenrat / Conseil international des femmes*, in University of British Columbia, Vancouver.

20. bis 28. Juli: *Frauenweltbund* «Gleiche Rechte - gleiche Verantwortung» / *Alliance internationale des femmes*, in Long Island University, N. Y.

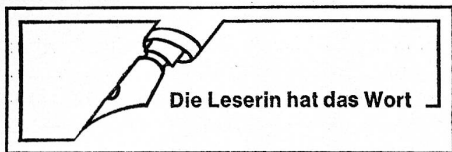
22. bis 27. August: *Internationale Aerztinnenvereinigung*, in Tokio.

Frau Redey ist eine kluge Frau – darum lässt sie sich auch beraten.



Frau D. Redey (28), Basel, ist, wie gesagt eine kluge Frau. Darum weiss sie auch, dass sie sich nur fit und wohl fühlen kann, wenn sie sich viel bewegt und wenn sie ihr Gewicht unter Kontrolle hält. Als kluge Frau hat sie bald herausgefunden, dass CONTOUR von Wander dabei der richtige Helfer ist. CONTOUR sind Fertigmahlzeiten, mit nur 300 resp. 400 Kalorien, aber allen lebensnotwendigen Stoffen wie Eiweiss, Vitaminen und Mineralstoffen. Von CONTOUR gibt es 14 verschiedene Mahlzeiten wie Menus, Suppen, Getränke und Waffeln. Frau Redey rät: «CONTOUR ist prima. Und ebenso prima ist der CONTOUR-Beratungsdienst. Dort erhalten Sie nämlich Antwort auf alle Fragen und Probleme, und es wird Ihnen geholfen, so weit das möglich ist. Schreiben oder telefonieren Sie einfach. Sie werden bestimmt begeistert sein.»

CONTOUR-Beratungsdienst Bern, 031 4573 88



Vorteile für Ehepaare

Zum Artikel «Getrennte Ehegattenbesteuerung – Nachteile für alleinstehende Frauen?» im «SFB» Nr. 2

Nach aufmerksamer Lektüre dieses tief-schürfenden Artikels erlaube ich mir einige Entgegnungen und hoffe, damit Anregungen zu nochmaligem Ueberdenken der Materie zu geben. Der Artikel nennt zu wenig deutlich die direkte Abhängigkeit der Ehegattenbesteuerung vom geltenden Familienrecht, wie es in der Bundesverfassung und allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen verankert ist. Solange aber dieses Recht gilt und noch keine konkrete Neufassung auf bestimmten Termin in Aussicht steht, erübrigen sich mit zwingender Logik jegliche Diskussionen über Ehegattenbesteuerung.

Dieses so veraltete und darum sehr in Zweifel gezogene Familienrecht bringt eine grosse Zahl gewichtiger Vorteile für Ehepaare, die nicht unterschlagen werden dürfen:

- Familienzulagen (verschiedene Formen) an verheiratete Lohnempfänger;
- Beerbung des Ehegatten mit grossen Steuervergünstigungen;
- Begünstigung des Ehegatten in allen Todesfallversicherungen;
- Zuteilung subventionierter Wohnungen an Verheiratete;
- AHV in ihrer heutigen Form!

Die Ehepaar-Altersrente ist um 6000 Franken im Jahr höher als die einfache Altersrente – bei gleichen Prämien. Die Zusatzrente an 45- bis 60jährige Frauen, deren Gatte bereits Rentenbezüger ist, beträgt 3000 Franken pro Jahr. Die Witwe erhält – selbst nach kurzer Ehedauer – 4800 bis 9600 Franken pro Jahr, sogar wenn der Gatte vor 1948 starb, und das möglicherweise während 40 und mehr Jahren. Eine geschiedene Frau (Alimentenpflicht und mindestens zehnjährige Ehe vorausgesetzt) hat gleiche Ansprüche wie die «Normalwitwe»; nicht selten erhalten zwei Frauen (= sukzessive Polygamie) je die maximale Witwenrente von 9600 Franken pro Jahr, notabene bei gleichen Prämienleistungen wie ledige Lohnempfänger.

- Die meisten Pensionskassen behandeln verheiratete Versicherte und deren Witwen in ähnlicher Weise wie die AHV.
- Die in Vorbereitung befindliche zweite Säule soll auf denselben Prinzipien aufgebaut werden wie die AHV.
- Die Arbeitslosenversicherungen garantieren den verheirateten Versicherten er-

heblich höhere Leistungen als den ledigen Kollegen – bei gleichen Prämien!

Demgegenüber bezahlt (in der Region Zürich) ein erwerbstätiges Ehepaar mit Bruttoeinkünften von 30 000 und 40 000 Franken an Staats- und Gemeindesteuern 1116 Franken mehr als zwei Ledige in Haushaltgemeinschaft; das genannte Ehepaar entrichtet zudem an eidgenössischen Wehrsteuern 1240 Franken mehr als zwei Ledige.

Die Gesamtheit der verheirateten Frauen und deren Männer ist vielleicht schon bald bereit, auf sämtliche Privilegien – garantiert durch geltendes Familienrecht und auf Kosten der Allgemeinheit – zu verzichten. Die Allgemeinheit würde jährlich Hunderte von Millionen Franken einsparen. Logischerweise müssten dann verheiratete Personen wie Einzelpersonen besteuert werden.

Solange man jedoch von einem geltenden System nur die Vorteile akzeptieren will, huldigt man der «Fünfer-und-Weggli-Deologie» und ist von der Realität weit entfernt.

Was die «geringfügige Mehrbelastung der Alleinstehenden» betrifft, möchte ich fragen, ob hier einmal mehr ausschliesslich diejenigen ledigen Zivilstandes gemeint sind? So wie in den Wehrsteuerverordnungen (auch den allerletzten); ehrlicher Weise müsste man von einer Ledigensteuer reden. Ledige Steuerzahler mit etwa 30 000 bis 45 000 Franken Bruttoeinkommen entrichten nämlich an Wehrsteuern Fr. 82.50 mehr als geschiedene oder verwitwete Einzelpersonen, weil letztere wie Verheiratete taxiert werden. Verwitwete Frauen kommen sogar noch besser weg, weil die Witwenrenten zu maximal 80 Prozent eingesetzt werden. Fr. 82.50 jährlich entsprechen ungefähr dem Jahresabonnement der täglich erscheinenden Lokalzeitungen für 1976; unnötiger Luxus für die einen?

Für solche «geringfügige Solidaritätsbeiträge» haben die 170 000 unverheirateten, erwerbstätigen, über 30jährigen Frauen kein Verständnis, um so mehr, als sie in der allgemeinen Rangordnung ohnehin der niedrigsten Kaste angehören.

Und was die Solidarität unter erwerbstätigen Frauen verschiedenen Zivilstandes betrifft, so bleibt sie so lange illusorisch, als die einen ihre Lohnansprüche nach vollständigem Lebensunterhalt samt Alters- und Krankheitsvorsorge, samt relativ hohen Steuern und Versicherungen, ohne Wohnbauschubventionen, samt bezahlten Hilfskräften ... und ausserdem etwas Luxus auszurichten haben. Frauen mit existenzsichernden Renten, Alimenter oder Gattensalären drücken nicht erst seit 1975 auf die ohnehin niedrigeren Frauenlöhne.

Wenn diese Zeilen einer Nicht-Juristin dazu beitragen, eine Problematik – unter objektiver Würdigung sowohl der positiven als auch der negativen Aspekte – zu durchleuchten, so wäre sozialem Verständnis und Frieden ein echter Dienst erwiesen.

J. Eggenschwyler

Zusätzliche Belastung für Ledige unzumutbar

Zum Artikel «Getrennte Ehegattenbesteuerung – Nachteile für alleinstehende Frauen?» im «SFB» Nr. 2

Gret Haller setzt sich für eine getrennte Besteuerung der Ehegatten ein. Es sei willkürlich, nur bei Ehegatten von einer wirtschaftlichen Einheit zu sprechen und andere Hausgemeinschaften (Elternteil - erwachsene Kinder, Geschwister usw.) nicht ebenfalls gemeinsam zu besteuern. Sie zieht dann den Schluss, dass die getrennte Ehegattenbesteuerung die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt generell verbessern würde, auch diejenige der unverheirateten Frau. Dies sei so wichtig, dass die allfällig eintretende geringfügige finanzielle Mehrbelastung der Alleinstehenden an Gewicht verliere.

Es erstaunt mich, dass Gret Haller als Juristin nur die steuerrechtliche Konsequenz des geltenden Ehrechtes sieht, die Vorteile, die diese wirtschaftliche Einheit aber bietet, verschweigt; Vorteile, die nur Ehegatten vorbehalten sind, wie Bevorzugung in bezug auf Erbrecht und Erbschaftssteuer, AHV-Prämienbefreiung der nicht erwerbstätigen Ehefrauen und Witwen (im Gegensatz zu den nicht erwerbstätigen ledigen oder geschiedenen Frauen), AHV-Ehepaarrente, Zusatzrente für die mindestens 45jährige Ehefrau des AHV-Rentners, Haushaltszulagen und erhöhte Sozialabzüge bei den Steuern nicht nur für verheiratete, sondern auch für alleinstehende Personen, die einmal verheiratet waren.

Man kann nicht getrennte Besteuerung verlangen und gleichzeitig auf der wirtschaftlichen Einheit beharren, wo diese Privilegien bringt. Vielleicht sind die Befürworterinnen der Gleichheitsinitiative und eines neuen Ehrechtes einmal bitter enttäuscht, wenn ihre Anliegen konsequent verwirklicht werden und sie ihre Privilegien verlieren.

Ob eine weitere steuerliche Begünstigung der erwerbstätigen Ehefrau die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt generell verbessern, wage ich zu bezweifeln. Frauen, die ihren Lebensunterhalt nicht ausschliesslich und allein bestreiten müssen, sind eher bereit, sich mit einem geringeren Lohn zufriedener zu geben, was sicher nicht zum Vorteil ihrer alleinstehenden Kolleginnen gereicht. Was aber die geringfügige Mehrbelastung der Alleinstehenden angeht, so gibt es dreierlei Alleinstehende, die von einer Mehrbelastung je nach Zivilstand, ob ledig, geschieden oder verwitwet, sehr unterschiedlich betroffen würden. Für die Ledigen, die bis jetzt schon auf allen Gebieten, sowohl der Steuern als auch der Sozialversicherungen, erhebliche Solidaritätsleistungen zugunsten aller Personen anderen Zivilstandes erbringen müssen, ist aber auch die geringste zusätzliche Belastung nicht mehr zumutbar, zumal sie von dieser abermals am stärksten betroffen würden.

Verena Schönholzer

Wissenschaft als Orientierungshilfe?

Zum Artikel «Mann und Frau»,
«SFB» Nr. 2

Im «SFB» Nr. 2 kam Dr. *Cécile Ernst* mit einer wissenschaftlichen Betrachtung über «Mann und Frau» zum Wort. Bei aller Würdigung der gewissenhaften Arbeit stellt sich die Frage, ob sie von der Leserschaft verstanden oder gar in den letzten Konsequenzen gewertet werden kann. Es ergeben sich Zweifel, ob damit verschobene Proportionen berichtet oder verworrene Ansichten geklärt werden können. Dem aufmerksamen Leser hingegen müssten berechnete Bedenken kommen, ob angesichts der erwiesenen, nicht unbeträchtlichen phasen- und geschlechtsspezifischen Empfindlichkeiten der seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes unser auf völlige Gleichschaltung ausgerichtete Unterrichtswesen wirklich den Anforderungen an eine persönlichkeitsentfaltende und zugleich der Gemeinschaft dienende Erziehung gerecht wird. Zudem können und dürfen solche Abhandlungen nicht das letzte Wort in der Daseinsorientierung behalten, da sie jener im Seelischen und Geistigen wurzelnden Ergänzung entbehren, welche als sozialetische Haltung und Gesinnung die ermittelten «Resultate» sinnvoll in die menschlichen Beziehungen einzubauen und zum Aufbau der menschlichen Gemeinschaften zu verwenden sucht.

Wenn in unserer in mehr als einer Hinsicht kranken Welt nicht mehr auf wissenschaftliche Orientierungshilfe verzichtet werden kann, müssten gerechterweise auch jene Forscher zu Worte kommen, deren Aufmerksamkeit den wachsenden Störungen zwischenmenschlicher Beziehungen gilt. So hat Dr. *R. Affemann* in seinem Buch «Krank an der Gesellschaft» aus psychotherapeutischer Sicht Ursachen, Folgen und auch mögliche Heilung unserer durch tiefgreifende Veränderungen an Mensch und Gesellschaft leidenden Menschen aufgezeigt. Die Genesung sieht er nur in einem radikalen Umdenken, um jene Kräfte neu zu beleben, welche eine echte Selbstverwirklichung und Gemeinschaftsfähigkeit fördern und festigen helfen. Seine langjährigen beruflichen Erfahrungen decken sich mit den wissenschaftlich erarbeiteten Erkenntnissen von Dr. *Peter Wüthrich*, dessen «Soziogenese des chronischen Alkoholismus» die Hintergründe und Ursachen des Griffs nach der Flasche und darüber hinaus zu jedem toxischen Fluchtversuch aus der Wirklichkeit in einer gestörten Beziehung des Süchtigen zu seiner Umwelt, insbesondere im mitmenschlichen Verhalten, sieht.

Die Ansichten dieser beiden Verfasser finden eine weitere Bestätigung in Dr. *Alexis Carrels* «Betrachtungen zur Lebensführung» sowie Dr. *D. W. Winnicott's* psychoanalytisch wohl fundierten Ausführungen seiner in Buchform herausgegebenen Radiovorträge «The child, the family and the

outside World». Sie alle sind sich über die Bedeutung der Familie als erster und bedeutsamster prägender Sozialisationsinstitution einig, ebenso über die Notwendigkeit der darin klar geordneten und konsequent gelebten Rollen. Spielen weder Vater noch Mutter die ihnen zukommende Rolle, kann das Kind die Grundqualifikationen eines handlungsfähigen Menschen weder an Geschlechts- noch Generationenrollen und ihren wechselseitigen Beziehungen erkennbar und gefühlsmässig innerhalb der Familiengemeinschaft erwerben und wird nur schwer oder gar nicht zu seiner Identität finden. Seine Fähigkeit und Geschicklichkeit im Aufbau erfolgreicher Sozialbeziehungen wird wenig oder gar nicht entwickelt, und es wird mangels Kraft und Fähigkeit, ein bestimmtes Mass an Unbefriedigtsein an Mitmenschen und Verhältnissen zu ertragen, den gestellten Anforderungen nicht genügen und Fluchtversuche aus der Wirklichkeit unternehmen.

Im Zug einer überbordenden Frauenemanzipation ist nicht nur eine verhängnisvolle Rollenkonfusion mit ihren allgemein verunsichernden Folgen entstanden, sondern auch an unabdingbaren Grundgesetzen menschlicher Gemeinschaft und Daseinsorientierung gerüttelt worden. Man hat fälschlicherweise die Ungleichheit weiblicher Art und Funktionen mit einer Ungleichheit der Personwürde verbunden und damit das sinnvolle Zusammenwirken Artverschiedener in einer Funktionseinheit innerhalb einer Gemeinschaft verkannt. Wir alle leben in der Gesellschaft, was für den einzelnen Einordnung und Unterordnung vieler Lebenswünsche im Dienste der Gemeinschaft und des Mitmenschen unumgänglich macht. Unsere Verschiedenheiten dürfen nicht weiterhin Gegenstand diskriminierender Polemik sein, sondern müssen als ein auf gegenseitige Ergänzung und gegenseitigen Austausch angelegtes Ordnungsprinzip betrachtet und entsprechend in Erziehung und Ausbildung berücksichtigt werden.

Soll dem uns alle belastenden Leiden am sinnlosen Leben Heilung zukommen, müsste sie bei einer Neubesinnung auf die grundlegende Idee der menschlichen Gemeinschaft als sinnvoller Integration differenzierter Strukturen, Prinzipien und Menschen beginnen. Sie wird zum dringenden Appell an die Frauen als die dem werdenden und wachsenden Leben am nächsten Stehenden, mit der Absage an egoistische Wunscherfüllung um jeden Preis einem neuen Menschsein den Weg zu bereiten. Nur in verantwortungsbewusster, von Liebe zum Mitmenschen getragener Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau werden die kommenden Generationen zu sinnvoller Selbstverwirklichung und Daseinsgestaltung geführt und damit jeder Gemeinschaft die erforderliche Gesundheit ermöglicht.

Elisabeth Streich-Schlossmacher

Literatur: *R. Affemann*: «Krank an der Gesellschaft» (dtv-Taschenbuch 1076); *Alexis Carrel*: «Betrachtungen zur Le-

bensführung» (Kindler Taschenbuch 2046/47); *D. W. Winnicott*: «The child, the family and the outside world» (Pelican Book) *P. Wüthrich*: «Zur Soziogenese des chronischen Alkoholismus» (S. Karger, Basel):

Ungereimtes

Zum Artikel «Erst umworben,
dann entlassen» im «SFB» Nr. 2

Ein Artikel der letzten Ausgabe war der Frauenarbeit in der Rezession gewidmet. Sachlich geht der Verfasser in groben Zügen der Frage nach, in welchem Ausmass Frauen von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen werden. Er beruft sich dabei auf nationale und internationale Dokumente, in denen Hintergründe und Ursachen für die gegenüber dem Mann schwächere Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufgezeigt werden. Abgesehen davon, dass aus den Zusammenhängen herausgerissene Zitate oft problematisch sind, ist gegen den zwangsläufig rudimentären Situationsbericht nichts einzuwenden.

Mehr als befremdend ist indessen ein Teil der bildlichen Illustration von Meinrad Rötheli zu diesem Artikel, nämlich jene mit «Gewerkscha» – dass damit die Gewerkschaften anvisiert sind, ist offensichtlich – betitelte Zeichnung. Als Pendant zum Unternehmer, der «eine Arbeiterin entlassen muss, weil sie halt nur eine Frau ist», stellt sie einen Gewerkschaftssekretär dar, dem an die Adresse der vor seinem Pult stehenden Arbeiterin der Ausspruch in den Mund gelegt wird: «Ich kann Ihnen nicht helfen, Sie sind halt nur eine Frau.» Das ist schlicht und einfach eine Diffamierung der Gewerkschaften und der Zehntausenden von Gewerkschafterinnen, die sich im Kampf um die Verwirklichung der Chancengleichheit und der gleichen Rechte für Mann und Frau engagieren. Die Probleme der Frauenarbeit und des Arbeitsmarktes im allgemeinen sind zu komplex, um sie auf so billige Weise abzutun. Welch vielfältiger gewerkschaftlicher und politischer Massnahmen es bedarf, um die Situation der Frauen zu verbessern, wurde im vergangenen November am Frauenkongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes dargelegt. Das im vorliegenden Fall nun zum Ausdruck gekommene mangelnde Solidaritätsbewusstsein des «SFB» mit den gewerkschaftlich organisierten Frauen ist sehr zu bedauern.

Maria Zaugg-Alt
Präsidentin der Frauenkommission
des SGB

Die in der Rubrik «Die Leserin hat das Wort» veröffentlichten Beiträge geben nicht die Ansicht der Redaktion, sondern jene der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich jedoch das Recht vor, ihr ungeeignet erscheinende Beiträge zurückzuschicken oder zu kürzen. Leserzuschriften werden nicht honoriert.



Heimerzieherin bei Behinderten

Behinderte Kinder, seien sie nun geistig oder körperlich behindert oder gar beides, stellen oft Anforderungen, die nicht die Familie allein zu erfüllen vermag. Hier beginnt die Aufgabe der Heime. Mit ihren eigens für diese Gebrechen geschulten Mitarbeitern können sie die Erziehung und Betreuung übernehmen, womit sie eine möglichst vielseitige Förderung der ihnen anvertrauten Kinder – und zum Teil auch Erwachsenen – verbinden.

Das Gemeinsame in allen Behindertenheimen besteht darin, dass die Heimerzieher mit einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen den ganzen Tag zusammenleben. Sie gestalten gemeinsam den Tag, vom morgendlichen Wecken über die Mahlzeiten und die Freizeitstunden bis zum Schlafengehen. Durch menschliche

Wärme versuchen die Erzieher im Heim eine Atmosphäre der Geborgenheit, ein zweites Zuhause, zu schaffen. Im Zentrum steht die Bemühung, zu ihren Schützlingen Vertrauensverhältnisse aufzubauen.

Behinderungen haben viele Namen

Der Begriff Behinderung vereinigt eine ganze Anzahl verschiedenster Anomalitäten und Gebrechen. Man unterscheidet zwischen körperlichen und geistigen Behinderungen. Geistige Behinderungen treten in verschiedenen Stufen auf. Schulbildungsfähige Menschen sind in der Lage, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Jugendliche und Erwachsene, die in geschützten Werkstätten in praktischen Tätigkeiten angeleitet und gefördert werden können, bezeichnet man als praktischbildungsfähig. Gewöhnungsfähige und pflegebedürftige Menschen bedürfen der besonderen Betreuung von Heimerziehern und Pflegern. Während bei Gewöhnungsfähigkeit eine Anleitung zur alltäglichen Selbstversorgung (sich selber waschen, selber essen usw.) möglich ist, sind pflegebedürftige Behinderte vollständig auf die Hilfe ihrer Betreuer angewiesen. Neben körperlichen Gebrechen können auch geistige Behinderungen, Sehbehinderungen, Gehör- und Sprachbehinde-

rungen auftreten. In diesem Fall spricht man von Mehrfachbehinderten.

Die Heimerzieherin muss entscheiden

Die Heimerzieherin Ursula ist verantwortlich für eine Gruppe von acht Mädchen zwischen 9 und 14 Jahren. Um 7 Uhr pflegt sie die Kinder zu wecken. Alle ausser Käthi erscheinen heute im Badezimmer. Auf die Ermunterung, Käthi solle doch aufstehen, dreht das Kind den Kopf und murmelt, es fühle sich nicht wohl, es möchte das Fieber messen. Käthi versucht nicht das erste Mal, sich krank zu stellen. Wie soll die Heimerzieherin darauf reagieren? Soll sie sagen, dass sie es nicht glaubt? Soll sie das Spielchen mitspielen? Ursula bringt Käthi den Fiebermesser, bemerkt aber, Käthi könne in diesem Fall am Nachmittag natürlich nicht spielen gehen. Wer Fieber habe, gehöre den ganzen Tag ins Bett. Wenig später erscheint Käthi unauffällig im Badezimmer. Ursulas Reaktion hat sich als richtig erwiesen.

Eines der Mädchen, nennen wir es Vreni, bereitet der Erzieherin Ursula besondere Sorgen. Sie weiss, dass Vreni aus unerfreulichen Verhältnissen stammt und darunter leidet. Daraus lässt sich die aggressive Haltung den andern Kindern gegenüber erklären. Sie äussert sich beispielsweise darin,

Institut Kandersteg

CH - 3718 Kandersteg (Berner Oberland)

Internat für Knaben von 11 bis 16 Jahren in alpiner Höhenlage
5. und 6. **Primarklasse** **Sekundar-/Realschule**

Kleine Klassen – Aufgabenüberwachung – Sport – Grosses Spielgelände mit Wiesen und Wald direkt beim Haus.

Juli/August **Ferienkurse für Sprachen** (Knaben und Mädchen)

Leitung: Dr. J. Züger

Telefon 033 75 14 74

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule
(bzw. Real- oder Bezirksschule – unter staatlicher Aufsicht)

Handelsschule

Sprachschule

Sommerferienkurse für Knaben

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Umschulen, weiterbilden – weiterkommen

Handelsschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis. Höhere Wirtschaftsfachschule: Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhänderzertifikat, Vorgesetztenbildung: Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat. Maturitätsschule: Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, Hochschulauflnahmeprüfungen ETH, HSG. Schule für Sprachdiplome: Universität Cambridge, Alliance Française. Weiterbildungskurse: Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66

BASTELKURS-SERVICE

Haben nicht auch Sie manchmal Probleme bei der Gestaltung des Jahresprogrammes?

Wir führen für Sie Kurse in den verschiedensten Basteltechniken durch (über 20 Kursarten). An dem von Ihnen gewünschten Ort, dem Ihnen zusagenden Zeitpunkt und unter Ihrem Namen.

Informieren Sie sich bei uns über die Möglichkeiten (siehe Artikel «Neuer Bastelkurs-Service» auf Seite 21).

Bastelkurszentrum **FREIZEIT und HOBBY**
Malzgasse 31, 4054 Basel, Telefon 061 23 87 87

dass Vreni den andern immer wieder die Spielsachen wegnimmt und zertrümmert oder Bastelarbeiten zerstört. Am schlimmsten gebärdet sich das Mädchen, wenn es aus den Wochenendurlaube zurückkehrt. Morgen kommt Vrenis Mutter zu einer Aussprache ins Heim. Es wird nicht leicht sein, diese Begegnung positiv zu gestalten.

Erika ist ein Kind, das von seinen Eltern abgelehnt wird. Sie ist geistig eines der schwächsten der Gruppe und wird von den andern oft geplagt. Sie sucht deshalb in besonderem Mass die Aufmerksamkeit der Erzieherin auf sich zu lenken, besonders durch körperlichen Kontakt. Oft fasst sie Ursula an und hängt sich an sie. Ursula darf sie nicht immer zurückweisen, läuft aber Gefahr, dass die andern eifersüchtig darauf reagieren. Wie kann Ursula das Kind fühlen lassen, dass es geliebt und akzeptiert wird? Wie kann die Gruppe soweit gebracht werden, dass sie Erika integriert?

Erzieherische Prozesse sind langwierig und führen nicht immer zum angestrebten Ziel. Fortschritte sind oft lange nicht sichtbar. Erzieher müssen Rückschläge ertragen können. Um so grösser ist aber die Befriedigung, wenn ihre Bemühungen Erfolge zeitigen.

Einige Fragen zur Selbstbesinnung

Der Heimerzieherberuf fordert viel innere Bereitschaft. Die Bereitschaft, tagtäglich dem Nächsten, dem Hilfebedürftigen etwas aus sich heraus zu geben. Die Arbeit im Heim verlangt keine Selbstopferung, aber den Willen zur Selbstkritik und zur Selbsterziehung.

Wer diesen Beruf ergreifen möchte, sollte sich vorerst einige Fragen stellen:

- Bin ich fähig, seelische Belastungen und Spannungen auszuhalten?
- Kann ich mich gut in andersartige Menschen einfühlen und bringe ich genügend Verständnis für die Andersartigkeiten auf?
- Wie steht es mit meiner Kontaktfähigkeit?

Komme ich mühelos in Kontakt mit fremden Menschen?

● Wie ist es um meine Geduld bestellt? Brächte ich es fertig, einem Kind drei-, viermal das gleiche zu erklären, immer noch einfachere Worte suchend, bis es die Sache zu begreifen scheint? Wäre ich sehr enttäuscht, wenn ich am nächsten Tag feststellen müsste, dass nichts haften geblieben ist?

● Werde ich mit meinen eigenen Problemen fertig?

● Bin ich fähig, im Team zu arbeiten?

Die VPG-Kurse

In der Vereinigung zur Personalausbildung für geistig Behinderte (VPG) haben sich eine ganze Anzahl von Behindertenheimen aus der ganzen deutschen Schweiz zusammengeschlossen. Sie teilen sich in die Aufgabe, für ihre Heime Erzieher und Erzieherinnen heranzubilden. Die berufsbegleitende Ausbildung gliedert sich in einen Einführungs-, einen Weiterbildungs- und einen Abschlusskurs und dauert gesamthaft drei Jahre.

Die Ausbildung setzt ein Mindestalter von 19 Jahren, persönliche Eignung, eine absolvierte Berufslehre oder gleichwertige Tätigkeit oder Erfahrung im Heim voraus. Bedingung ist, dass die Kursteilnehmer während der Ausbildung in einem Heim für geistig Behinderte arbeiten.

Zu den Ausbildungsfächern gehören psychologische, pädagogische und heilpädagogische Fächer, Probleme der Geisteschwäche, der Epilepsie und der Körperbehinderung, Fragen aus der Praxis des Heimalltags, Basteln, Spielen, Musizieren, Malen, Rhythmik. Der Kursausweis ist vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannt.

Die dreijährige Ausbildung als Heimerzieher für geistig Behinderte im St.-Josefs-Heim, 5620 Bremgarten AG, setzt ein Eintrittsalter von 18 Jahren voraus.

Elisabeth Sigrist

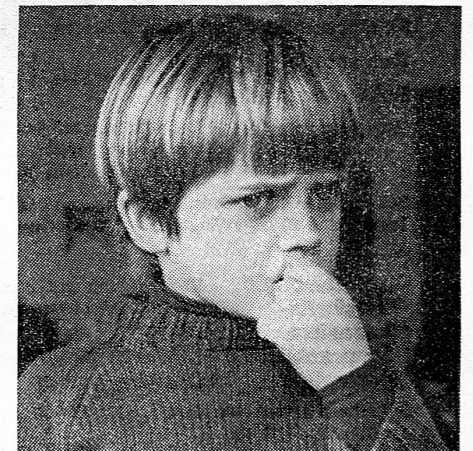
Betreuungstypen das «Feinmass» in bezug auf das Pflegekind und die Pflegeeltern. Kinder und Eltern müssen sorgfältig ausgewählt werden, damit sie gut zueinander passen und ein gedeihliches Zusammenleben entstehen kann. In der Pflegefamilie findet das Kind die intime Familienatmosphäre, die es zu seiner gesunden Entfaltung nötig hat.

Pflegekinder können in der Pflegefamilie, in Kleinkinderheimen wie in der Grossfamilie länger verbleiben als in einem Grossheim. Sie sind jedoch ab 16 Jahren nicht mehr Pflegekinder, sondern leben dort als normale Pensionäre. Die Kinder betrachten und empfinden ihre Pflegefamilie als «ihre» Familie und finden auch als Erwachsene den Weg immer wieder zu ihr zurück.

Die Grossheime

In den Grossheimen werden vorwiegend schwererziehbare und verhaltensgestörte Kinder erzogen. In der Regel können die Kinder bis zum Schulaustritt, unter Umständen auch bis zum Lehrabschluss im Heim verbleiben.

Aus der Praxis ergibt sich, dass die Betreuung von nur schwererziehbaren und verhaltensgestörten Pflegekindern oder auch nur Behinderten unter ihresgleichen falsch ist. Ein gemischter Betrieb, wo sie



Jedes Kind hat Anrecht auf individuell richtige Pflege und Betreuung.

(Aufnahme Pro Juventute)

mit normalen Kindern zusammen aufwachsen können, gewährleistet ihre positive Entwicklung und ihr gutes Fortkommen viel besser. Glücklicherweise haben die Behörden dies erkannt und bemühen sich, Grossheime in diesem Sinne zu gestalten und zu fördern.

Die Kleinkinderheime

Diese sogenannten Kleinheime nehmen Kinder auf, die einer speziellen Betreuung bedürfen, das heisst wenn sich die leibliche Mutter nicht mit einer Pflegefamilie identifizieren kann oder wenn die Betreuung die

(Fortsetzung Seite 24)

Wenn ein Kind nicht bei den Eltern aufwachsen kann

Individuell angepasste Betreuung von Pflegekindern

In der Schweiz gibt es etwa 60 000 bis 80 000 Pflegekinder. Jedes Kind, das nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann, ist ein Pflegekind. Alle Leute, die ein Kind in Pflege nehmen möchten, sind verpflichtet, vorher bei den Behörden eine Bewilligung einzuholen.

Bei der Plazierung eines Pflegekinds steht das Interesse des Kindes stets im Vordergrund. Diese Kinder haben Anrecht auf eine ebenso individuell richtige Pflege und Betreuung wie Kinder, die im eigenen Elternheim aufwachsen. Die zuständigen Be-

hörden wie private Institutionen, beispielsweise die *Schweizerische Pflegekinderaktion* und andere, bemühen sich, dieses Prinzip zu verwirklichen. Zur individuell angepassten Unterbringung der Kinder existieren heute vier Betreuungstypen: die *Pflegefamilien*, die *Grossheime* und *Kleinkinderheime* sowie die *Grossfamilien*. Ergänzend kommen hinzu die *Durchgangsheime* und die *SOS-Pflegeplätze*.

Die Pflegefamilie

Die Pflegefamilie bedeutet unter den vier

Tragfähigkeit der Pflegeeltern überschreiten würde. Zur Unterbringung debiler oder ähnlich behinderter Pflegekinder wählt man gerne das Kleinheim, weil die Heimleiter hierfür eine Spezialausbildung absolviert haben. Auch für die Betreuung von Geschwistern eignet sich das Kleinheim gut.

Das Kleinheim und die Grossfamilie weisen pflegemässig keinen Unterschied auf. Das Heim ist für den Träger oder Inhaber kostenmässig aufwendiger als die Grossfamilie. Da es zu wenig Kleinheime gibt, erfüllt der Ausweg der Platzierung eines Kindes in einer Grossfamilie den Zweck einer Heimbetreuung. Das Kind erfreut sich einer guten Pflege und geniesst die heimische Familienatmosphäre.

Es gibt Kleinheime und Grossfamilien, die von den Heimeltern vorbildlich geführt werden, einmal auf eigene Rechnung, zum andern auf eigenes Risiko. Sie unterstehen

der Kontrolle der kantonalen Jugendämter und der Pflegekinderaufsicht.

Die Grossfamilie

Im Kanton Bern hat das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk Bern bereits vor einigen Jahren seine erste Grossfamilie etabliert. Aufgrund der guten Erfahrungen und der Subvention durch den Staat war es möglich, bis heute sechs Grossfamilien zu gründen. Das Hilfswerk unterstützt sie mit Rat und Tat sowie den nötigen Geldmitteln. Die Grossfamilie basiert auf einem fähigen Elternpaar mit eigenen Kindern, das Pflegekinder jeden Alters, bis maximal sechs Buben und Mädchen, miterzieht. Das Prinzip der Betreuung von normalen mit behinderten oder schwererziehbaren und verhaltensgestörten Kindern wird, in einem vertretbaren Verhältnis, auch in der Grossfamilie verwirklicht. Zur Unterbringung von Ge-

schwistern eignet sie sich ebenso gut wie als Pflegeplatz für kurzfristige Durchgangs- und Notplatzierungen von Kindern.

Was die Wohnungsfrage anbelangt, zeigte sich mit der Zeit, dass Grosswohnungen in Wohnblöcken hierfür nicht so geeignet sind. Die ideale Wohngelegenheit für die Grossfamilie ist das Einfamilienhaus mit Garten. In Einzelfällen erhält die Grossfamilie ein Haus mit Umschwung zur Verfügung gestellt.

Mit der Beschneidung der Subvention durch den Kanton sieht sich das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk Bern vor eine neue Situation gestellt. Die Weiterführung seiner vielfältigen Aufgaben ist aus dem Hilfsgedanken heraus gegeben. Doch muss sie das Hilfswerk künftig aus eigenen Mitteln bestreiten. Dies wird ohne Unterstützung aus der Bevölkerung nicht möglich sein. Es ist deshalb unumgänglich, dass

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Erfahrene Lehrkräfte unterrichten unsere Schüler nach dem Lehrplan der staatlichen Schule und bemühen sich um eine individuelle Erziehung und Schulung auf christlicher Grundlage. (Gegr. 1942)

Wir führen folgende Abteilungen:

- Primarschule** 4. bis 6. Klasse
- Realschule** } 1. bis 3. Klasse Individuelle Berufsberatung der Schüler beider Abschlussklassen
- Sekundarschule** }
- Handelsschule** Gründliche dreijährige Ausbildung mit Diplom im eigenen Haus. Anschluss an die 2./3. Sekundarklasse
- Gymnasium**
- Oberrealschule** Vorbereitung auf Kant./Eidg. Matura und ETH im Anschluss an die 2./3. Sekundarklasse
- Wirtschaftsgymnasium**
- Neusprachliches Gymnasium** Diplom für die «Mittlere Reife» (Zwischen-Matura)

Schulhaus «Ottiker-Gut», Stapferstrasse 64, 8006 Zürich
Tram 9 und 10 bis «Winkelried», Telefon 01 26 55 45

Schulhaus Hirschengraben 1, 8001 Zürich, beim «Pfauen»
Telefon 01 32 19 49

NATUR-REISEN 1976

Verlangen Sie bitte die ausführlichen Programme mit vielen weiteren Angaben und schönen Prospekten. -
7. bis 10. Okt. 1976: 4. Tag: Naturser-
7. Tag: Holland (Wander-
vat-Schwannwasser (Wande-
rung)) - Tagesausflug Insel
Texel, Helgoland, und 1 Tag
in der Lüneburger Heide mit
Heidedorf Wilsede (Autofahr-
verbot in der Heide), 7 Tage
inklusive Reise, Hotel, Essen
Fr. 495.-, Am 17. Mai erst um
09.00 ab Basel-SBB. Anreise
aus ganzer Schweiz möglich!
Achtung! Auf der Mar-Reise
Besuch in Europas grosstem
Rhododendron-Privatpark, 65
Hektaren.
21.-27. Juni / 23.-29. August /
11.-17. Oktober: 7 Tage Oster-
reich-Rundfahrt mit 3 Tagen
in Wien. Wir logieren dort im
Traubenschloss, ebenfalls 7 Ta-
ge in Prag. Reise, Hotel, Essen
Fr. 485.-, Zustiegmöglichkeit:
ten: Basel, Olen, Aarau, Zü-
rich, Rapperswil, Wattwil und
Buchs SG.
Achtung: Tagesausflug zum
Neusiedler See und in die
Puszta mit Mittagessen bei
den Zigeunern.
Detail-Programme und
Anmeldung durch Naturschutz-
reisen
Postfach 327, 4005 Basel 5
Telefon 061 33 40 40 / 33 91 91



HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen
Telefon 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstrasse 69

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich

Ausstellung 1976

- Freitag, 26. März 1976, 14-17 Uhr
- Samstag, 27. März 1976, 9-17 Uhr
- Sonntag, 28. März 1976, 10-17 Uhr
- Montag, 29. März 1976, 9-16 Uhr

Wir zeigen Ausschnitte aus dem Berufsbildungsprogramm.

Zum Besuch der Veranstaltung laden freundlich ein:
Seminaristinnen, Lehrerschaft und Semindirektion



31 Jahre gegr. 1945
Bénédict-Schule
St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 26. April 1976. Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!

Bénédict - Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule
St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

sich das Publikum mit diesen Fragen beschäftigt und die Weiterführung des Hilfswerks finanziell mitträgt.

Die Durchgangsheime

Durchgangsheime für Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene und schon seit längerer Zeit. Sie sind dazu bestimmt, den Pfinglingen Unterschlupf zu gewähren, bis eine ihnen zukommendere Lösung gefunden

Schweizerkinder suchen Ferieneltern und -geschwister

Auch dieses Jahr sucht *Pro Juventute* wiederum einige hundert Schweizer Familien, die bereit sind, während der Schulferien einem Kind ein paar Wochen der Erholung und Fröhlichkeit in einem ausgeglichenen Lebenskreis zu ermöglichen. Auskunft erteilt: Rita Reimann, Pro Juventute, Ferien in Familien, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 32 72 44.

ist. Oft ist dieses «Durchgangsheim» eine Grossfamilie, weil dort stets auch ein bis drei Pflegeplätze für solche Plazierungen vorgesehen sind, ebenso für Notfälle.

Die SOS-Pflegeplätze

Darunter versteht man Notpflegeplätze, die benötigt werden, wenn eine Mutter erkrankt oder die Kinder aus andern Gründen vorübergehend versorgt werden müssen. Diese können in einer Grossfamilie, in einem Kleinheim oder einer Pflegefamilie zur Verfügung stehen. Der grosse Vorteil für die Kinder besteht darin, dass sie nicht vom Wohnort und ihrer Schule wegmüssen. Deshalb sollten möglichst alle Gemeinden der Kantone dafür sorgen, dass mindestens ein bis zwei SOS-Pflegeplätze bei ihnen verfügbar sind.

Irmel Rohrer

Herzliche Gratulation



Zum 70. Geburtstag von Dr. Helene Thalmann-Antenen

Am 28. März vollendet Dr. iur. *Helene Thalmann-Antenen*, Fürsprecherin in Bern, ihr 70. Lebensjahr. Beim Versuch, etwas vom Reichtum dessen aufzuzeigen, was diese Frau geleistet hat, könnte man leicht in ein Aufzählen von Publikationen, Kommissionen und Aemtern geraten, ohne doch damit das Wesentliche zu erfassen. Denn das Wesentliche liegt nicht so sehr in der Vielfalt des Tuns als vielmehr im Geist, der es trägt:

Alles geschieht aus dem Bestreben heraus, das Zusammenleben der Menschen zu erleichtern.

Als ihr 1971 «für ihre Leistungen in nationalen und internationalen Frauenorganisationen und für ihren unermüdlichen Einsatz um die Entfaltung der Persönlichkeit der Frau sowie ihre Verdienste im Bereich der Sozialpolitik» der Ida-Somazzi-Preis verliehen wurde, war von einem bernischen Gerichtspräsidenten zu hören, durch ihre Fairness, ihre Ausgewogenheit, ihren völligen Mangel an Aggressivität vermöge sie selbst im Gerichtssaal eine Atmosphäre der Entspannung zu schaffen, die – meist geht es um Ehescheidungen – individuelle, für alle Beteiligten tragbare Lösungen möglich macht. (Die Aggressivität lasse sie lieber in ihren vier Wänden an einem unschuldigen «Tassli» aus, meinte sie später lachend...)

Den Frauenorganisationen hat sie auf mannigfache Weise gedient: Ueber zwanzig Jahre lang betreute sie die kostenlose Rechtsberatungsstelle des Bernischen Frauenbundes, 1957 bis 1970 war sie Mitglied der juristischen Kommission des BSF, lange Zeit Vorstandsmitglied des Frauenstimmrechtsvereins Bern. Vor allem aber haben die Akademikerinnen sie mit Beschlag belegt: Zehn Jahre lang präsidierte sie die Sektion Bern, dann – 1959 bis 1962 – den Schweizerischen Verband der Akademikerinnen. Sie präsidierte die von ihr angeregte Sonderkommission für die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Frau; ihrer Initiative und tatkräftigen Mitarbeit ist auch die nützliche Broschüre über «Die Stellung der Frau in der schweizerischen Sozialversicherung» zu verdanken, die der Verband zum «Jahr der Frau» herausbrachte. Von ihrem Wirken im Internationalen Verband der Akademikerinnen sei ihr sechsjähriges Präsidium der juristischen Arbeitsgruppe erwähnt.

Immer und überall bewährte sich dabei ihr Sinn für richtiges Mass, für Lösungen, die vertretbar und realpolitisch durchführbar sind. Das machte sie auch zur geschätzten Mitarbeiterin in ausserparlamentarischen Kommissionen, wie denjenigen für das Arbeitsgesetz und für die Revision des Dienstvertragsrechts sowie in der Expertenkommission für die Revision der Unfallversicherung. Dass es neben der im beruflichen Bereich dominierenden Aufgabe der Rechtsfindung und Rechtsanwendung die Mitarbeit an der Weiterentwicklung unserer Gesetzgebung ist – insbesondere auf den Gebieten des Familien- und des Arbeitsrechts –, die Frau Thalmann besonders fasziniert, zeigt auch ein Blick auf die Liste ihrer Publikationen, von denen hier nur jene beiden erwähnt seien, die sie in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik zuhanden der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt geschrieben hat: «Frau und Beruf» (1970) und «Die Institution der Sozialgerichtsbarkeit» (1973).

Ganz hat sich das Aufzählen nicht vermeiden lassen, und vollständig ist es bei

weitem nicht. Wir danken der Jubilarin für all ihr selbstloses Wirken und wünschen ihr und uns, dass es noch lange dauern möge – abgeschirmter von der Hektik des Alltags vielleicht, aber als Ausstrahlung eines gescheiten und fundamental gütigen Menschen.

Sylvia Arnold

Frauenkongress in Bern erzielte Gewinn

ARGE aufgelöst

BSF. Die Arbeitsgemeinschaft *Die Schweiz im Jahr der Frau* hat sich anlässlich ihrer Delegiertenversammlung nach über zweijähriger Tätigkeit aufgelöst.

Dank einer vorbildlichen Geschäftsführung konnte am Kongress ein Gewinn von 25 000 Franken erzielt werden. Die Delegiertenversammlung vom 2. Februar hat beschlossen, diesen Gewinn den Resolutionen des Kongresses entsprechend zuzuteilen. Eine Summe von 2000 Franken wird dem Zentrum Pan-Afrika für Frauenbildung überwiesen. Eine Schweizer Geste: Wir helfen den Frauen der dritten Welt, sie haben uns nötig. Weitere 4000 Franken sollen eine Studie über Familienplanungsstellen finanzieren helfen. Eine genaue Bestandaufnahme über die verschiedenen Formen der heute bestehenden Familienplanungsstellen ist u. a. auch als Ausgangsbasis für neue Institutionen dieser Art nötig. Die verbleibenden etwa 19 000 Franken werden zu zwei Dritteln für das Initiativkomitee «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und zu einem Drittel für staatsbürgerliche Frauenschulung aufgeteilt.

Mit ihrem Auflösungsbeschluss vom 2. Februar 1976 verbindet die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft *Die Schweiz im Jahr der Frau* folgenden Schlussappell: «Das Jahr der Frau und die damit verbundenen Aktivitäten haben auf nationaler und internationaler Ebene einen Prozess der Sensibilisierung für die Anliegen der Frauen in Gang gebracht. In unserem Land hat dieser zu positiven Massnahmen für die Verbesserung der Stellung der Frau geführt, allen voran die neugeschaffene Eidgenössische Kommission für Frauenfragen und die Initiative „Gleiche Rechte für Mann und Frau“. Aufbauend auf den Impulsen, die das Jahr der Frau gegeben hat, müssen dessen Ziele auch in Zukunft weiterverfolgt werden, das heisst, für uns in der Schweiz im Sinne des Kongress-themas Partnerschaft.»



Sagen Wahrsager die Wahrheit?

«Was ist das für ein Mann, der heute schon weiss, was morgen geschieht? Er lässt einen Geldregen über arme Leute nieder. Ein Maschinenschlosser gewann mit angegebenen Glückszahlen 1,15 Millionen Mark, einer Hausfrau verhalf der Hellseher zu 200 000 Mark, einer Angestellten zu 10 000 Mark. Das politische Massaker von Olympia-München, die Panne von Apollo 13, das Kinderdrama von Zürich (?) waren lauter Fälle, die der Hellseher bereits kannte, bevor sie noch geschehen waren! Er sieht den Leuten in die Augen und erzählt ihnen zuerst die ganze Vergangenheit, nicht neblig verschwommen, sondern mit ganz exakten Daten, und er irrt sich kein einziges Mal.»

Das sind Verheissungen, die in grossformatigen Inseraten in auflagestarken schweizerischen Presseerzeugnissen zu finden sind. Die Wunder beziehen sich allerdings alle auf bundesdeutsche Bürger, und die Zeitungsberichte, die zur Bestätigung solcher Ereignisse zitiert werden, stammen aus dem grössten deutschen Boulevard-Blatt. Geworben wird für ein 248-Seiten-Buch zu 39 Franken, in dem auch die Geheimadresse (!) des Wundermannes steht... Erfüllen sich nicht alle Wünsche, so kann das Buch innerhalb von sieben Tagen (!) zurückgeschickt werden, und der Besteller erhält das Geld retour.

Da muss man schon ein Tausendsassa sein, wenn man innerhalb von sieben Tagen das 248-Seiten-Buch lesen, seine neun Lehrgänge befolgen und alle Wünsche erfüllt sehen soll.

Stunde der Wahrheit

Das Zweite Deutsche Fernsehen hatte Ende 1974 Wahrsagern aus verschiedenen Ländern schicksalsträchtige Fragen zu politischen Ereignissen und der Entwicklung persönlicher Angelegenheiten diverser Prominenz im Jahre 1975 gestellt. Unter den

Befragten befand sich auch das schwäbelnde Orakel aus den erwähnten Inseraten.

Am 30. Januar 1976 schlug den Propheten die Stunde. Margret Dünser und Robert Lembke, der Beruferater, präsentierten in einer Fernsehsendung «Vergangene Zukunft» das, was die Seher Ende 1974 vorausgesagt hatten. Leicht ernüchtert dürften die Klienten der Orakel-Idole, die vor dem Bildschirm sassen, festgestellt haben, dass diese sich in den meisten Fällen stark geirrt hatten. Sie kamen alle – wie man so schön sagt – «flach heraus». Keiner sagte das Attentat auf König Faisal voraus, keiner Francos Tod. Die Waldbrandkatastrophe von Niedersachsen im letzten Sommer blieb seherisch unentdeckt. Der Ueberfall auf die OPEC-Konferenz in Wien, kurz vor Weihnachten, wurde in der Sendung gar nicht erwähnt.

Wie hiess es doch im Inserat?: *Er irrt sich kein einziges Mal!* Am Schluss der Sendung wurde Lichtenberg zitiert: «Vom Wahrsagen lässt sich's wohl leben, aber nicht vom Wahrheit sagen.» Hauptsache, die Kasse stimmt – beim Wahrsager und beim Zeitungsunternehmer. Pecunia not olet!

Hilde Custer-Oczeret

Zigarettentest: Frappante Schadstoff-Unterschiede

Das Raucherproblem wird durch leichtere Zigaretten nicht gelöst, aber die Raucher können «das kleinere Uebel» wählen

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beauftragte das *Chemische Laboratorium Dr. L. Herzfeld, Basel*, mit der Untersuchung von 31 Zigaretten-Marken. Ausgewählt wurden in erster Linie die umsatzstärksten Sorten, ergänzt durch mehrere sogenannte leichtere Zigaretten. Dies ist der dritte Zigarettentest der Stiftung für Konsumentenschutz (1969/1973), und er zeigt, dass die Tendenz zur Produktion leichterer Glimmstengel anhält.

Untersuchungsergebnisse

Im Gegensatz zu früheren Tests geben die Resultate diesmal auch Auskunft über die Zusammensetzung der beim Rauchen entstehenden Gase. Auf Kondensat (Teer) und Nikotin allein kann tatsächlich nicht abgestellt werden. Auch Zigaretten mit relativ geringem Teer- und Nikotingehalt kön-

nen sehr viel Kohlenmonoxid und Stickoxid enthalten – beide äusserst giftige Stoffe, die nicht nur den Raucher schädigen, sondern auch seine Umgebung.

● Die Vergleichsprüfung ergab *Trockenkondensatwerte* (Teer) von 6 mg (Select specially mild) bis 22,9 mg (Player's No. 6 Filtre).

● Die *Nikotinwerte* wurden in den letzten Jahren sukzessive gesenkt. Die Werte der erfassten Marken schwanken von 0,07 (Reynolds No. 1) bis 1,35 (Kart Filtro extra longo / Denner-Import).

● Die *Kohlenmonoxidwerte* bewegen sich in der Grössenordnung von 2,2 Prozent (Flint) und 6,3 Prozent (Player's No. 6 Filtre).

● Bei den *Stickoxiden* stellte die SKS frappante Differenzen fest: Die Select specially

mild zeigte lediglich 220 ppm (1 ml/L), die Gauloise Caporal bleu sans Filtre 1500 ppm.

Zusammenfassung

Nicht nur die Nikotin- und Teerteile, sondern auch die Kohlenmonoxid- und Stickoxidwerte unterscheiden sich beachtlich. Summiert man die prozentualen Anteile der untersuchten Schadstoffe der einzelnen Zigaretten, ergibt sich aus der Summe der Einzelresultate folgendes Bild:

Die leichtesten Zigaretten sind: Select specially mild, Flint, Peer Special, Turmac Trend, Select, Gallant und Reynolds No. 1.

Zu den schwersten Sorten gehören: Gauloise bleu, Gitanes Bout Filtre, Player's 6, Kart Filtro extra longo (Denner), Marlboro, Brunette Double Filtre, Dunhill und Camel Filter.

Die übrigen 15 Marken: Muratti Ambassador extra mild, Gallia, Stella Export, Mary Long extra mild, R-6, Krone, Camel Double Filter, Parisienne Super, Peter Steuvesand, Marocaine Super, HB International, Ernte 23, Muratti Ambassador, Stella Filtra und Mary Long liegen zwischen den genannten 16 Sorten.

Die Stiftung für Konsumentenschutz will auch mit dem neuen Zigarettentest nicht den Eindruck erwecken, das Raucherproblem würde durch mildere Zigaretten gelöst. Aber die Angaben können dem Konsumenten helfen, das kleinere Uebel (eine leichtere Zigarette) zu wählen. So kann sich vielleicht mancher langfristig das Rauchen abgewöhnen!

Der ausführliche Testbericht (mit Tabelle und einem Vorwort von Professor Dr. med. Th. Abelin zum Thema «Wie unschädlich sind leichte Zigaretten?») ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, zum Preise von 4 Franken (zuzüglich Porto, zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein) erhältlich.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Autofeuerlöscher mit Erfolgsrisiko

Ein Test

Der *Schweizerische Konsumentenbund (SKB)* hat, zusammen mit dem *Touring-Club der Schweiz (TCS)* und der *Sektion Zürich des TCS*, elf Autofeuerlöscher getestet. Die Ergebnisse können, wie der SKB schreibt, nicht als brillant bezeichnet werden. Es gab zu viele Pannen.

Eine kleine Strassenumfrage ergab, dass sich das Publikum über die Wirksamkeit solcher Geräte täuschte. Die Mehrzahl glaubte, ein 1-Kilo-Gerät reiche für die Löszeit von etwa drei Minuten, einzelne gar von rund einer halben Stunde. In Tat und Wahrheit ist die bescheidene verfügbare Löschmenge nach durchschnittlich 5 bis 13 Sekunden verbraucht. Damit lassen sich nur kleine Brände erfolgreich bekämpfen.

Diese Relativierung soll nun allerdings

nicht als Abraten verstanden werden, in seinem Wagen einen Autolöschler mitzuführen. Wenn in jedem Auto ein Löscher vorhanden wäre, würden im Bedarfsfall – die Zahl der Autobrände in der Schweiz wird immerhin auf rund 4000 je Jahr geschätzt – meist rasch mehrere Löscher beisammen sein, mit denen die Bekämpfung selbst von gewichtigeren Bränden mit einiger Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden könnte.

Zu unterscheiden sind grundsätzlich zwei Typen von Autofeuerlöschern:

- Der Löscher, der permanent unter Druck steht.
- Der Löscher, der eine im Bedarfsfall anstechbare Druckpatrone enthält.

Bei *Permanent-Löschern* ist die Gefahr grösser, dass mit der Zeit der Druck entweicht. Bei *Staublöschern* – unter diese Kategorie fallen ausser Halon 1211 alle getesteten Geräte – besteht ausserdem die Gefahr, dass sich das Pulver festsetzt, zusammenbackt und auch bei vorhandenem Druck nicht mehr herausgesprüht werden kann.

Neben den drei Geräten, welche die Note «gut» erreichten, kamen weitere vier auf ein «zufriedenstellend». Drei Löscher müssen sich mit einem «weniger zufriedenstellend» begnügen und einer gar mit einem «nicht genügend».

Der ausführliche Test erschien im «TOURING» Nr. 5 vom 5. Februar 1976. Ein Separatdruck kann gegen Einsendung von Franken 1.20 in Briefmarken beim *Schweizerischen Konsumentenbund (SKB)*, Postfach, 3000 Bern 7, bezogen werden.

Touring Club der Schweiz (TCS)

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Naturschutzbund contra « Naturschutz »

Nach der «Kassensturz»-Sendung vom 16. Februar, die – ähnlich wie wir im letzten Leitartikel – die «Brunette-Stiftung für Naturschutz» unter die Lupe nahm, aber noch um einiges giftiger, hat der *Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN)* seine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit mit einem Communiqué bekanntgegeben. Der SBN bestätigt darin, was wir von seinem Präsidenten, Professor Dr. W. Plattner, St. Gallen, schon vor Erscheinen unseres Artikels auf eine entsprechende Anfrage zur Antwort erhielten:

Der SBN wurde von der Zigarettenfirma bereits für die Steinbock-Aktion 1974 um Mitwirkung gebeten. Er hat es abgelehnt. Der SBN wurde auch jetzt wieder aufgefordert, in der «Stiftung für Naturschutz» mitzumachen. Er lehnte es ab, seinen Namen dafür zur Verfügung zu stellen. In seinem Communiqué dankte der SBN der Leitung des «Kassensturzes» dafür, dass sie die «Stiftung» kritisch unter die Lupe genommen und damit zur Klärung der Situation beigetragen habe. Der Geldmangel privater In-

stitutionen und staatlicher Stellen im Dienste des Naturschutzes rechtfertige nicht jedes Vorgehen. Der SBN distanziert sich von einer Verquickung von Tabakreklame mit dem Naturschutzgedanken. *hc*

Ein Echo

Gestern besuchten wir einen Filmvortrag von *Hans A. Traber* und waren wirklich beeindruckt von seiner geradezu feurigen Werbung für Natur- und Umweltschutz. Dass unsere Begeisterung einen «Knacks» bekommen hat, als wir erfahren mussten («Kassensturz»), dass derselbe Hans A. Traber sich für diese raffinierte Werbung zur Verfügung gestellt hat, brauche ich wohl nicht speziell zu betonen. *Leserbrief E. B.*

Das Huhn und das Ei

Die Entwicklung in der Geflügelhaltung

Um den höheren Anforderungen an die Haltung, Wartung und Fütterung der Hybridhennen gerecht zu werden, die seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre das frühere Landhuhn ersetzen, und um gleichzeitig den rationellen Einsatz von Arbeit, Kapital und Boden zu verwirklichen, wurde die früher übliche Freilandhaltung durch Intensivhaltung am Boden in grösseren Legehallen ersetzt. Da sich aber trotz jahrelanger Forschung und intensiver Arbeit die notwendigen optimalen Umwelt- und Hygienebedingungen, die zur vollen Ausschöpfung des genetischen Legepotentials der Hennen nötig sind, nicht erreichen liessen, ging man im Laufe der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mehr und mehr zur Batteriehaltung der Legehennen über. Diese wurde seit 1930 entwickelt und laufend verbessert.

Heute leben in den Ländern mit Intensivhaltung, vielenorts im Einvernehmen mit den nationalen Tierschutzorganisationen, über 700 Millionen Hennen in Batterien.

Keine Kartoffelknappheit in der Schweiz

In mehreren nordeuropäischen Ländern führte die Trockenheit des Sommers zu bedeutenden Ausfällen bei der Kartoffelernte, und die Verknappung und Verteuerung griff auf andere Mitgliedstaaten der EG über.

Die Schweiz deckt ihren Kartoffelverbrauch restlos aus eigenem Boden und führt Ueberschüsse aus. Der Kartoffelexport ist aber – wie der Import – genehmigungspflichtig, und es versteht sich, dass die Eidgenössische Alkoholverwaltung als zuständige Amtsstelle keinerlei Ausfuhrbewilligungen erteilt, welche die Marktversorgung mit Speisekartoffeln mengenmässig oder preislich beeinträchtigen könnten.

Weil die Produktionskosten in der Schweiz höher liegen als im Ausland und Einfuhren nur ausnahmsweise zugelassen werden, kauft der schweizerische Konsu-

ment Speisekartoffeln fast immer teurer als der Konsument in anderen Ländern.

Heute hingegen spielt unser Kontroll- und Schutzsystem endlich einmal eindeutig zum Vorteil der schweizerischen Verbraucher. Es verhindert, dass die inländischen Kartoffelvorräte dorthin abfliessen, wo höhere Preise gezahlt werden, und es sorgt dafür, dass das inländische Kartoffelangebot reichlich und wohlfeil bleibt.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Zusätzliche Vorteile der Tiefkühlung

In der Stadt angebotene frische Lebensmittel sind oft schon mehrere Tage alt – und damit hat der Abbau von Vitaminen und Nährstoffen bereits begonnen. Bei Zimmertemperatur verliert zum Beispiel frisches Gemüse schon nach 12 bis 24 Stunden 40 Prozent seines Gehalts an Vitamin C.

Dieser Abbau kann mittels Kälte verringert werden. Am günstigsten für die Erhaltung von Vitaminen und Nährstoffen ist das Tiefkühlen, denn beim schnellen Einfrieren wird das Zellgewebe nicht verletzt, und Aussehen, Aroma und Nährwert bleiben weitgehend erhalten. Bereits von der Ernte bis zur Tiefkühlung ist deshalb die Verarbeitung in den Industriebetrieben immer ein Rennen gegen die Uhr, um den vollen Frischwert der Lebensmittel zu erhalten.

Weniger bekannt ist, dass neben der Frischhaltung durch das Tiefkühlen die tiefen Temperaturen oft noch folgende zusätzliche Leistungen erbringen:

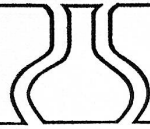
- Höherer Anteil an verwertbaren Mineralstoffen (beispielsweise Eisen): Infolge der Spaltung von Eiweiss kann der menschliche Organismus aus tiefgekühltem Spinat 63 Prozent des Eisens aufnehmen – aus frischem Spinat jedoch nur etwa 24 Prozent.
- Leichtere Verdaulichkeit: Zum Beispiel in Kohl und Hülsenfrüchten werden die zellulosehaltigen Pflanzenmembranen aufgelockert und sind deshalb leichter verdaulich.
- Ausgeprägter Eigengeschmack von Gemüse oder Beeren: Durch die bereits erwähnte Spaltung von Eiweiss wird der Geschmack intensiviert. *(STI)*



Kühlschrankfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich, Telefon 01 33 13 17

Komplette
 Buffet- und Officeanlagen
 Kühlschränke
 Kühlvitriolen
 Glaceanlagen usw.



Gefährliche Kalorien

Das Ausmass der lebensfeindlichen Wirkungen alkoholischer Getränke im menschlichen Organismus lässt sich beim Alkoholiker am deutlichsten erkennen.

Bekanntlich wird der Alkohol bereits im Magen sehr rasch ins Blut aufgenommen und gelangt von hier hauptsächlich in die Leber. Dort erfolgt eine relativ rasche Verbrennung, und zwar von Mensch zu Mensch verschieden, 100 bis 200 mg Alkohol je Kilo Körpergewicht und je Stunde. So werden bei einem 70 Kilo schweren Menschen pro Stunde 7 bis 14 Gramm Alkohol verbrannt. Dies entspricht im Durchschnitt etwa 2 1/2 dl Bier, 1 dl mittleren Wein oder 0,3 bis 0,4 dl Schnaps. Diese Tatsachen sind wichtig in bezug auf den Blutalkoholgehalt nach dem Trinken.

Leere Kalorien

Hier soll im besonderen von der Alkoholverbrennung in der Leber die Rede sein. Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Alkohol leere Kalorien liefert. Wer sich also, wie der chronische Alkoholiker, zu einem grossen Teil von Alkohol ernährt, gerät zwangsläufig in Mangelzustände von Eiweiss und essentiellen Aminosäuren, von essentiellen Fettsäuren, Vitaminen und Spurenelementen. Der Eiweissmangel macht sich bemerkbar in einer Neigung zum vermehrten Wassergehalt im Zwischenzellgewebe (aufgedunsenes Aussehen und sogenannte Oedeme), dazu in einer Schwächung der Widerstandskraft, einem ungünstigen Einfluss auf die Blutbildung und einer rascheren Ermüdung. Schwerere Eiweissmangelzustände führen zu den bei unterernährten Menschen bekannten Erscheinungen des Wasserverbrauches und allgemeinen

Zerfalles. Auch das Fehlen der essentiellen Fettsäuren muss mit schweren Mangelerscheinungen bezahlt werden, und aus Tierversuchen weiss man, dass diese sogar tödlich sein können.

Folgen

Unter den Vitaminen ist am wichtigsten der Mangel an Aneurin (Vitamin B1), aber auch an andern Vitaminen des B-Komplexes. Er bildet die Hauptursache der alkoholischen Polyneuropathie, d. h. einer Schädigung der peripheren Nerven. Oft werden deren Symptome als scheinbarer Rheumatismus verkannt, leidet doch der Betroffene vor allem an Gliederschmerzen, aber auch an Schmerzen entlang eines Nervenstrangs.

Manchmal können auch Lähmungen auftreten. Mehr allgemeine Symptome sind unklarer Schwindel oder ein «wüster Kopf». Eine Besonderheit unter den Nervenschädigungen ist der Befall der Sehnerven, die sogenannte Opticusatropie. Sie ist besonders dann gefährlich, wenn übermässiger Alkoholkonsum noch mit Nikotinabusus kombiniert ist. Die Folgen sind sehr unangenehm, nämlich Ausfälle im Gesichtsfeld, eine für den Autofahrer sehr prekäre Rotgrün-Farbenblindheit und zunehmende Sehschwäche.

Die alkoholische Polyneuropathie kann selbst bei geeigneter Behandlung, d. h. bei völliger Alkoholabstinenz, richtiger Ernährung und medikamentöser Zufuhr von Vitamin B, nur sehr langsam behoben werden. Darüber hinaus muss man wissen, dass sie nur den häufigsten, aber keineswegs schlimmsten Alkoholschaden des Nervensystems darstellt. Weit schlimmer und katastrophaler sind beispielsweise fast unvermeidbare Dauerschäden wie seelische Wesensveränderung, Verblödung und Hirnschwund.

Die Leber als Ort der Alkoholoxydation

Gelangt Alkohol in die Leber, so erobert er sich dort das Monopol über den gesamten Verbrennungstoffwechsel und verbraucht 80 Prozent des zur Verfügung stehenden Sauerstoffes. Bei täglich übermässigem Alkoholkonsum sind die Folgen keineswegs belanglos. Es kommt nämlich zur Leberverfettung oder Fettleber. Einige Einzelheiten dieses Mechanismus sind heute bereits bekannt.

Von einer Fettleber spricht man dann, wenn über 50 Prozent der Leberzellen verfettet sind. Auch der Fettsüchtige und der Zuckerkranke bekommt gerne eine Fettleber. Bemerkenswerterweise kann aber nur die alkoholische Fettleber als wirkliche Krankheit gelten. Der davon Betroffene klagt über ein unbestimmtes Druckgefühl in der Lebergegend, d. h. im rechten Oberbauch.

Manchmal treten eigentliche Koliken auf. Die Leberfunktionen weisen Störungen auf, was nicht überrascht, wenn ein Grossteil der Leberzellen verfettet und damit nicht mehr voll funktionstüchtig ist.

Am schlimmsten aber ist es, dass die alkoholische Fettleber, freilich auch nur sie, erwiesenermassen eine Neigung zeigt, in Leberschrumpfung oder in Leberzirrhose überzugehen. Bei der Leberschrumpfung ist die Funktion der absolut lebensnotwendigen Leber noch weiter eingeschränkt. Sie verläuft mindestens dann, wenn die Ursache nicht beseitigt wird, also in unserem Falle bei Fortbestehen des chronischen Alkoholismus, auf die Dauer tödlich. Natürlich gibt es noch andere Ursachen für Leberschrumpfung; aber in der Schweiz sind weitaus am häufigsten Alkoholiker davon betroffen.

Die im Volk bekannte Wahrheit, dass Fett dick macht, gilt freilich nicht nur für die Leber. Der Alkohol hemmt die Verbrennung der Fette, erhöht den Fettspiegel im Blut und fördert damit ganz allgemein die Verfettung des Gewebes. Alkoholiker leiden daher meist auch an Fettsucht. Auf deren Gefahren für die Gesundheit brauche ich wohl hier nicht einzugehen. Bekannt ist auch die Verfettung des Herzmuskels, so dass man von einem Bier- oder Trinkerherz spricht. Es erscheint verständlich, dass ein solches der Leistung des Herzens nicht gerade förderlich sein kann.

Der chronisch erhöhte Fett- und Fettsäurespiegel im Blut bringt aber noch weitere Risiken mit sich. Es ist hier in erster Linie an die Entstehung der Arteriosklerose zu denken. Ueber deren lebensgefährliche Folgen für Blutdruck und Hirnschlag, Herzdurchblutung und Herzinfarkt, Beindurchblutung mit eventuellem Absterben der Glieder, Nierenschrumpfung usw. ist heute genügend Sicheres bekannt.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass bei chronischem Alkoholismus eine toxische Reizung der Magendarmschleimhaut unvermeidlich ist. Das auffälligste Symptom stellt das morgendliche Erbrechen dar, welches seinerseits wieder Teilursache des schlechten Ernährungszustandes ist. Mehr unsichtbar und nicht so offensichtlich ist aber eine weitere Folge: Die Schleimhaut des Verdauungskanal zeigt eine gewisse Störung in der Resorptionsfähigkeit, was sich vor allem auf die Aufnahme von Vitaminen auswirkt. Sogar bei an sich noch rechter Ernährung sind damit ungünstige Folgen für den Ernährungszustand kaum zu umgehen.

Dr. med. Jürg Wunderli (PI)

Kalorien in Getränken

Mineralwasser 0; Kaffee (1 Tasse mit 1 Esslöffel Milch und 1 Teelöffel Zucker) 29; Tomatensaft 0,2 l 40; Weinbrand 2 cl 44; Cognac 2 cl 44; Obstbranntwein 2 cl 47; Gemüsesaft 0,2 l 50; Ginger Ale 0,2 l 56; Zwetschgenwasser 2 cl 60; Limonaden 0,25 l 86; Magermilch 0,25 l 88; Buttermilch 0,25 l 90; Apfelsaft 0,2 l 94; Tafelgetränke (10 Prozent Saft) 0,25 l 100; Johannisbeersaft 0,2 l 100; Zitrus-säfte (Zitronen, Orangen, Grapefruit) 0,25 l 103; Bier 0,25 l 105; Birnensaft 0,2 l 110; Apfelwein 0,25 l 115; Whisky 4 cl 115; Pfirsichsaft 0,2 l 118; Champagner 0,1 l 124; Aprikosensaft 0,2 l 140; Weisswein 0,25 l 145; Traubensaft rot 0,2 l 148; Süssmost 0,2 l 160; Johannisbeerwein 0,25 l 175; Dickmilch (3,5 Prozent) 250 g 180; Rotwein 0,25 l 192; Kakao 1 Tasse 472 Kalorien.

Voranzeige

Die Delegiertenversammlung 1976 des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen findet am 6. Mai in Olten statt. Einladung und Programm folgen in der nächsten Nummer des «Frauenblattes».

Werbung durch die Hintertüre

Alkoholwerbung durch Rezepte

Diese Werbung wird nicht mit Schlagzeilen angekündigt. Ihre Raffinesse beruht geradezu darin, dass sie kein Wesen von sich macht. Sie suggeriert dem Ahnungslosen, dass alkoholische Getränke zu den Notwendigkeiten gehören dort, wo sich die Gewohnheiten formen: in der häuslichen Küche. Was an Rezepten für Süßes, Saures, Pikantes und alles nur Denkbare seit ein paar Jahren aus ungezählten Zeitungen und Zeitschriften in die Häuser unseres Landes verschickt wird, alle mit kleineren oder grösseren Beigaben irgendeines der alkoholhaltigen Getränke, das ist unüberschaubar. Es verschafft diesen «Aromen» eine Präsenz in der Familiernahrung, deren Konsequenzen niemand kennt.

Kanonen auf Spatzen?

Zwar ist auch der hinterste Alkoholliebhaber für Mässigkeit. Er kritisiert selbst am heftigsten jene, die in Unmässigkeit fallen. Alkoholische Zuschüsse an Speisen fallen zweifellos in die Sparte des Gebrauchs, nicht des Missbrauchs. Wer da zum Kritiker wird, muss erwarten, dass man ihn als Fanatiker verschreit. Er schießt mit Kanonen auf Spatzen. Vordergründig scheint diese Reaktion richtig. Toleranz ist eine notwendige und schöne Eigenschaft. Ist sie hier am Platz?

Zu Hause muss beginnen ...

Wenn Kinder daheim alkoholische Getränke als Würzmittel kennenlernen, wenn ihr Geschmack sich an sie gewöhnt, lernen sie die Speisen ohne diese Würze und diesen Reiz als fade empfinden. Damit ist dafür gesorgt, dass Alkohol «in» ist im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Türen stehen ihm offen, er wird als notwendig angesehen, als Bestandteil einer gepflegten Küche. Barrieren gegen ihn als Genussmittel und Droge wurden überhaupt nie gebaut, sie brauchen also auch nie überwunden zu werden.

Gesetze?

Vor zwei bis drei Jahrzehnten erhob sich gegen die damals neue «Bereicherung» des Schokoladensortiments mit Schnapsschoggi eine beachtliche Reaktion. In der Folge wurde erreicht, dass Schnapsschokolade von Gesetzes wegen nicht an Kinder abgegeben werden darf. Es ist wohl kein Geheimnis, dass dieses Verbot zwar leicht und oft umgangen wird. Trotzdem bietet es eine nützliche Handhabe und wirkt als Barriere zum Schutze der Minderjährigen. Der Weg der alkoholischen Getränke durch die Hintertür in die Küchen der Familien ist kaum auf diese Weise gesetzlich erfass- und verbietbar.

Werbebeschränkungen in Sicht?

Als seinerzeit der Ausschluss von Tabak

und Alkohol in der Fernsehwerbung gelang, bekamen es die Werbemanager mit der Angst zu tun. Wenn das so weiterginge... Dass Bestrebungen für weitere Einschränkungen im Tun sind, ist ihnen auch nicht entgangen. Lange bevor sie wirklich zum Zuge kommen, musste man sie umgangen haben. Der Weg über die Küche erweist sich auf lange Sicht für die Suchtmittelwerbung als Glandee. Ihr Ziel ist ja nicht, wie die Bierbrauer es seinerzeit ausdrückten, «dass Menschen viel mehr trinken, sondern dass viel mehr Menschen trinken». Wer in der Jugend an Alkohol gewöhnt wird, kann mit einiger Sicherheit als dafür gewonnen betrachtet werden.

Leben mit dem «Feind»?

Immer wieder tauchen Stimmen auf, die gerade das fordern, was die Alkoholwerbung über Rezepte erreichen will – eine Art Integrierung alkoholischer Getränke in den Grundbedarf des Konsumenten. Wer etwas bekämpft, gibt ihm eine Sonderstellung. Wer etwas zu verbieten sucht, macht es zum begehrten Ding. War die Strategie aller Alkoholgegner falsch, hat sie das Gegenteil bewirkt? Fast könnte man es meinen. Spätestens seit man die modernen Drogen mit ihrer jugendzerstörenden Wirkung vor Augen hat, seit die Medizin ihr Urteil über den Alkohol abgegeben hat und die Weltgesundheitsorganisation ihn zu den Drogen rechnet, ist diese Frage wohl beantwortet.

Was ist zu tun?

Genügt es, wenn man versucht, den Weg der Alkoholwerbung durch die Hintertür in die Küche bewusst zu machen? Einsichtige und verantwortungsbewusste Frauen werden darauf reagieren. Doch da steht eine Stimme gegen tausend.

Äusserungen zu diesem Thema sind willkommen. Die Redaktion dieser Seite bittet, ihr eigene Beobachtungen und Erfahrungen mitzuteilen, ebenso Ideen, was getan werden kann. ES

45 Millionen Kilo Äpfel

Prallvoll standen die Apfelbäume im Herbst 1975. Die grossen Lagerhäuser sind gefüllt mit knackigen Früchten, und überall duftet es aromatisch und verführerisch. Nach den Erhebungen des *Schweizerischen Obstverbandes* lagen rund 45 Millionen Kilo Äpfel in speziellen Lagern mit konditionierter Atmosphäre. Dieses Verfahren reduziert das Altern der Früchte auf ein Minimum. Damit ist eine volle Marktversorgung mit Äpfeln wie frisch vom Baum bis in den Frühsommer gewährleistet.

Neben besseren Lagermethoden werden auch die qualitative Verbesserung der



Früchte wie die Erweiterung des Sortiments (jedes Jahr werden Hunderte von einheimischen und ausländischen Sorten auf ihre Anbau- und Marktfähigkeit geprüft) angestrebt. Die bekanntesten Lagersorten sind Canada-Reinetten, Jonathan, Golden Delicious, Boskoop, Idared, Glockenapfel und Maigold. Neben der Qualität führt nicht zuletzt dieses breite Angebot dazu, dass der Schweizer im Durchschnitt je Jahr 33 Kilo Äpfel isst. Damit gehört er zu den grössten Apelessern der Welt.

Äpfel enthalten wertvolle Schutz- und Aufbaustoffe wie lebensnotwendige Vitamine und energispendenden Fruchtzucker.

Auch die Mostobsternte 1975 brachte einen sehr guten Ertrag. Die verarbeiteten Mengen von 280 000 Tonnen Äpfel und Birnen übertrafen alle vorjährigen Zahlen. 100 Millionen Liter naturreiner Apfelsaft warten darauf, von den Freunden dieses Getränkes genossen zu werden. Der Schweizer ist nicht nur ein grosser Apelesser, er ist auch ein Apfelsaftliebhaber, trinkt er doch je Jahr 11 Liter dieses köstlichen Saftes.

Der gesundheitsbewusste Schweizer konsumiert durchschnittlich 11 Liter Apfelsaft und 33 Kilo Äpfel pro Jahr.



Boardmeeting-Bericht

Vom 16. bis 19. Februar fand in London das 36. Boardmeeting des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen statt. Eine Delegation von 34 Schweizerinnen nahm aktiv an den Sitzungen teil und verfolgte mit Interesse die Tätigkeit der angeschlossenen Verbände aus 61 Ländern. Kurze Zusammenfassungen aus den verschiedenen Rapporten werden in den nächsten zwei Nummern des Courrier veröffentlicht.

Auszüge aus dem Jahresbericht 1974 bis 1976 der internationalen Präsidentin, Professor Beryl Nashar, Australien

● **Offizielle Besuche:** Die Präsidentin hat folgende Staaten und Organisationen besucht: Australien, Frankreich, Griechenland, Indien, den Iran, Italien, Mexiko, Neuseeland, Pakistan, Singapur, die Schweiz und Thailand; die Vereinten Nationen und die nicht-gouvernementalen Organisationen in Genf, die 60. Internationale Arbeitskonferenz in Genf und den internationalen Frauenkongress in Mexiko City.

● **Ständige Kommissionen:** Die Rapporte werden von den einzelnen Kommissionspräsidentinnen folgen. Die Präsidentin stellt fest: Die Mitglieder des Büros haben die Möglichkeit, die Verbände durch Empfehlungen über Aktionen zu orientieren. Die Initiative aber, eine Anregung zu verwirklichen und damit zur Verbesserung des Status der Frau beizutragen, kann nur durch die Verbände und Clubs auf nationaler und lokaler Ebene verwirklicht werden.

● **Vertretungen bei internationalen Organisationen:** Die vier Vertreterinnen des Internationalen Verbandes wohnen regelmässig den Sitzungen in New York, Paris und Genf bei. Ihre Rapporte zeugen von Sachkenntnis und grossem Arbeitseinsatz. (UNO New York, Esther Hymer; UNO Genf, Louise Allenspach; UNESCO Paris, Dr. Jeanne Chaton; ILO Genf, Dr. Madeleine Jaccard.)

● **Seminare:** Sechs afrikanische Verbände BGF beteiligten sich am afrikanischen Seminar in Gaborone mit dem Thema «Prioritäten in der Partnerschaft». Der Schweizerische Verband organisierte ein francophones Seminar unter dem Titel: Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft, an dem 160 Mitglieder aus 15 europäischen Staaten teilnahmen.

● **Internationales Jahr der Frau:** Das Jahr der Frau ist nur ein Anfang im mühsamen Prozess zur Erreichung der Partnerschaft. Die Gesellschaft kann nicht in einem Tag geändert werden. Aber jede Generation wird einen Fortschritt registrieren können. Die Präsidentin ist optimistisch und glaubt, dass mit dem Eintritt ins 20. Jahrhundert die volle Partnerschaft zwischen Mann und Frau erreicht wird. Mann und Frau ergänzen sich und sind gegenseitig voneinander abhängig. Wichtige Grundlage, um die Partnerschaft zu verwirklichen, ist die Schaffung der Chancengleichheit auf allen Gebieten, in

Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik. Gleiche Rechte bringen aber auch gleiche Pflichten.

● **Internationaler Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen und WINGO** (WINGO sind die internationalen nicht gouvernementalen Frauenverbände, zu denen auch unser Verband gehört): Folgende Organisationen sind in den WINGO vertreten: Internationaler Frauenrat, Internationaler Verband für Frauenrechte, Internationaler Verband der Akademikerinnen, Weltunion der Landfrauen, Internationale Union der Soroptimist Clubs, Internationale Organisation der ZONTA Clubs, Internationaler Verband Ste Jeanne d'Arc, Internationaler Jüdischer Frauenrat und Internationale christliche Union abstinenter Frauen. Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, ist die gute Kommunikation zwischen den Verbänden eine dringende Notwendigkeit. Zusammenkünfte zur gegenseitigen Aussprache haben bereits in Mexiko City, New York und London stattgefunden, zweimal in Zusammenarbeit mit Helvi Sipilä.

Die Schweizerinnen haben sich an den Diskussionen im Plenum und in den einzelnen Gruppen aktiv beteiligt. Die verschiedenen Gesichtspunkte von Entwicklungsländern und Industriestaaten verstehen zu lernen und koordinieren zu helfen, war eine wertvolle und anregende Aufgabe. Die Debatten, meistens in englischer Sprache (Englisch, Französisch und Spanisch sind Kongresssprachen), waren ein Stück parlamentarische Schulung, die in der Zusammenarbeit mit den Clubmitgliedern noch oft Beispiel und Hilfe sein wird.

Veranstaltungen

9. März bis 12. April
(nur für Mitglieder und eingeführte Gäste)

Aarau

9. März, 19 Uhr, «Aarauerhof»: Nachtessen. Diskussion über «Die Frau und die veränderte Wirtschaftslage».

22. März, 20 Uhr, Meissner-Keller: Pfr. Ernst Gysi liest aus Werken von Jeremias Gotthelf.

6. April, 20 Uhr: «Die Entstehung einer Zeitung.» Führung durch die Druckerei des «Aargauer Tagblattes», Aarau.

Basel

24. März, 19 Uhr, Bahnhofbuffet, Fürstenzimmer: 29. ordentliche Generalversammlung. BGF-Buffer im Pilatussaal.

Bern

7. April, 19 Uhr, «Münz», Hotel Bellevue: Modeschau mit M. C. Müller.

Frauenfeld

15. März, Wartegg: Huxley's Sicht der «Schönen neuen Welt». Titel: Manipulation zum Glück. Referentinnen: Verena Fässler und Pfr. Rosmarie Züst.

Genève

8 avril: Assemblée générale.

Glarus

16. März, 19.30 Uhr, Hotel Glarnerhof: Candlelight-Feier.

Lausanne

9 mars: Prochaine séance.

Lenzburg

11. März, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen: Alice Kromer und Elisabeth Lätt: Board Meeting 15. bis 19. Februar in London.

Luzern

25. März, 20.15 Uhr, Hotel Monopol: Generalversammlung.

Olten

12. März: Tee im «Aarhof» ab 15 Uhr.

19. März, 19 Uhr, Terminus-Restaurant: Generalversammlung.

Schaffhausen

25. März, «Schaffhauserhof»: Referent: Stadttingenieur A. Jost, Schaffhausen: «Die neue Zivilschutzkonzeption am Beispiel der Stadt Schaffhausen» mit Filmvorführung.

Sierre

26 mars, 20 h 15, Salle de récréation de l'Hôtel de Ville: Conférence - débat avec Vire Florence.

Solothurn

1. April, 19 Uhr: Generalversammlung im Hotel Krone. Nachtessen. Witz und Humor zum 1. April.

Jeden 2. und 4. Dienstag des Monats ab 12 Uhr Clubmittagessen in der «Krone».

St. Gallen

16. März, «Schlössli», 19 Uhr Nachtessen, Orientierungs- und Diskussionsabend, Hauptthema: Programmgestaltung.

30. März, «Schlössli», 19 Uhr Nachtessen, Vortrag: «Die Frau in der veränderten Wirtschaftslage.» Referentin: Dr. Hanny Thalman, Nationalrätin.

6. April: «Schwarzkafeetreffen» im Café Jörg.

Thun und Oberland

18. März, 19.30 Uhr, Bahnhofbuffet Thun: Candlelight-Abend.

Winterthur

19. März: Führung durch die Stiftung Oskar Reinhart.

Zürich

10. März: «Meisenabend». 18 Uhr: Ordentliche Generalversammlung, Nachtessen, Fritz Hauswirth: «Die schönsten Burgen und Schlösser der Schweiz» mit Dias.

16. März, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt: Ursula Zaugg, Einführungsvortrag «Heiteres und Betrübliches im Kleinkredit-Inkasso».

23. März, 13 Uhr, Kunsthhaus: Dr. Erika Gysling-Billeter «Führung durch das neu eröffnete Kunsthhaus».

30. März, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt: Bericht über das Board-Meeting in London.

Redaktionsschluss für Nr. 4: 26. März

Der VSH zur Bewertung der Haushaltarbeit

Schon 1958 schrieb die damalige Präsidentin des Verbandes Schweizer Hausfrauenvereine (VSH) Frau Koenig: «In einer Zeit, da die Hausarbeit und – was noch schwerer wiegt – das Heim und die Familie abgewertet werden, versucht der VSH mit seiner Arbeit, dieser Geringschätzung entgegenzusteuern.»

Heute sind wir nach langjährigen Bemühungen soweit: Die Stiftung zur Erforschung der Frauenarbeit hat die Bewertung der Haushaltarbeit in Zusammenarbeit mit den daran interessierten Frauenorganisationen an die Hand genommen. Die Haushaltarbeit wird auf wissenschaftlicher Basis nach ihrem Geldwert erarbeitet, um eine richtige Einstufung bei Versicherungen und in allen übrigen Belangen zu erreichen.

Im allgemeinen gilt in unserer Wirtschaftsordnung das Geld als Massstab für den Wert der erbrachten Leistungen. Daraus folgt zwangsläufig, dass eine Arbeit, die kein Geld einbringt, in geringerem Ansehen steht oder überhaupt nicht beachtet wird. In einem fremden Haushalt geleistete Arbeit wird entlohnt. Nun kann zwar die Arbeit im eigenen Haushalt nicht in Franken und Rappen bezahlt werden, sollte aber gleichwohl dementsprechend gewertet werden. Neben den täglich anfallenden regelmässigen Verrichtungen muss auch der Haushalt gepflegt werden, um eine wohliche Atmosphäre zu schaffen. Wohl an wichtigster Stelle steht die Erziehung der Kinder, die später ihre Aufgaben in Staat und Wirtschaft meistern müssen. Doch darin erschöpft sich die Arbeit einer Hausfrau nicht. Oft kommt noch die Betreuung und Pflege von betagten und kranken Familienangehörigen hinzu.

Die völlige Vernachlässigung des Geldwerts der im eigenen Haushalt geleisteten Arbeit führte nicht nur zu ihrer Geringschätzung, sondern auch zur Diskriminierung der Hausfrau. Der VSH hofft, diese Missstände durch die Bewertung der Haushaltarbeit aus der Welt schaffen zu können.

Caroline Blosser

Publikationen

BASEL

Präsidentin ad interim: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Die alten Meister

Führung durch das Kunstmuseum mit Nes Purtscher, *Dienstag, 23. März, 14.30 Uhr*. Eintritt 1 Franken.

Verbandsmolkerei

Mittwoch, 21. April, 8.30 Uhr, Besichtigung

der Verbandsmolkerei, St.-Jakobs-Strasse 191, 4000 Basel. Einblick in die Milchverarbeitung sowie Joghurt- und Butterverarbeitung, Käselager. Anmeldungen bis 8. April an O. Eichenberger, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttentz, Telefon 61 30 91.

Junge Hausfrau

Selbermachen, Do it yourself, *Mittwoch, 24. März, 19 Uhr*, bei Coop-Do-it-yourself, Reinacherstrasse 204, Basel. Anmeldungen bis 18. März an O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

Stricken

Montag, 12. April, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 25. März, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 15. März, Montag, 26. April. Nähere Auskunft: M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttentz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen Junge Hausfrau

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Tel. 032 22 34 03.

Generalversammlung

Montag, 22. März, 19.15 Uhr, im Hotel de la Gare / Touring. Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Kassen- und Revisionsberichte, Tätigkeitsberichte, Wahlen, Unvorhergesehenes, Anregungen usw. Nähere Auskunft wird mit Zirkular und Anmelde-schein bekanntgegeben.

Stricken

Donnerstag, 11. und 25. März sowie 8. April, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Tel. 065 22 37 27. Keine Mitteilungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Bossler-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Generalversammlung

Donnerstag, 18. März, 19.30 Uhr, Hotel Krone. 1. Teil: Vereinsgeschäft. Kleiner Imbiss. 2. Teil: Unser langjähriges Mitglied, Margrit Bachmann, Schulrätin, spricht über Eindrücke und Erfahrungen aus dem Winterthurer Schulwesen. Musikalische Einlagen.

Autofahrdienst

Anmeldungen bitte möglichst abends, an

K. Ziörjen, Telefon 23 16 25, oder an C. Blosser, Telefon 22 49 62.

Neu: Hausfrauenstamm

Jeweils *letzter Donnerstag des Monats, ab 15 Uhr*, im Gartenhotel (reservierter Tisch), *erstmalig 25. März*.

Stricken

24. März.

Wandern

30. März, 13. April.

Voranzeige

27. April Halbtagsfahrt (Car) zur Biotta AG, biologischer Anbau, Tägerwil TG. Details siehe Aprilzeitung.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Tel. 01 830 25 00.

Generalversammlung

Donnerstag, 25. März, 17 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Anmeldungen bis 19. März an Carmen Haefeli, Cäcilienstrasse 3, 8032 Zürich. Der Anmelde-talon ist der bereits zugestellten Einladung beigelegt.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden ersten und dritten Dienstagnachmittag des Monats, 14.30 Uhr, Hotzestr. 56.

Lesezirkel

Mittwoch, 10. März und 14. April, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 18. März, ab 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Selnau.

Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft: Fridel Schmid-Nötzli, Tel. 36 76 01.

Neueintritte Basel:

R. Kunz-Hertner, Burgfelderstr. 65, 4055 Basel; Elisabeth Grässli, Claragraben 82, 4058 Basel; Agnès Mathys, Karl-Jasper-Allee 23, 4052 Basel.

Winterthur:

L. Müller-Lyner, Tobelstrasse 16, 8400 Winterthur.

Kontaktadresse USA

Der Frauenclub in Michigan hätte gerne Kontakt mit Schweizerinnen, die sich für den Austausch von Rezepten und Ideen interessieren. Die Korrespondenz sollte nach Möglichkeit in Englisch erfolgen.

Interessentinnen wenden sich bitte direkt an: Mrs. R. Bates, «Cook and Cookie» Club, 9665 Tuttle Hill Rd., Maybee, Michigan 48159, USA.

Redaktionsschluss für Nr. 4: 23. März.



Schweizer Frauenblatt



die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- **hat Zivilcourage**
- **wehrt sich gegen Rollenklischees**
- **setzt sich ein für Bildungsgleichheit**
 - **bringt Kulturelles von und über Frauen**
 - **will Chancengleichheit für Mann und Frau**
 - **kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit**
 - **beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen**
 - **ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau**
- **orientiert über Rechtsfragen**
- **meldet Erfreuliches und Betrübliches**
 - **bringt Anregungen zur Lebensgestaltung**
 - **setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen**
 - **orientiert über eidgenössische Abstimmungen**
- **ist keine Zeitschrift für Schlafmützen**
- **bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte**
 - **gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden**
 - **will Anerkennung der Hausfrauenarbeit**
 - **bringt Vorstösse der Frauenorganisationen**
 - **kommentiert alle Emanzipationsprobleme**
 - **ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung**
 - **berät Konsumenten**
- **ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen**

 Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Der Besteller:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
 Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
 Sekretariat Winterthurerstrasse 60
 8006 Zürich
 Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
 Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
 Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger
 Zeigerweg 35, 4102 Binningen
 Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
 «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
 Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
 Alemannengasse 62, 4058 Basel
 Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
 Lauenenweg 69, 3600 Thun
 Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
 8712 Stäfa am Zürichsee
 Telefon 01 928 11 01
 Postscheckkonto 80-148
 Verlagsleitung: Tony Holenstein

Inserionsstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)

Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
 Reklame (68 mm) Fr. 1.30
 Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
 Ausland: Fr. 27.—

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

**Schweizer Frauenblatt,
 Postfach 56, 8712 Stäfa**